ORBIT
Organisationsberatungsinstitut Thüringen

Planungsauftrag und Prozessbegleitung für die Jugendhilfeplanung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt

Teilfachplan erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dezember 2024

Impressum

Herausgeber:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.
Ernst-Abbe-Straße 18
07743 Jena
www.orbit-jena.de
Telefon: (+49) 03641 / 554 038 900
Fax: (+49) 03641 / 554 038 901

verantwortlich:

Ines Morgenstern
Lisa Ihle (M.A.)

unter Mitwirkung von:

Juliane Feix (M.A.)
Robert Wicklein (M.A.)
Christoph Weber
Sophia Enders (B.A.)

Redaktionsschluss:

06.12.2024

Inhalt

Abbildungsverzeichnis **5**

Tabellenverzeichnis **6**

1 Grundlagen und Planungskonzept **7**

1.1 Ausgangssituation 7

1.2 Ziele des Planungsverfahrens 8

1.3 Umsetzung 9

2 Bestand **18**

2.1 Zielgruppen 18

2.2 Finanzierung 22

2.3 Servicestelle Kinder- und Jugendschutz 23

2.4 Arbeitskreis Jugendschutz 27

2.5 Zuständigkeit als öffentlicher Träger 27

3 Bedarfsermittlung **34**

3.1 Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung erhöhter Angebotsnachfrage im Arbeitsfeld, welche sich zudem thematisch vielseitiger gestaltet. 36

3.2 Obwohl eine grundlegende Skepsis gegenüber den Inhalten des Internets besteht, ist dieses die bevorzugte Informationsquelle junger Menschen. 44

3.3 Alltagsnahe digitale Netzwerke wirken sich verstärkend auf Ausschlussmechanismen und Mobbing aus. 48

3.4 Eltern und Fachkräfte stehen im Spannungsfeld zwischen pädagogischem Handeln und dem technisch-medialen Fortschritt, welches sie vor wachsende Herausforderungen stellt. 53

3.5 Eine gesunde Lebensweise wird von jungen Menschen als sehr relevant eingeschätzt, jedoch durch verschiedene Einflussfaktoren erschwert 57

3.6 Treten psychische Belastungen bei jungen Menschen auf, sind diese häufig mannigfaltig und von den Krisendynamiken der letzten Jahre geprägt 63

3.7 Vertrauensvolle, langfristige Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen schaffen die Grundlage, um Hilfsangebote im Falle von Gefährdungslagen wahrzunehmen. 71

3.8 Im gesellschaftlichen Miteinander zeigen sich verstärkt impulsive Verhaltensweisen sowie die Reduktion kommunikativer Standards. 76

4 Handlungsimpulse 81
4.1 Fachkräfte vor Ort stärken 82
4.2 landesweite Struktur zur Stärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort 87
4.3 Reaktion auf Angebotsbedarfe und Prävention ermöglichen 88
4.4 Richtlinien zur Zuwendung von Förderungen sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes aktualisieren 92
4.5 Fokussierung auf Medienkompetenzförderung 94
4.6 Mentale Gesundheit in den Fokus nehmen 98
4.7 Prävention im Bereich Alkohol und Drogen intensivieren 102
4.8 Gesunde Ernährung in den Alltag integrieren 104
4.9 Beziehungsarbeit in Kooperation mit Schule befördern 107
4.10 Gewaltprävention und Miteinander stärken 111
4.11 Partizipation für junge Menschen ermöglichen 114
4.12 Zusammenfassung der Handlungsimpulse 116
5 Fazit zum Prozess 119
6 Anhang zur Abschlussveranstaltung 121
Literaturverzeichnis 129
Online-Verweise 134

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektphasen der Planungs- und Prozessbegleitung 9
Abbildung 2: Auftaktveranstaltung in Magdeburg 11
Abbildung 3: Themenfelder zur Vertiefung in den Beteiligungsformaten 15
Abbildung 4: Beispiel ausgewählter Themen bei jungen Menschen 15
Abbildung 5: Beispiel ausgewählter Themen bei Erwachsenen 16
Abbildung 6: Lebendgeborene im Zeitverlauf nach Geschlecht 20
Abbildung 7: Aufgabenfelder, bei denen Jugendämter auf freie Träger im Jugendschutz zurückgreifen 30
Abbildung 8: Kooperationen der Jugendämter im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 31
Abbildung 9: Methoden und Arbeitsformen für Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes 32
Abbildung 10: Häufigkeit von Anfragen durch Zielgruppen 32
Abbildung 11: Veränderungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes seit 2019 36
Abbildung 12: TOP 10 der Arbeitsfelder im Bereich Kinder- und Jugendschutz, mit denen sich Fachkräfte derzeit intensiv beschäftigen 37
Abbildung 13: Gründe für Umsetzungsschwierigkeiten der Angebote in den Arbeitsfeldern 39
Abbildung 14: Interesse an Fortbildungsthemen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes 40
Abbildung 15: Teilnahme von Fachkräften an Netzwerken 41
Abbildung 16: Veränderungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes seit 2019; nach Tätigkeitsgebiet 42
Abbildung 17: Erkennen von Falschinformationen; nach Geschlecht 45
Abbildung 18: Merkmale von Befragten, die online häufig von Mobbing mitbekommen 48
Abbildung 19: Teilen von Inhalten in den sozialen Netzwerken; nach Alter 49
Abbildung 20: Ausschnitt eines Jugenddialogs zum Thema Medien / Internet 51
Abbildung 21: Wunsch, weniger online zu sein; nach Geschlecht 52
Abbildung 22: Gefährdungslagen bezüglich Medien, die Eltern beschäftigen 54
Abbildung 23: Zutreffen gesundheitlicher Faktoren für junge Menschen 57
Abbildung 24: Zustimmung zu Aussagen zum Thema Alkohol und Drogen 58
Abbildung 25: aktuelle Suchtpotentiale für junge Menschen 60

Abbildung 26: Aussagen zu psychischer Belastung 63
Abbildung 27: Aussagen zu psychischer Belastung; nach Geschlecht 64
Abbildung 28: Beobachtung einer Zunahme psychischer Belastungen 65
Abbildung 29: Beispielhafte Antworten auf die Frage, welchen Einfluss die Pandemie auf die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz genommen hat 66
Abbildung 30: Gefährdungslagen, welche Eltern in Bezug auf ihre Kinder beschäftigen 68
Abbildung 31: Wohin sich junge Menschen bei Sorgen und Problemen wenden 72
Abbildung 32: Strukturelle Veränderungen, welche Fachkräfte infolge der Pandemie in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz festgestellt haben 74
Abbildung 33: Wahrnehmung von Verhaltensweisen im Miteinander 77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Themenfelder der Online-Befragungen nach Zielgruppen 13
Tabelle 2: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen und Geschlecht 18
Tabelle 3: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen und Gebietskörperschaft 18
Tabelle 4: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Zeitverlauf 19
Tabelle 5: Kinder und Jugendliche nach Gebietskörperschaft im Zeitvergleich von 2019 zu 2023 20
Tabelle 6: Anzahl Familien nach Zahl der Kinder 21
Tabelle 7: Zuwendungen pro Haushaltsjahr für die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz und das Projekt Jugendschutz 23
Tabelle 8: Arbeitsbereiche der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz 24
Tabelle 9: Entwicklung der Personalstellen und Angebote der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz 25
Tabelle 10: Personalressourcen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den örtlichen Jugendämtern 29

1 Grundlagen und Planungskonzept

1.1 Ausgangssituation

Das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt beauftragte 2023 das Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. mit der Planung und Prozessbegleitung für den Teilfachplan erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. In Artikel 6 des Grundgesetzes ist der Schutz junger Menschen verankert. Auch die UN-Kinderrechtskonvention als Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit hält Deutschland sowie seine Länder und Kommunen an, die Umsetzung der Konvention einzuhalten. Das hier beauftragte Planungsverfahren bezieht sich auf einen Teilleistungsbereich des SGB VIII, welcher sich vor allem auf § 14 erstreckt. Darin heißt es:

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen."

Deutlich wird hier, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz den Ansatz der Prävention verfolgt, um die Selbstbefähigung der Adressat*innen zur eigenen Einschätzung von Gefährdungspotentialen durch gezielte Angebote zu stärken.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet zahlreiche Chancen für unterschiedliche Zielgruppen und ist im Alltag besonders von jungen Menschen nicht mehr wegzudenken. Dennoch birgt sie auch immense Gefährdungspotentiale im Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommen Krisen, wie die der Corona-Pandemie, die erhebliche Folgen für die psychische Gesundheit insbesondere auch von jungen Menschen mit sich brachte. Vor allem Kontakteinschränkungen und die Schließung von Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie weiteren Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten, verstärkten die psychischen Belastungen vieler junger Menschen.

Hierauf gilt es auch im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Teil der Kinder- und Jugendhilfe zu reagieren, um durch präventive Maßnahmen Möglichkeiten zu schaffen, junge Menschen vor potenziellen Gefährdungen zu schützen, sie in ihrer Selbstbefähigung zu unterstützen und gleichzeitig Teilhabe zu gewährleisten.

Für die Kinder und Jugendhilfe stellt die Jugendhilfeplanung das zentrale Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung und Steuerung dar. Als gesetzliche Pflichtaufgabe wird angestrebt, allen jungen Menschen und ihren Familien gleichwertige Lebensbedingungen an den Orten ihres Aufwachsens zu ermöglichen.

In den Jahren 2023/2024 hat die Jugendhilfeplanung in Sachsen-Anhalt auf Landesebene den Fokus auf den Themenbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz unter besonderer Berücksichtigung psychischer Belastungen von jungen Menschen gesetzt. Vordergründig sind in dieser Planung die Aufgaben des Landes.

1.2 Ziele des Planungsverfahrens

Für die Jugendhilfeplanung in Sachsen-Anhalt ist der Planungsauftrag und die Prozessbegleitung bezüglich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Teil der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene umzusetzen und entsprechend in den Bereichen §§ 11-14 SGB VIII zu erheben und zu planen.

Ziel dieser Planung ist die Bedarfsfeststellung und Ressourcenplanung zum landesweiten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII. Mittels einer Bestandsanalyse der Angebote des § 14 SGB VIII aus den Jahren 2019 und 2022 unter Berücksichtigung von Sozialstrukturdaten soll ein Überblick über die Strukturen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf örtlicher und überörtlicher Ebene gegeben werden. Umzusetzen sind Bedarfsermittlungen bei Kindern und Jugendlichen bis unter 27 Jahre sowie Eltern und Erziehungsberechtigten im Bereich der Leistungen nach § 14 SGB VIII mittels quantitativer Methoden. Qualitativ vertiefend sind Analysen mit jungen Menschen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten durchzuführen. Ebenso sind Fachkräfte und Akteur*innen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Fach- und Querschnittsaufgabe in den Befragungsformaten einzubeziehen.

Der Prozess beinhaltet zur Information und Einbeziehung der Fachöffentlichkeit die Durchführung einer Auftakt- sowie Abschlussveranstaltung in Magdeburg. Die Diskussion der Bedarfsermittlung soll unter Einbezug der Akteur*innen und Fachkräfte erfolgen und dabei Bedarfe in unterschiedlichen Strukturen verdeutlichen.

Besondere Fokus in der Umsetzung ist auf die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen zu legen, um Bedarfe und entsprechende Empfehlungen in diesem Bereich verdeutlichen zu können.

Schlussendlich ist der Teilfachplan mit Handlungsempfehlungen insbesondere für die überörtliche Ebene zu erstellen, welche nach § 85 SGB VIII Empfehlungen für die örtliche Ebene geben kann.

1.3 Umsetzung

Die Umsetzung des Auftrages zur Planungs- und Prozessbegleitung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Sachsen-Anhalt erfolgte im Zeitraum von Mai 2023 bis November 2024. Bei der Umsetzung dessen wurde sich am Planungskreislauf für die Jugendhilfeplanung orientiert. Methodisch lässt sich das Vorgehen von ORBIT entsprechend in folgende drei Phasen unterteilen, welche Abbildung 1 verdeutlicht. In der Auftakt- und Entwicklungsphase verorten sich eine Auftaktveranstaltung zum Prozess, monatliche Planungstreffen mit der Bereichsarbeitsgruppe, der Austausch mit der vom Land geförderten Servicestelle Kinder- und Jugendschutz sowie die Analyse vorhandener Bestandsdaten. In der darauffolgenden Phase steht die Bedarfsermittlung im Fokus. Hierzu zählen einerseits die Kurzbefragungen von jungen Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigten[1] sowie Fachkräften und Akteur*innen im Arbeitsfeld. Andererseits sind Dialoge vor Ort mit diesen Zielgruppen Bestandteil der Bedarfsermittlung. In der dritten Phase der Ergebnissicherung sind der Austausch zu den ermittelten Bedarfen und abgeleiteten Empfehlungen und die Abschlussveranstaltung des Prozesses zentral.

Abbildung 1: Projektphasen der Planungs- und Prozessbegleitung

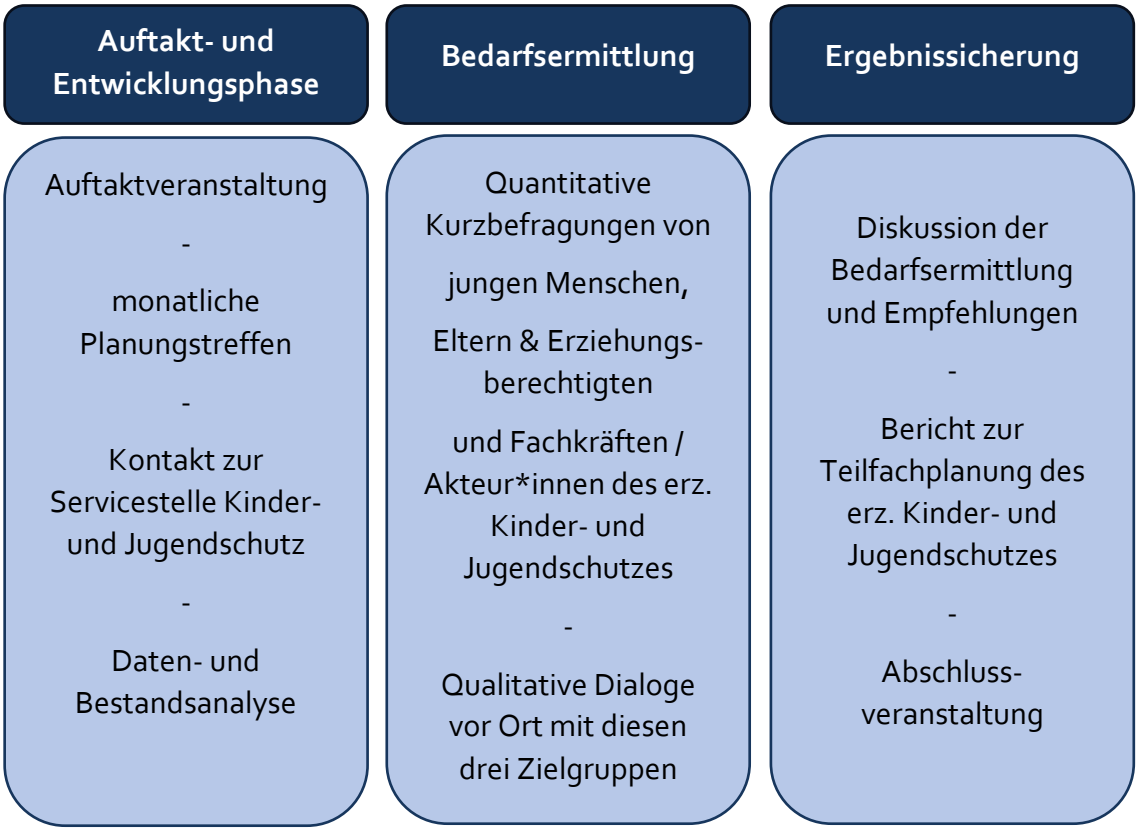

Quelle: eigene Darstellung

[1] Wird im Folgenden von Eltern / Erziehungsberechtigten gesprochen, sind damit die personensorgeberechtigten Personen des Kindes/ der Kinder gemeint.

Bereichsarbeitsgruppe

Die bereits vor diesem Auftrag bestehende Bereichsarbeitsgruppe stellte in diesem Prozess eine wichtige Begleitstruktur zum Austausch des Arbeitsstandes und fachlichen Diskurses dar. In dieser Arbeitsgruppe sind vertreten:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes
- Landesverwaltungsamt / Landesjugendamt
- Vorsitz und Stellvertretung des Landesjugendhilfeausschusses
- Vorsitz und Stellvertretung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Jugendhilfeplaner*innen der örtlichen Jugendämter
- Jugendschutzverantwortliche der örtlichen Jugendämter
- Mitarbeitende der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeitende des Auftragnehmers ORBIT

In einem ersten digitalen Auftakttermin stellte ORBIT der Bereichsarbeitsgruppe das geplante Design für den Prozess vor und erkundigte sich zu vorhandenen Dokumenten zum Bestand im Themenfeld. Mittels regelmäßiger, meist monatlicher Termine wurde sich zum jeweiligen Stand des Auftrages ausgetauscht, über vorgeschlagene Methoden diskutiert und gemeinsam an Erhebungsinstrumenten gearbeitet. Ergebnisse der einzelnen Erhebungen sind von ORBIT in dieser Arbeitsgruppe vorgestellt sowie die ermittelten Bedarfe und abgeleiteten Empfehlungen in mehreren Sitzungen gemeinsam besprochen worden. Für all diese Sitzungen liegen den Mitgliedern der Bereichsarbeitsgruppe Protokolle und vorgestellte Präsentationen vor.

Auftaktveranstaltung

Die in Zusammenarbeit mit der Bereichsarbeitsgruppe geplante Auftaktveranstaltung fand am 12. Juni 2023 von 10 bis 14 Uhr im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Magdeburg statt. Auf die über das Landesjugendamt erfolgte Einladung hin nahmen insgesamt 48 Personen mit folgenden Zuständigkeiten teil:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Landesverwaltungsamt / Landesjugendamt
- Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media
- Mitarbeitende im Arbeitsfeld aus den Gebietskörperschaften
- Trägervertreter*innen
- Mitarbeitende in Netzwerken / Verbänden / Stiftungen
- Politikvertreter*innen
- Mitarbeitende von ORBIT

Grußworte richteten die Referatsleiterin Birgit Buschke des Referats 44 Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes und der Vorsitzende Pascal Begrich des

Landesjugendhilfeausschusses an die Teilnehmenden, um in das Themenfeld und die externe Beauftragung einzuführen. Anschließend stellte sich ORBIT als beauftragtes Institut mit dem geplanten Erhebungsdesign vor. Anknüpfend an die Darstellung der geplanten Prozessschritte ermöglichte die Auftaktveranstaltung eine frühzeitige Beteiligungsform der Akteur*innen im Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Neben dem Austausch zu Erwartungen und Befürchtungen an den Prozess, konnte in eine erste inhaltliche Debatte an mehreren Thementischen eingestiegen werden. Hierbei wurde sich einerseits den aktuell relevanten Themen des Arbeitsfeldes gewidmet. Andererseits sind derzeitige Gelingensbedingungen für die Umsetzung vor Ort zusammengetragen und die bestehenden Netzwerke im Feld benannt worden. Ebenfalls konnten Wünsche an die Entwicklung des Arbeitsfeldes formuliert und zusammengetragen werden. All diese Punkte finden sich in einem Protokoll wieder.[2]

Abbildung 2: Auftaktveranstaltung in Magdeburg

Quelle: ORBIT

Bestandsanalyse

Um den IST-Stand vorhandener Strukturen und Angebote im Arbeitsfeld darstellen zu können, war einerseits der Austausch mit dem Landesjugendamt und der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz zentral und zum anderen die Analyse vorhandener Dokumente sowie das Heranziehen vorhandener Sozialstrukturdaten mittels Statistiken.

Für den Austausch mit dem Referat Kinder und Jugend des Landesjugendamtes und mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz wurden im Herbst 2023 anderthalb- bis zweistündige leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Diese beiden online umgesetzten Gespräche ermöglichten einen ersten umfangreichen Einblick in die Entwicklung und Herausforderungen sowie die thematische Vielfalt des Arbeitsfeldes. Bereitgestellte Dokumente, wie die vom Arbeitskreis Jugendschutz ausgearbeiteten und vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedeten Leitlinien und Qualitätskriterien des Jugendschutzes von 2015 und die zuletzt 2020 vom Landesjugendamt durchgeführte Bestandserhebung bei den örtlichen Jugendämtern, boten weitere Einblicke in den Arbeitsfeldbestand. Zudem herangezogene

[2] Dieses Protokoll wurde unter https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendhilfeplanung/LJHP-Sachsen-Anhalt_Auftaktveranstaltung_12.06.2023_Protokoll.pdf öffentlich zur Verfügung gestellt.

Bevölkerungsstatistiken ermöglichten Rückschlüsse beispielsweise auf die etwaige Größe der Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII. Ausführungen zum Bestand finden sich im nachfolgenden Abschnitt 2.

Bedarfsermittlung

Mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Methoden wurden die jungen Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Fachkräfte und Akteur*innen im Arbeitsfeld im Zeitraum von November 2023 bis April 2024 befragt.

In Zusammenarbeit mit der Bereichsarbeitsgruppe sind die Themenfelder für die Instrumente der Bedarfserhebung zusammengetragen worden, aus denen ORBIT jeweils Entwürfe entwickelte, die mit der Bereichsarbeitsgruppe besprochen und entsprechend überarbeitet wurden.

Den ersten Baustein zur Ermittlung der Bedarfe stellten die **Online-Befragungen** dar. Im Zeitraum von sieben Wochen (17.11.2023-08.01.2024) konnten sich jungen Menschen im Alter von zehn bis 26 Jahren sowie Eltern und Erziehungsberechtigte online an einer 15-20-minütigen Befragung beteiligen. Hierfür wurden einerseits die Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden der weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt kontaktiert, mit der Bitte um Aushang und Weitergabe der Informations- und Einladungsschreiben an die Schüler*innen und die Elternschaft. Andererseits sind der Landesschüler*innen- und Landeselternrat sowie die Studierendenwerke mit Bitte um Unterstützung angeschrieben worden. Ebenso wurden die Jugendschützer*innen vor Ort um Mithilfe bei der Information der Zielgruppen gebeten, sowie Verteiler der Bereichsarbeitsgruppe und die Ansprache der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land, des Kinder- und Jugendrings, der DGB-Jugend sowie Akteur*innen im regionalen Übergangsmanagement genutzt, um auf die Befragungen aufmerksam zu machen und um Unterstützung bei der Zielgruppenansprache zu bitten.

Die Online-Befragung für Fachkräfte wurde Anfang 2024 umgesetzt und ermöglichte eine Teilnahme innerhalb eines Monats (02.01.-02.02.2024). Dabei galt es insbesondere, die Jugendschutzfachkräfte der örtlichen Jugendämter über deren Amtsleitungen zu erreichen, mit Bitte um Teilnahme sowie Weitergabe der Einladung an Kolleg*innen, Kooperations- sowie Netzwerkpartner*innen mit Schnittstellen zum Arbeitsfeld. Die Befragung richtete sich mit entsprechend unterschiedlichen Fragen sowohl an Fachkräfte in der Verwaltung als auch an Fachkräfte im Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit.

Ziel dieser Befragungen war es, explorativ Einblick in die Themen mit Bezug zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu erhalten, welche die jeweilige Zielgruppe besonders beschäftigen. In den Blick genommen wurde in den Befragungen beispielsweise auch, welche Herausforderungen im Arbeitsfeld für Fachkräfte bestehen, welche Angebote durch die Zielgruppen genutzt und welche Wünsche für Angebote von ihnen geäußert werden. Bei den jungen Menschen wurden durch die breit angesprochene Altersgruppe Fragen teilweise erst an über 13-Jährige gerichtet,

um den Fragebogen für Jüngere zum einen nicht zu lang zu gestalten und sie zum anderen nicht durch komplexere Themen zu überfordern. Die folgende Tabelle zeigt die Themenschwerpunkte der jeweiligen Online-Befragung nach den drei Zielgruppen.

Tabelle 1: Themenfelder der Online-Befragungen nach Zielgruppen

Junge Menschen	Eltern und Erziehungsberechtigte	Fachkräfte und Akteur*innen im Feld des erz. Kinder- und Jugendschutzes
Lebenslagen: • Zufriedenheit mit sich selbst, Freunden, Familien • persönliche Themen, die einen beschäftigen • Einschätzung zu Aussagen des psychischen Wohlbefindens Anlaufstellen bei Sorgen und Problemen: • Wissen, an wen man sich wenden kann • genutzte Anlaufstellen • Gründe für Nichtnutzung Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz: • Einschätzung zur Kenntnis verschiedener Themen • gewünschte Informationen • Kenntnis und Nutzung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz Einschätzungen von Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz: • Medien • Alkohol und Drogen • Miteinander • Gesundheit soziodemografische Angaben: z.B. Alter, Geschlecht, Schulart, Gebietskörperschaft, Migrationshintergrund, finanzielle Situation	Aktuelle Themen und Gefährdungslagen: • Themen, die Eltern bezüglich der Kinder beschäftigen • Einschätzung zum Umgang mit den Themen • mögliche Gefährdungslagen, die Eltern beschäftigen • genutzte Informationsquellen für die Themen Informations- und Beratungsangebote: • bereits genutzte Angebote • Nutzen der Angebote • Hinderungsgründe für Angebotsnutzung • bevorzugte Angebotsform • Anlaufstellen bei Sorgen und Problemen • Angebotswünsche • Kenntnis und Nutzung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz soziodemografische Angaben: z.B. Alter, Familien-situation, Anzahl Kinder, Gebietskörperschaft, Bildungsabschluss, finanzielle Situation	Funktion und Tätigkeit: • Funktion für hauptsächliche Berührungspunkte mit dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes • Zuständigkeit als Fachkraft nach § 14 SGB VIII mit entsprechendem Stellenumfang • Tätigkeitsdauer im Arbeitsfeld • Tätigkeitsgebiet Angebotsfelder und Zielgruppen: • Arbeitsfelder, mit denen sich Fachkräfte derzeit am intensivsten beschäftigen • Tätigkeitsbereiche im Arbeitsfeld • Umsetzung von Angeboten • Zielgruppen Veränderungen: • Einschätzung zu Aussagen zum Arbeitsfeld • verstärkt nachgefragte Themen • Einfluss der Pandemie • psychische Belastungen Bedarfserhebungen Angebotsdefizite Vernetzungsarbeit Fortbildungsbedarfe Bekanntheit und Anwendung der Qualitätskriterien für den erz. Kinder- und Jugendschutz

Quelle: ORBIT, eigene Darstellung

Erreicht werden konnten in den Online-Befragungen insgesamt

- 1.158 junge Menschen,
- 787 Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie
- 341 Fachkräfte und Akteur*innen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

In Anknüpfung an die Online-Befragungen und deren Ergebnisse bildeten die **Dialoge vor Ort** den zweiten Baustein der Bedarfsermittlungen. Diese wurden in vier Regionen Sachsen-Anhalts geplant und im März 2024 durchgeführt. Um sowohl die unterschiedlichen Regionen des Landes als auch städtische und urbane Gebiete zu berücksichtigen, fanden die Formate in der Stadt Halle (Saale), im Landkreis Wittenberg, im Landkreis Stendal und im Landkreis Harz statt[3]. Diese Dialoge konnten in Zusammenarbeit mit Fachkräften / Akteur*innen vor Ort in verschiedenen Einrichtungen (Familienzentrum, Jugendzentrum /-club, Schule, Verwaltung) ermöglicht werden, um insbesondere junge Menschen und Erwachsene an Orten zu erreichen, an denen sie sich im Alltag aufhalten. Die Gespräche waren als Austausch mit jungen Menschen für eine bis anderthalb Stunden ausgelegt, bei den Erwachsenenformaten für anderthalb bis zwei Stunden. Die Umsetzung der Formate erfolgte durch drei Mitarbeitende von ORBIT vor Ort, sodass die Gesprächsführung, die Protokollierung und eine gleichzeitige Visualisierung für die Teilnehmenden sichergestellt werden konnte.

Eine umfassende Auseinandersetzung mit allen aktuellen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes war in den Dialogen zeitlich leider nicht möglich. Mit Hilfe einer thematischen Übersicht anhand eines Plakates hatten die Teilnehmenden in den Formaten zu Beginn die Möglichkeit, Themenschwerpunkte auszuwählen, auf welche in den Dialogen vertiefend eingegangen wurde (siehe Abbildung 3). Die Erwachsenen konnten mittels selbst auf die Themenfelder platzierter Magneten rückmelden, welche Themen sie derzeit am meisten beschäftigen. Junge Menschen hatten in etwas anonymerer Form die Möglichkeit, jeweils zwei bis drei der Themen als Zettel selbst auszuwählen und der gesprächsführenden Person zurückzugeben, welche diese gesammelt den Themenfeldern auf dem Plakat zuordnete.

[3] An zwei Standorten konnten durch Herausforderungen in der Planung und Umsetzung leider keine Eltern und Erziehungsberechtigten erreicht werden. Auch ein anschließend angebotenes, regionsübergreifendes online-Format, welches an Fachkräfte in Schulen, Kitas, Familieneinrichtungen und den Landeselternrat kommuniziert und erneut um Mithilfe bei der Ansprache gebeten wurde, nutzten leider keine Eltern, um Rückmeldungen zum Thema zu geben.

Abbildung 3: Themenfelder zur Vertiefung in den Beteiligungsformaten

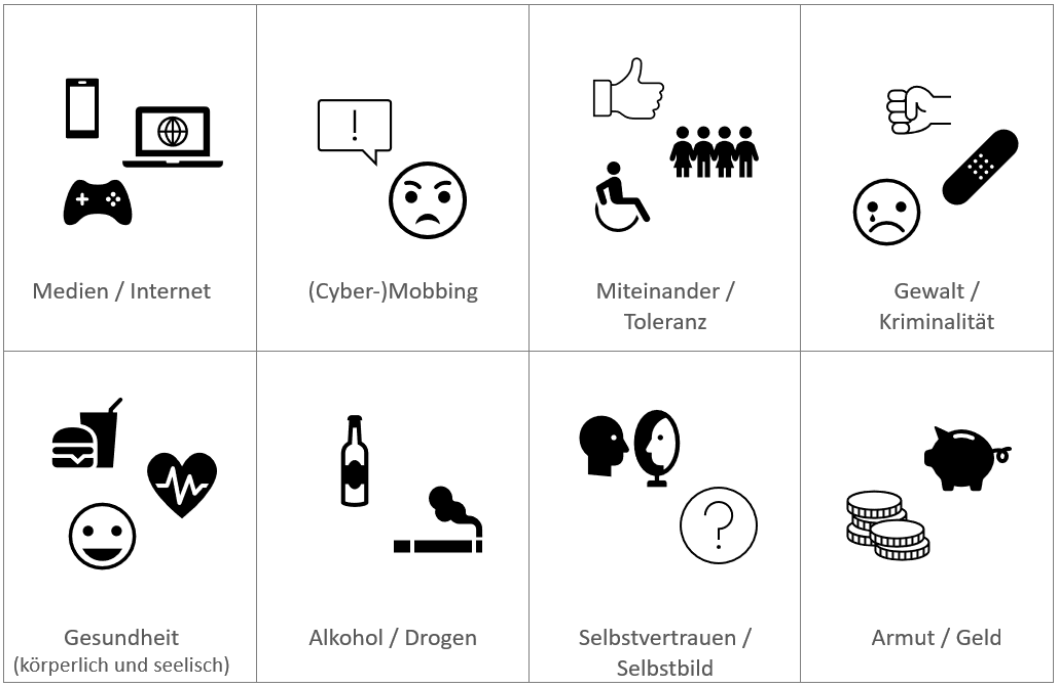

Quelle: ORBIT, eigene Darstellung

Leitfadengestützt wurden entsprechende Felder thematisiert, zu denen die Teilnehmenden selbst Interesse äußerten. Die Dialoge unterschieden sich somit jeweils in ihrer Schwerpunktsetzung je nach Standort und Zielgruppe, wie die folgenden Abbildungen beispielhaft zeigen.

Abbildung 4: Beispiel ausgewählter Themen bei jungen Menschen

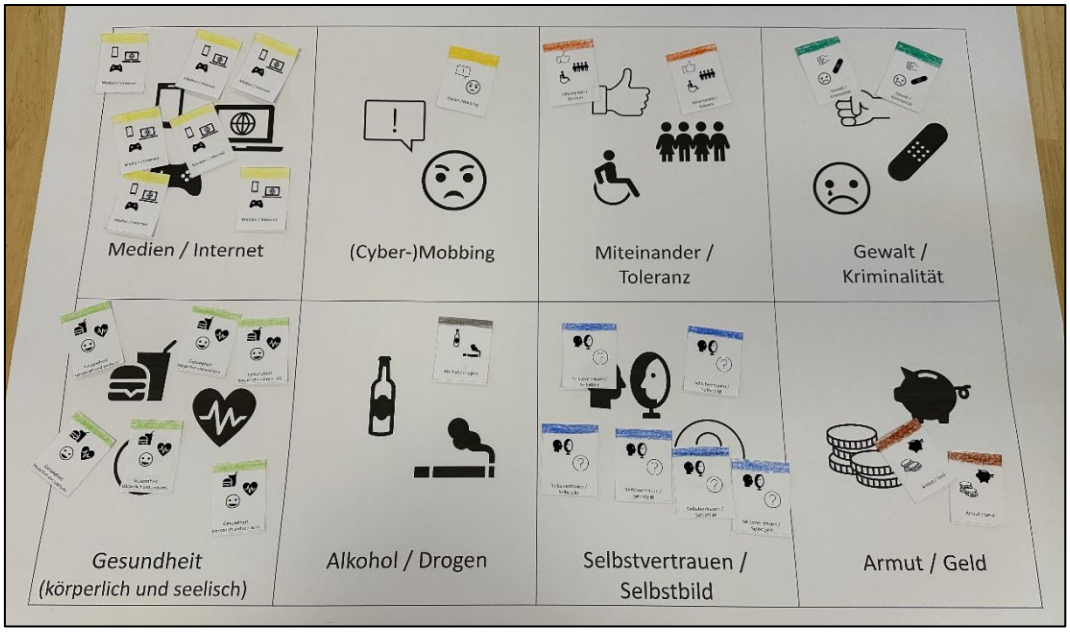

Quelle: ORBIT

Abbildung 5: Beispiel ausgewählter Themen bei Erwachsenen

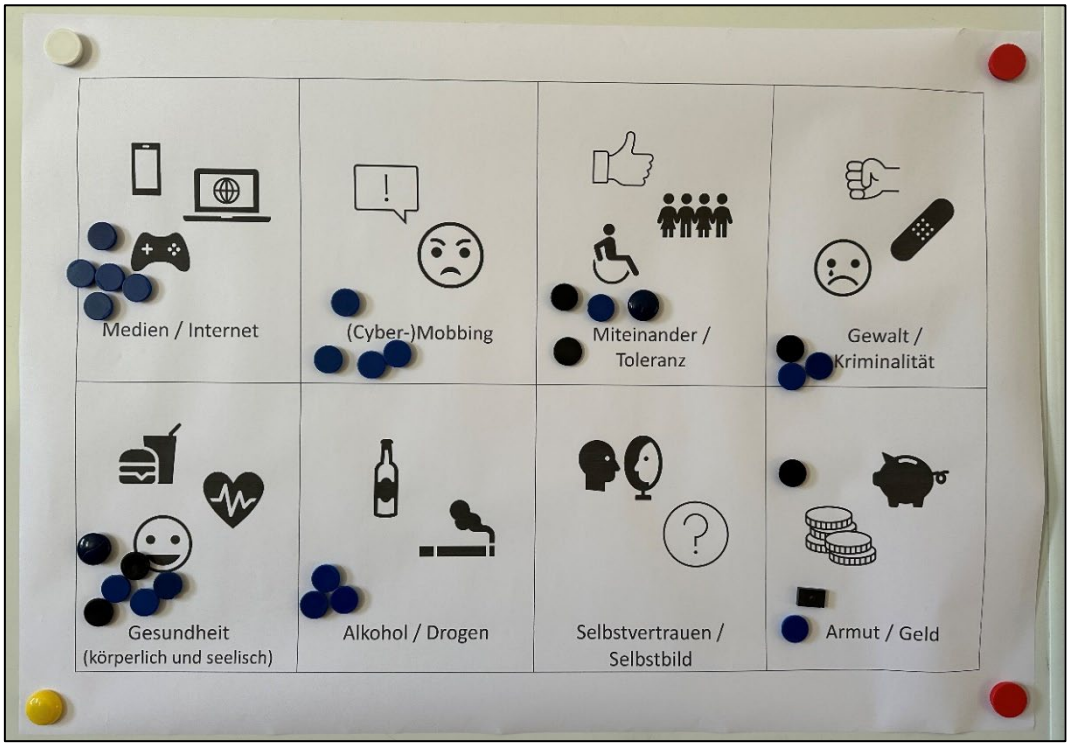

Quelle: ORBIT

An den Dialogen vor Ort nahmen insgesamt

- 50 junge Menschen,
- 34 Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie
- 46 Fachkräfte und Akteur*innen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes teil.

Das Datenmaterial der Online-Befragungen liegt dem Auftraggeber im Excelform sowie für die Protokolle der Dialoge vor Ort in Form von pdf-Dokumenten vor, um eine detaillierte Einsicht zu allen erhobenen Daten zu gewährleisten.

Die umfangreichen Ergebnisse aus den Online-Befragungen und den Dialogen vor Ort wurden anschließend zusammengeführt. Um trotz der großen Menge an Informationen zum Thema aus der Perspektive der drei Zielgruppen zentrale Ergebnisse festzuhalten und Bedarfe für die unterschiedlichen Zielgruppen zu formulieren, wählte ORBIT eine thesengeleitete Darstellung. In Abschnitt 3 zur Bestandsermittlung finden sich die Ausführungen entsprechend thematisch zusammengefasst und fokussieren die Kernpunkte für die drei Zielgruppen. Die darin dargestellten Befragungsinhalte umfassen demnach nicht alle einzelnen gestellten Fragen, was den Rahmen dieses Berichts überschreiten würde und wenig sinnvoll für die Ableitung wesentlicher Empfehlungen erscheint.

Anhand der formulierten Bedarfe wurden Handlungsimpulse in Form von Empfehlungen für die überörtliche und örtliche Ebene abgeleitet, welche in Abschnitt 4 zu finden sind.

Diskussion der Bedarfe und Empfehlungen

Die ausgearbeiteten Bedarfe sind in einem am 03. Juni 2024 online umgesetzten Austauschforum den Fachkräften und Akteur*innen im Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorgestellt worden. An diesem Format nahmen 45 Personen teil, die in zwei Runden mittels jeweils vier Kleingruppen die Möglichkeit erhielten, sich über die aufgezeigten Bedarfe auszutauschen und Anregungen für mögliche Handlungsimpulse festzuhalten. Diese Kleingruppenformate sind mit Hilfe einer digitalen Pinnwand visualisiert worden und konnten von den Teilnehmenden nach dem Format noch weiter ergänzt werden. Das Protokoll des Austauschforums wurde allen Teilnehmenden und der Bereichsarbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss erstellte ORBIT einen ersten Entwurf der Bedarfe und Handlungsempfehlungen. Diesen widmeten sich die Mitglieder der Bereichsarbeitsgruppe jeweils in einer Sitzung im August und September ausführlich. Diese beiden Sitzungen boten einen umfassenden Austausch zu den Empfehlungen durch Rückfragen, Anmerkungen und Ergänzungen. In einer anschließenden Ausschusssitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 24. September 2024 wurden die Empfehlungen nochmals besprochen, im Nachgang von ORBIT überarbeitet und der Bereichsarbeitsgruppe übermittelt.

Die Empfehlungen wurden am 11. November 2024 dem Landesjugendhilfeausschuss durch den Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Abschlussveranstaltung

Den abschließenden Rahmen des Planungsauftrages und der Prozessbegleitung stellte die Abschlussveranstaltung in Magdeburg dar. Diese fand am 21. November 2024 in den Räumen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung statt. Eingeladen waren Fachkräfte und Akteur*innen im Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aus der Verwaltung und von freien Trägern, sowie Politikvertreter*innen und weitere Interessierte. Die Einladung erfolgte über das Landesjugendamt und die Weiterleitung in entsprechenden Verteilern der Bereichsarbeitsgruppe.

Die detaillierte Ausgestaltung des Formats wurde in Abstimmung mit der Bereichsarbeitsgruppe festgelegt. ORBIT stellte den Umsetzungsverlauf dar und legte den Fokus der Veranstaltung auf die Handlungsimpulse. Dabei ist den Teilnehmenden die Möglichkeit für Rückmeldungen und Austausch gegeben worden, die als weitere Impulse dem Bericht als Ergänzung beigefügt sind (siehe Abschnitt 6).

Für die Abschlussveranstaltung ist ein entsprechendes Protokoll angefertigt worden, welches der Bereichsarbeitsgruppe übermittelt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wurde.

2 Bestand

Das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist, wie in der Ausgangssituation bereits ausgeführt, insbesondere im § 14 SGB VIII festgeschrieben und als gesetzliche Aufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Mit dem Ziel der Befähigung von jungen Menschen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen richten sich präventive Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entsprechend an unterschiedliche Zielgruppen der Bevölkerung.

2.1 Zielgruppen

Aktuell leben in Sachsen-Anhalt fast 2,2 Millionen Menschen. Von diesen sind mehr als 500.000 junge Menschen im Alter von unter 27 Jahren Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe und verteilen sich dabei nach Geschlecht wie folgt auf die unterschiedlichen Altersgruppen[4].

Tabelle 2: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen	Gesamt (2023)	männlich	weiblich
Kinder (unter 14 Jahren)	256.725	131.892	124.833
Jugendliche (14-17 Jahre)	76.499	39.981	36.518
Junge Erwachsene (18-26 Jahre)	173.385	93.164	80.221
Gesamt	506.609	265.037	241.572

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Unterschieden nach den 14 Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt zeigt sich, dass mehr als ein Viertel der jungen Menschen bis 26 Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Halle (Saale) leben. Die wenigsten jungen Menschen sind im Landkreis Jerichower Land, dem Altmarkkreis Salzwedel und in Dessau-Roßlau vertreten, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Tabelle 3: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen und Gebietskörperschaft

Gebietskörperschaft (sortiert nach Gesamt)	Gesamt (2023)	Kinder (unter 14 Jahren)	Jugendliche (14-17 Jahre)	Junge Erwachsene (18-26 Jahre)
Halle (Saale)	30.371	8.744	30.747	69.862
Magdeburg	29.209	8.073	28.326	65.608
LK Harz	22.819	6.976	14.795	44.590
Saalekreis	22.912	6.840	12.350	42.102
Salzlandkreis	21.138	6.451	12.785	40.374
Burgenlandkreis	20.727	6.207	12.009	38.943

[4] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerungsstatistik Stand 31.12.2023.

Gebietskörperschaft (sortiert nach Gesamt)	Gesamt (2023)	Kinder (unter 14 Jahren)	Jugendliche (14-17 Jahre)	Junge Erwachsene (18-26 Jahre)
LK Börde	21.398	6.426	11.057	38.881
LK Anhalt-Bitterfeld	17.744	5.347	10.738	33.829
LK Mansfeld-Südharz	13.998	4.485	8.274	26.757
LK Wittenberg	13.854	4.206	7.811	25.871
LK Stendal	12.971	3.979	7.495	24.445
LK Jerichower Land	10.945	3.146	5.703	19.794
Altmarkkreis Salzwedel	9.934	3.051	5.519	18.504
Dessau-Roßlau	8.705	2.568	5.776	17.049

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Verlauf der letzten Jahre von 2019 bis 2023 ist die Zahl junger Menschen in all diesen Altersgruppen angestiegen, wie Tabelle 4 verdeutlicht[5]. Dieser Anstieg lässt eine aktuelle Bedarfszunahme für Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe – im Speziellen auch für den erzieherische Kinder- und Jugendschutz – vermuten.

Tabelle 4: Kinder und Jugendliche nach Altersgruppen im Zeitverlauf

Altersgruppen	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder (unter 14 Jahren)	253.396	253.743	254.213	259.811	256.725
Jugendliche (14-17 Jahre)	69.029	68.918	70.505	74.776	76.499
Junge Erwachsene (18-26 Jahre)	154.728	156.700	160.292	168.193	173.385
Gesamt	477.153	479.361	485.010	502.780	506.609

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Regional betrachtet (Tabelle 5) sind für die Gebietskörperschaften Halle (Saale), Magdeburg, Burgenlandkreis und Saalekreis die größeren Veränderungen der absoluten Anzahl junger Menschen bis 26 Jahre zu verzeichnen. Am geringsten fällt diese Veränderung für den Landkreis Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel aus. Zieht man die regionalen Anteile der jungen Bevölkerung an der von Sachsen-Anhalt insgesamt heran, zeigen sich im Burgenlandkreis sowie Saalekreis die positivsten Veränderungen (+0,20 und 0,15 %) und im Landkreis Harz sowie dem Altmarkkreis Salzwedel die negativsten (-0,21 und -0,14 %).

[5] a.a.O.

Tabelle 5: Kinder und Jugendliche nach Gebietskörperschaft im Zeitvergleich von 2019 zu 2023

Gebietskörperschaft (sortiert nach Gesamt-veränderung)	**Gesamt-veränderung 2019 zu 2023**	**Kinder** (unter 14 Jahren)	**Jugendliche** (14-17 Jahre)	**Junge Erwachsene** (18-26 Jahre)
Halle (Saale)	4.238	184	1.325	2.729
Magdeburg	3.710	233	1.080	2.397
Burgenlandkreis	3.220	830	678	1.712
Saalekreis	3.174	719	735	1.720
LK Anhalt-Bitterfeld	2.479	487	578	1.414
LK Börde	2.385	360	739	1.286
Salzlandkreis	1.804	242	519	1.043
LK Harz	1.614	-208	106	1.716
LK Wittenberg	1.532	190	359	983
Dessau-Roßlau	1.491	283	277	931
LK Jerichower Land	1.430	366	274	790
LK Mansfeld-Südharz	1.011	-263	328	946
LK Stendal	950	123	267	560
Altmarkkreis Salzwedel	418	-217	205	430

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Werden lediglich die derzeitigen Geburtenzahlen für Sachsen-Anhalt berücksichtigt, ist in den kommenden Jahren von einer rückläufigen Veränderung der jüngsten Altersgruppe im Land auszugehen. Wie Abbildung 6 zeigt, ist ein Rückgang der Lebendgeborenen festzustellen, wobei weibliche Lebendgeborene stets etwas geringer zu verzeichnen sind als männliche Lebendgeborene.

Abbildung 6: Lebendgeborene im Zeitverlauf nach Geschlecht

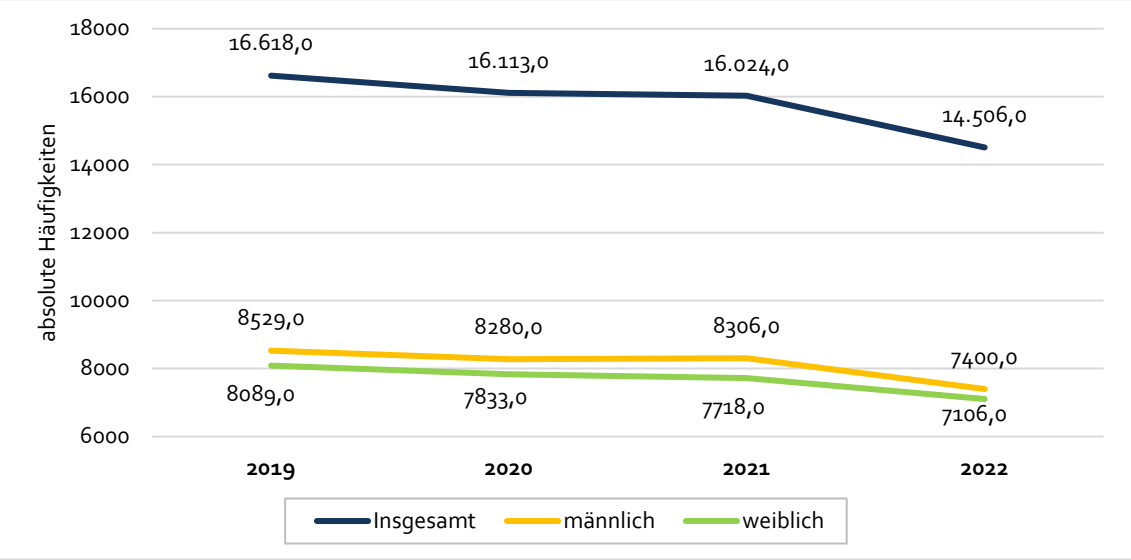

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

Der zu verzeichnende Geburtenrückgang ist jedoch in Zusammenhang mit den zuvor dargestellten Veränderungen der Anzahl junger Menschen bis 26 Jahre zu betrachten, welcher ebenso durch Zu- und Abwanderung nach / von Sachsen-Anhalt beeinflusst wird[6]. Der Geburtenrückgang allein bedeutet nicht gleichermaßen eine geringere Notwendigkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Faktoren wie der Fachkräftemangel werden jedoch weiterhin Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe haben, beispielsweise bezüglich der Sicherstellung von Angeboten und notwendigen Strukturen. Auch wenn die Bevölkerung laut Prognosen in Sachsen-Anhalt weiterhin abnimmt, braucht es dennoch insbesondere im Heranwachsen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen altersentsprechende Angebote im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In der Bedarfsermittlung in Abschnitt 3 wird deutlich, welchen Veränderungen das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterliegt und was diese an Herausforderungen für entsprechende Angebote durch Fachpersonal mit sich bringen.

Der Blick auf Familienhaushalte mit Kindern in Sachsen-Anhalt zeigt den erweitern Personenkreis durch Eltern und Erziehungsberechtigte, an den sich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechend des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten. So leben in Sachsen-Anhalt derzeit circa 279.000 Familien mit einem oder mehreren Kindern. Nachfolgende Tabelle weist die Familien anhand der Kinderzahl aus. Hiernach lebt in den meisten Familien ein Kind. Im Durchschnitt leben je Familie 3,29 Familienmitglieder zusammen[7].

Tabelle 6: Anzahl Familien nach Zahl der Kinder

Kinderzahl	Anzahl Familien (in Tausend)
1 Kind	161
2 Kinder	88
3 Kinder und mehr	30
Gesamt	279

Quelle: Statistisches Bundesamt

Da sich die Statistiken dieser beiden Zielgruppen nicht trennscharf voneinander unterscheiden lassen und somit nicht einfach aufsummiert werden können, ist nicht exakt zu beziffern, an wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt sich Angebote im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes richten. Dennoch ist festzuhalten, dass allein die jungen Menschen bis unter 27 Jahren ein knappes Viertel der Bevölkerung Sachsen-Anhalts darstellen. Berücksichtigt man die durchschnittliche Anzahl an Familienmitgliedern in Familien mit Kindern von

[6] Daten zur Bevölkerungsveränderung durch Zu- und Abwanderung in Sachsen-Anhalt liegen leider nicht nach Altersgruppen unterschieden vor.

[7] Statistisches Bundesamt: Haushalte und Familien. Familien und Familienmitglieder nach Bundesländern, Stand 02.04.2024, online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-3-familien-bundeslaender.html, zuletzt geprüft am 16.09.2024.

3,29 Personen für insgesamt rund 279.000 Familien im Land, nehmen Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mehr als 917.000 der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen als potenzielle Zielgruppe in den Blick. Dies entspricht etwa 42 % der Bevölkerung des Landes.

Werden die Fachkräfte und Akteur*innen im Arbeitsfeld, welche die Angebote für die jungen Menschen und die Elternschaft konzipieren, koordinieren und / oder umsetzen, als eigenständige Zielgruppe des Arbeitsfeldes berücksichtigt, gerät eine weitere Gruppe, die im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beachten ist, in den Blick.

2.2 Finanzierung

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist durch das Bundesgesetz im Sozialgesetzbuch Acht geregelt. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechend auch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Teil dessen liegt in kommunaler Selbstverwaltung.

Nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gewährt das Land den kreisfreien Städten und Landkreisen „Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von insgesamt 8 194 100 Euro jährlich".[8] Beginnend ab 2024 erhöht sich dieser Betrag um jährlich 2 % des Vorjahreswertes, welcher für die Förderung von Personalkosten einzusetzen ist. Voraussetzung für die Zuweisungen ist eine Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Umfang von mindestens 30 % sowie eine beschlossene Jugendhilfeplanung, welche beim Landesjugendamt einzureichen ist. Zusätzliche Bedingung ist die jährliche Darstellung der Ausgaben für Fachkräfte und örtliche Maßnahmen beim Landesjugendamt.

Für die öffentliche Jugendhilfe wurden laut Statistischem Landesamt in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 knapp 1,7 Mrd. Euro ausgegeben, wobei sich diese Ausgaben seit 2006 stets erhöht haben.[9] Vorhandene Daten des Statistischen Landesamtes lassen dabei jedoch keine Rückschlüsse auf Ausgaben speziell für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt für landesweit ausgerichtete Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Zuwendungen für Verbände, Vereine und andere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie öffentliche Träger, die keine

[8] Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KJHGSTrahmen, zuletzt geprüft am 01.10.2024.
[9] Statistisches Landesamt, online: https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/tabellen-sozialleistungen#c303353, zuletzt geprüft am 30.08.2024.

Einrichtung der unmittelbaren Landesverwaltung sind. Diese Richtlinien führen unter Punkt 2.8 geförderte Schwerpunktinhalte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII auf. Diese „sollen sein:

a) Jugendmedienschutz und medienpädagogische Angebote in der Jugendhilfe,
b) gesundheitlicher Jugendschutz, insbesondere Suchtprävention und sonstige gesundheitliche Aufklärung, auch über Sekten und Psychogruppen,
c) Präventionsarbeit für den Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, insbesondere geschlechtsspezifische Angebote,
d) Straffälligkeits- und Kriminalitätsprävention in der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltprävention,
e) andere Schwerpunktinhalte, wenn die angewandten Arbeitsmethoden für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes landesweit von Bedeutung sind und Beispielcharakter haben."[10]

Mittels dieser Zuwendungen soll speziell auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz weiterentwickelt und Angebote unterstützt werden.

2.3 Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in Sachsen-Anhalt auf Landesebene durch die Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz gestärkt. Die Förderung dieser Landesstelle durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist, wie folgende Tabelle zeigt, in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und stellt derzeit das einzige direkt vom Land geförderte Projekt eines freien Trägers dar.[11]

Tabelle 7: Zuwendungen pro Haushaltsjahr für die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz und das Projekt Jugendschutz

Jahre	Servicestelle Kinder- und Jugendschutz	Projekt Jugendschutz
2018	118.681,46 €	266.760,06 €
2019	130.000,00 €	270.157,86 €
2020	136.177,55 €	309.405,94 €
2021	137.937,31 €	336.966,35 €
2022	479.001,35 €	-[12]
2023	564.590,12 €	-

[10] Landesrecht Sachsen-Anhalt (2024): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013438, zuletzt geprüft 01.10.2024.
[11] Grundlage für die ausgewiesenen Zuwendung bilden die übermittelten Daten des Landesjugendamtes. Hierbei bestehen Abweichungen zu den aufgeführten erhaltenen Landesfördermitteln in den Sachberichten der Servicestelle.
[12] Ab dem Jahr 2022 beinhaltet die Förderung der Servicestelle das Projekt Jugendschutz.

Quelle: Landesjugendamt Sachsen-Anhalt

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media e.V. bietet als seit 1996 zuständige Landesstelle Angebote für junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte im Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendschutzes. Sie widmet sich dabei den folgenden Arbeitsbereichen:

Tabelle 8: Arbeitsbereiche der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Information und Beratung	Netzwerkarbeit und Fortbildung	Projekte und Bildungsangebote	Kontrolle und Aufsicht
Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und möglicher Gefährdungs-potentiale	Kooperationen mit anderen Facheinrichtungen	Generations-übergreifende familienzentrierte Angebote	Mitarbeit in Prüf- und Aufsichtsgremien
Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Multiplikator*innen	Vernetzung und Fortbildung für Fachkräfte	Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	
Fachliche Begleitung von Kooperations-projekten	Mitgestaltung von Fachveranstal-tungen und Organisation eigener Fachtage	Unterstützung aktiver und selbstbestimmter Jugendprojekte und Aufbau eines Media-Scout-Netzwerkes (peer-education)	
Mitwirkung an Expertisen und Gesetzgebungs-verfahren	Gremienarbeit und aktive Mitarbeit am wissenschaftlich-praktischen Diskurs		
Publikationen			

Quelle: Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei einerseits Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu klassischen Themen des Kinder- und Jugendschutzes insbesondere zu sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Missbrauch, Mobbing, Selbstverletzung und Resilienzförderung. Andererseits werden vielfältige Angebote im Feld des präventiven Medienschutzes umgesetzt, um zur Vermittlung eines sicheren Medienumgangs beizutragen, sowie aktuelle Gefährdungspotentiale durch Medien, dem Umgang mit exzessiver Mediennutzung, Cybermobbing und Sexting sowie Selbstgefährdung zu thematisieren[13].

[13] Servicestelle Kinder- und Jugendschutz des Landes Sachsen-Anhalt, online: https://www.servicestelle-jugendschutz.de/, zuletzt geprüft am 02.09.2024.

Den Sachberichten der letzten Jahre ist zu entnehmen, dass die Servicestelle personell mehrere Jugendschutzreferent*innen beschäftigt, sowie unterschiedliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Verwaltung und Geschäftsführung bestehen. Die folgende Tabelle verweist auf die personelle Ausstattung der Servicestelle und zeigt zudem auf, wie sich die Angebotsanzahl und die erreichte Teilnehmendenzahl (TN) in den verschiedenen Arbeitsbereichen entwickelt hat.

Tabelle 9: Entwicklung der Personalstellen und Angebote der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Personal / Formate	2019	2020	2021	2022	2023
Personalstellen: Jugendschutzreferent*innen Verwaltung Geschäftsführung Freiwilligendienst	 5,0 VZÄ 0,75 VZÄ 1,0 VZÄ 2 P.	 5,0 VZÄ 0,75 VZÄ 1,0 VZÄ 2 P.	 5,5 VZÄ 1,5 VZÄ 1,0 VZÄ 2 P.	 5,5 VZÄ 1,5 VZÄ 1,0 VZÄ 2 P.	 5,5 VZÄ 1,5 VZÄ 1,0 VZÄ 2 P.
Beratung von Familien und Multiplikator*innen	44 (TN 338)	53 (TN 541)	39 (TN 131)	75 (TN 469)	57 (TN 84)
Generationenübergreifende familienzentrierte Angebote	9 (TN 296)	-	10 (TN 224)	9 (TN 243)	11 (TN 403)
Fortbildungen für Fachkräfte	81 (TN 1.860)	75 (TN 1.224)	117 (2.174)	103 (TN 1.579)	93 (TN 1.527)
Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	69 (TN 1.347)	19 (TN 426)	75 (TN 1.295)	104 (TN 1.809)	94 (TN 1.841)
Informationsveranstaltungen für Eltern	-	-	-	-	29 (TN 611)
Unterstützung aktiver und selbstbestimmter Jugendprojekte	9 (TN 134)	8 (TN 137)	-	-	-
Mitarbeit in Prüf- und Aufsichtsgremien	16	3	12	3	3

Quelle: Sachberichte der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Deutlich wird, dass die Servicestelle für alle drei Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Angebote vorhält und umsetzt. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche erreichten in den Jahren 2022 und 2023 mehr als 1.800 junge Menschen. Diese Angebote werden in Abstimmung mit den kommunalen Jugendschützer*innen von der Servicestelle umgesetzt, wenn sie nicht durch kommunale Fachkräfte gewährleistet werden können. Auch werden viele Fachkräfte durch Vernetzungsangebote und Fortbildungen erreicht, wobei die Servicestelle hierbei auf fehlende personelle Ressourcen verweist, die eine Teilnahme an Fortbildungen trotz Bedarfen für Fachkräfte erschwert. Hierauf wird in den Kapiteln zur Bedarfsermittlung und den Empfehlungen eingegangen.

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Formaten trägt die Servicestelle durch die Publikation von Fachbeiträgen und Handreichungen sowie Interviews zu aktuellen jugendschutzrelevanten Themen und deren Diskurs bei. Hier findet sich beispielsweise in der Ausgabe 3/2024 der Fachzeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in

Wissenschaft und Praxis" ein Beitrag zur aktuellen Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene.[14]

Weitere Publikationen und Berichterstattungen der letzten Jahre sind unter anderem:

- 2023: Information zur Broschüre im Rahmen der Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg" gegen sexuellen Kindesmissbrauch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 2023: Bericht über die Kampagne „Schieb deine Verantwortung nicht weg!" gegen sexuellen Kindesmissbrauch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 2023: Handreichung „Kinderpornografie auf Whatsapp und Co. – ein Verbrechen"
- 2023: Beitrag im Editorial der Ausgabe 3/2023 der Fachzeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis" zur Wichtigkeit von Gewaltpräventionsangeboten im Jugendschutz
- 2023: Interviewbeitrag in der Ausgabe 1/2023 der Fachzeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis" zur Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendschutz
- 2023: fortlaufenden Berichterstattungen auf der Website zu Ergebnissen der Zukunftswerkstatt sowie Beiratssitzungen der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz
- 2023: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Expertise von Prof. Rudolf Kammerl für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien zum Thema „Dark Patterns auf sozialen Netzwerken" für Fachkräfte und Eltern
- 2022: Fachbeitrag zu Funktion sowie Potentialen und Risiken der Online-Angebote „BeReal" und „TikTok now"
- 2022: Handreichung „Mit Kindern und Jugendlichen über Krieg reden?"
- 2022: Erstellung der Broschüre „Alle Kinder haben Rechte" in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Landes
- 2021: Handreichung für Eltern und Pädagog*innen zu Challenges in sozialen Netzwerken

Zudem stärkt die Servicestelle das Themenfeld durch eigene Veranstaltungen, wie die des Fachtags 2023, welche sich der gesellschaftlichen Debatte über die Entwicklung der Jugendgewalt widmete. Die zentralen Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind in einem Beitrag auf der Website der Servicestelle festgehalten.

[14] Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (2024): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis - Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung – Anspruch und Realität - KJug 3/2024, S. 109-112, online: https://www.kjug-zeitschrift.de/de/Ausgabe/2024-3, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

2.4 Arbeitskreis Jugendschutz

Auf Landesebene besteht im Fachbereich Jugend des Landesjugendamtes der Arbeitskreis Jugendschutz, in welchem ein Austausch und Absprachen des Landesjugendamtes mit den kommunalen Jugendämtern, dem Ministerium für Bildung, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Landesstelle für Suchtfragen und der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz mehrmals jährlich stattfinden. Anlass- und themenbezogen werden weitere Akteur*innen zu diesem Format eingeladen.

Der Arbeitskreis entwickelte 2015 Leitlinien für den Jugendschutz[15] und Qualitätskriterien für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz[16], welche im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschlossen wurden. Die Leitlinien verdeutlichen die rechtlichen Grundlagen des Jugendschutzes und verweisen auf den Kinder- und Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe für die drei Handlungsbereiche (erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, kontrollierend-ordnungsrechtlicher Jugendschutz, struktureller Jugendschutz). Aufgenommen sind zudem Ausführungen zu einer Vielzahl von Voraussetzungen für einen gelingenden Jugendschutz, wie beispielsweise Kooperation und Vernetzung, Jugendhilfeplanung, personelle Ressourcen und fachliche Kompetenz, Qualitätssicherung, Partizipation, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit. Die Qualitätskriterien widmen sich speziell den Aufgaben und Handlungszielen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und spezifizieren Kriterien für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die zur Erbringung erforderlicher Leistungen im Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Beachtung finden sollten.

2.5 Zuständigkeit als öffentlicher Träger

Das Land ist nach § 8 Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und errichtet als oberste Landesbehörde ein Landesjugendamt, dessen Aufgaben durch den Landesjugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Landesjugendamtes wahrgenommen werden. Dem Landesjugendamt in Sachsen-Anhalt obliegt die Zuständigkeit für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene. Auf kommunaler Ebene sind die 14 Jugendämter vor Ort in Selbstverwaltung verantwortlich für diesen Arbeitsbereich.

Da Daten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz keine Berücksichtigung in der amtlichen Jugendhilfestatistik nach §§ 98 f. SGB VIII finden, erstellte die Arbeitsgruppe Jugendschutz 1997 einen Fragebogen zur Bestandserfassung bei den

[15] Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2015): Leitlinien für den Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt, online: https://landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Leitlinien_JS_LJHA_2015.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

[16] Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2015): Qualitätskriterien erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, online: https://landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Qualitaetskriterien_JS_LJHA_2015.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Jugendämtern in Sachsen-Anhalt. Diese Befragung erfolgt seither alle drei Jahre mit dem Ziel, den Aufgaben des Landes entsprechend nach § 82 SGB VIII als oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit und Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu fördern. Zudem soll damit der gleichmäßige Ausbau der Einrichtungen und Angebote gewährleistet werden können. „Durch die Möglichkeit, Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Landesmitteln zu fördern, kann im Bedarfsfall zielgerichtet Unterstützung gewährt werden."[17]

Die vorliegenden Bestandserfassungsdaten, an deren Erhebung sich elf der 14 Jugendämter beteiligten, betrachten den Zeitraum von 2018 bis 2020.

Da der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eine der Leistungen des SGB VIII eine Pflichtaufgabe darstellt, kommt der ausreichenden personellen Ausstattung eine zentrale Rolle zu, worauf auch die erarbeiteten Qualitätskriterien vom Arbeitskreis Jugendschutz hinweisen. Hierin wird bei der Gewährleistung der Aufgaben und Handlungsziele des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes darauf hingewiesen, ausreichende Personal- und Finanzausstattung zu berücksichtigen, um erforderliche Leistungen durch entsprechendes Personal zeitgerecht, quantitativ und qualitativ erfüllen zu können.

Die **Personalsituation** gestaltet sich in den Jugendämtern sehr heterogen und lässt sich durch die strukturelle Ausgestaltung der Stellen nur schwer vergleichen. Fünf Jugendämter haben demnach volle Stellen für den Jugendschutz zur Verfügung, sodass sich Jugendschutzfachkräfte ausschließlich dem Aufgabenbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII widmen. In sechs Jugendämtern hingegen stellt der Aufgabenbereich einen Stellenanteil in der Tätigkeit dar. In den elf Jugendämtern, die sich an der Bestandserfassung für den Zeitraum 2018-2020 beteiligten, gibt es entsprechende Mitarbeiter*innen als zuständige Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Anzahl derer variiert jedoch von ein bis vier Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen zwischen 15 und 100 %. Festhalten lässt sich bei der personellen Ausstattung zudem, dass nicht alle Stellen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durchgängig besetzt waren. Einen Überblick über die Personalressourcen nach den Gebietskörperschaften bietet folgende Tabelle[18]:

[17] Vgl. Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2015): Fortschreibung der Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendschutz/Erzieherischer_Kinder-und_Jugendschutz_ueberarbeitet20151104AnhTOP6b.pdf, zuletzt geprüft: 01.10.2024.

[18] Aktuelle Angaben liegen nur für sechs Gebietskörperschaften vor, welche an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 10: Personalressourcen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den örtlichen Jugendämtern

Gebietskörperschaft (sortiert nach Anzahl junger Menschen)	**Anzahl junger Menschen bis 26 Jahre** (2023)	**Anzahl Personen für erz. Kinder- und Jugendschutz**	**Stellenumfang der Personalstellen** (VZÄ)
Halle (Saale)	30.371	4	3,0
Magdeburg	29.209	1	1,0
LK Harz	22.819	2	1,9
Saalekreis	22.912	4	1,75
Salzlandkreis	21.138	-	-
Burgenlandkreis	20.727	1	0,25
LK Börde	21.398	1	0,1
LK Anhalt-Bitterfeld	17.744	1	0,25
LK Mansfeld-Südharz	13.998	1	0,3
LK Wittenberg	13.854	-	-
LK Stendal	12.971	2	0,3
LK Jerichower Land	10.945	2	-
Altmarkkreis Salzwedel	9.934	-	-
Dessau-Roßlau	8.705	1	0,66

Quelle: statisches Landesamt Sachsen-Anhalt / Landesjugendamt Sachsen-Anhalt

Das **Aufgabenspektrum** der Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern umfasst entsprechend der vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung bestätigten Definition des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes „[…] alle Tätigkeiten, Aktivitäten und Handlungen, die darauf gerichtet sind, Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, selbstgefährdendes Potential in sich und in Bezug auf ihre Außenwelt wahrzunehmen und zu erkennen, dem Ausdruck zu verleihen und durch Veränderung entgegenzuwirken."[19] Diese vielseitigen Aufgaben beinhalten in allen Jugendämtern die Beratung zum Thema Jugendschutz, in fast allen Fällen Aufgaben der Kooperation und Vernetzung und häufiger die eigene Projektdurchführung, gefolgt von Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss und der Erarbeitung eigener Infomaterialien. In allen Jugendämtern wird in verschiedenen Themenbereichen auf die Arbeit freier Träger im Jugendschutz zurückgegriffen, wie in Abbildung 7 dargestellt.

[19] Vgl. Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2022): Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger der KJH im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Zeitraum 2018-2020), S. 6.

Abbildung 7: Aufgabenfelder, bei denen Jugendämter auf freie Träger im Jugendschutz zurückgreifen

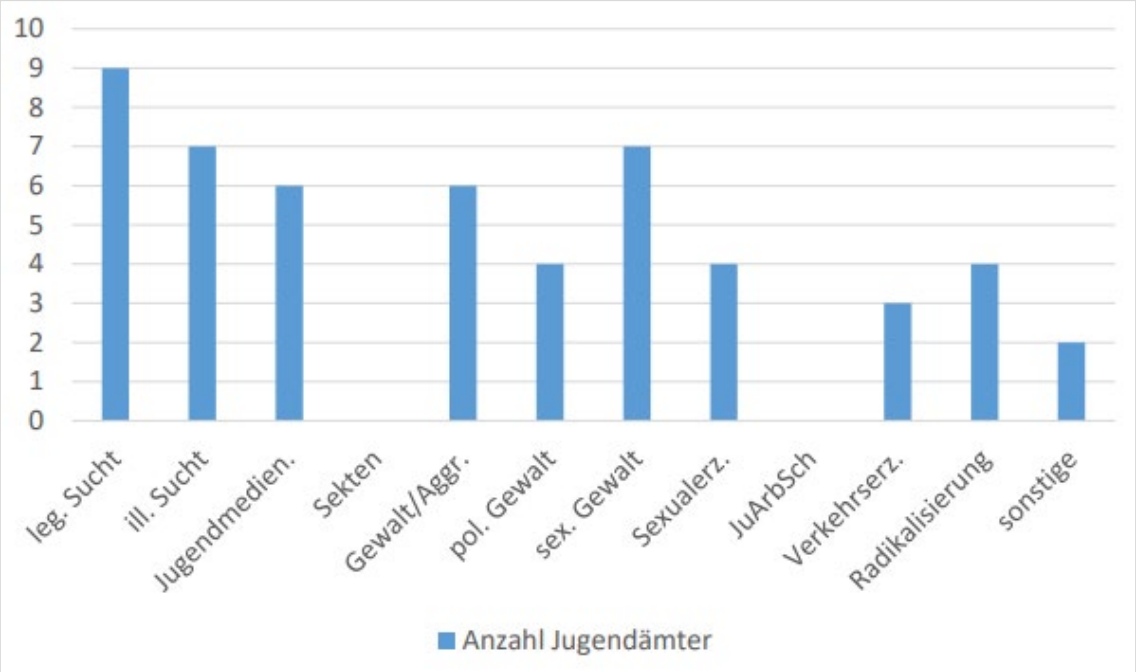

Quelle: Bericht zur Bestandsfeststellung 2018-2020

Zum Thema **Kooperation und Vernetzung** geben fünf Jugendämter an, dass sich eine bestehende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit dem Jugendschutz beschäftigt. Dies ist auch nach den aktuell durch das Landesjugendamt erfassten Daten der Jugendämter der Stand: In fünf von 14 Gebietskörperschaften verortet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in durch das jeweilige örtliche Jugendamt koordinierten Arbeitsgemeinschaften (4x AG nach § 78 SGB VIII, 1 x Netzwerk ohne § 78 SGB VIII). Die Daten lassen jedoch keine Aussagen zur Intensität der Vernetzung und zur Zusammenarbeit dieser AGs zu, da diesbezügliche Angaben zu beispielsweise Turnus und Vorsitz selten vollständig vorliegen.

Rückmeldungen zu Kooperationen im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geben die elf Jugendämter folgendermaßen an:

Abbildung 8: Kooperationen der Jugendämter im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

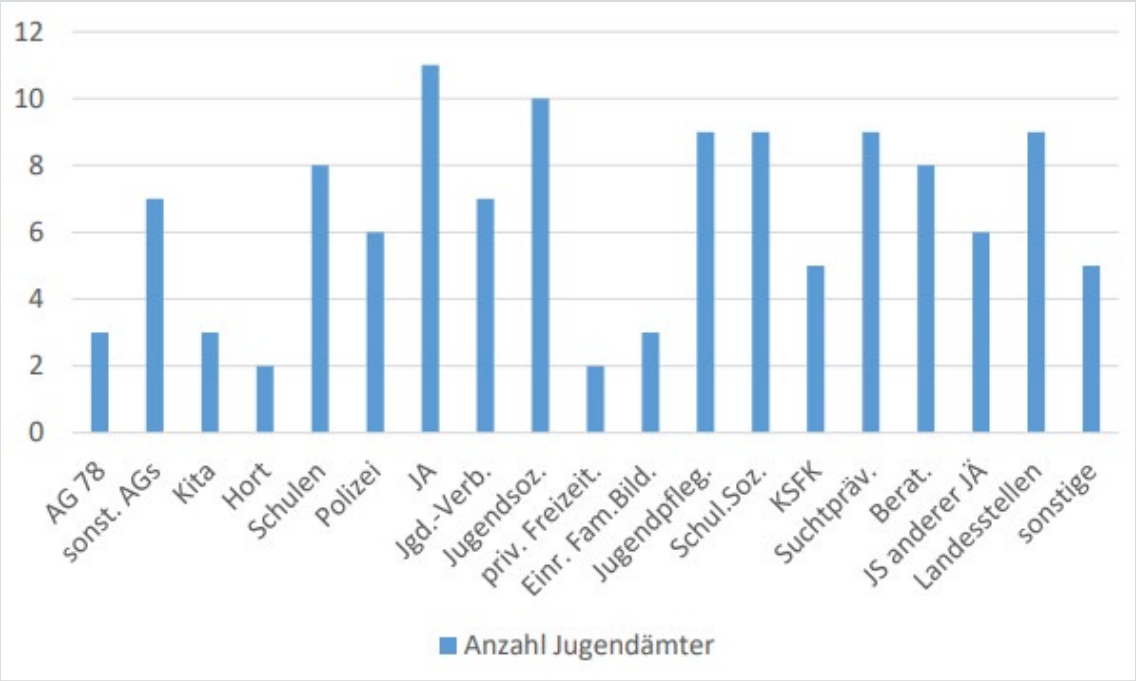

Quelle: Bericht zur Bestandsfeststellung 2018-2020

Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen Ämtern erfolgt in sieben Jugendämtern, wobei hier häufiger das Ordnungsamt, Schulamt und Gesundheitsamt genannt werden. Auf Landesebene wird eine Zusammenarbeit von neun Jugendämtern mit der Landesstelle für Suchtfragen und von sechs Jugendämtern mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz angegeben.

Für die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nutzen die Mitarbeitenden der Jugendämter verschiedene **Arbeitsformen** (siehe Abbildung 9) und bearbeitet Anfragen zu spezifischen Themen entweder selbst oder verweist an andere Stellen weiter. Nach Einschätzung der Jugendämter gibt es dabei keine Themen, die nicht selbst und durch andere Stellen bearbeitet werden konnten. Angefragte Themen gestalten sich sehr vielseitig und beziehen sich mitunter auf

- Alkoholprävention,
- Gewalt,
- Umgang mit Medien,
- Sexualerziehung Jugendarbeitsschutz und
- Radikalisierung.

Diese thematisch vielseitigen Anfragen erfolgen durch unterschiedliche Akteur*innen. Die häufigsten Zielgruppen sind hierbei konkrete Adressaten wie Eltern, Kinder und Jugendliche, Schulen und Fachkräfte der offenen Jugendarbeit. Seltener erhalten die Fachkräfte in den Jugendämtern Anfragen durch Kitas oder Einrichtungen erzieherischer Hilfen, wie Abbildung 10 aufzeigt.

Abbildung 9: Methoden und Arbeitsformen für Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

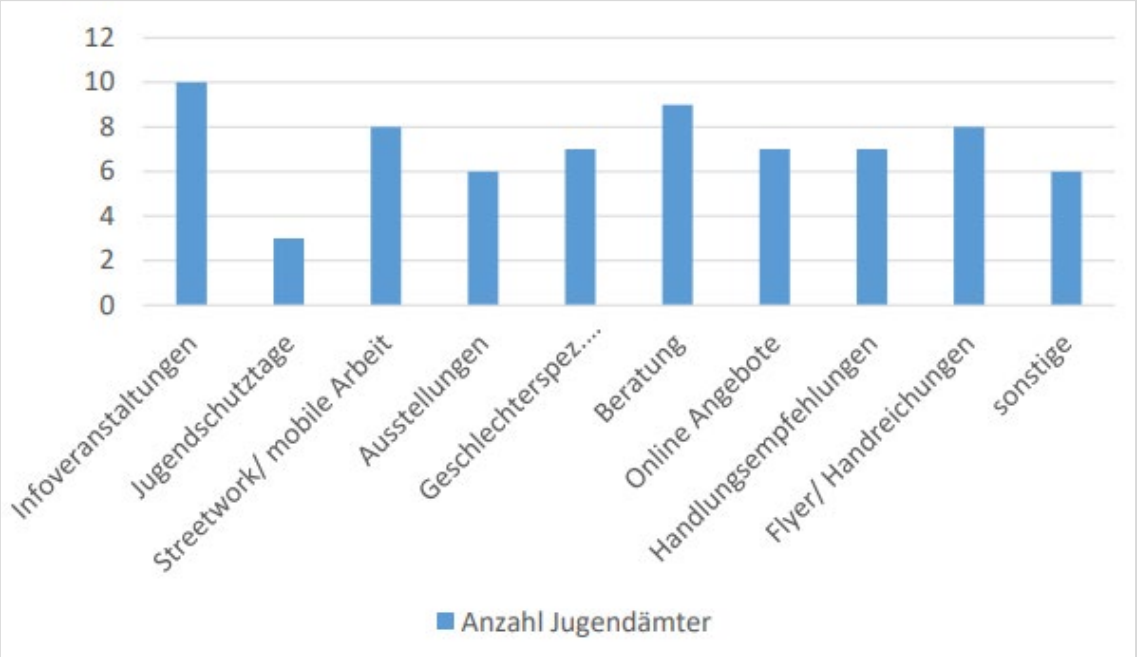

Quelle: Bericht zur Bestandsfeststellung 2018-2020

Abbildung 10: Häufigkeit von Anfragen durch Zielgruppen

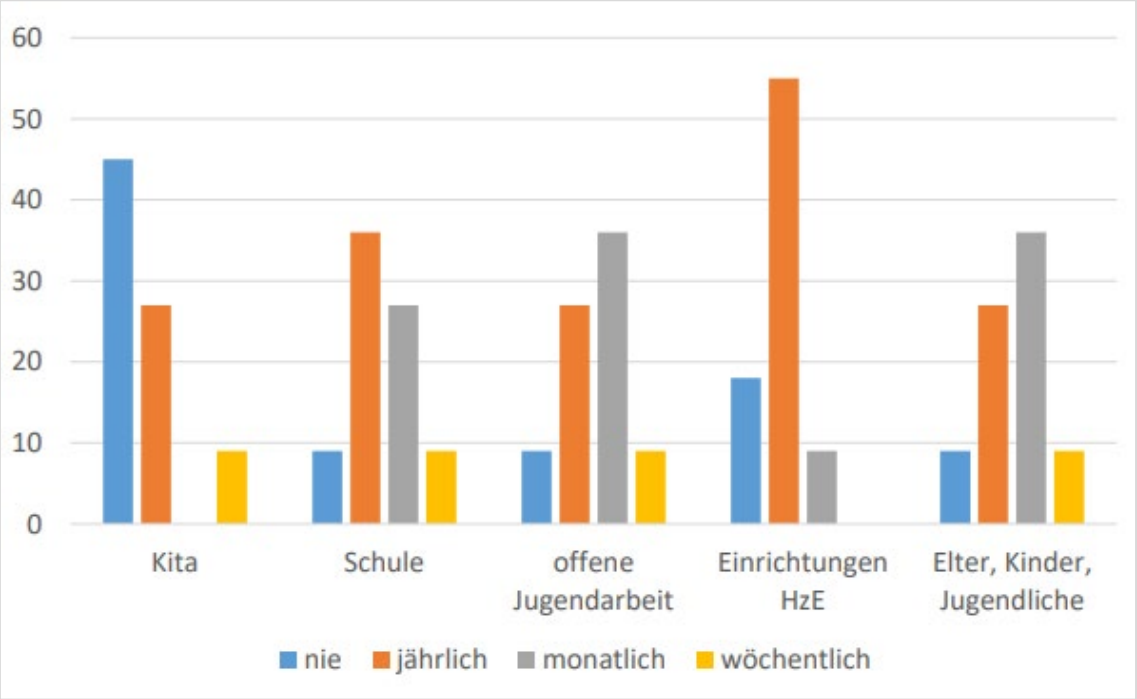

Quelle: Bericht zur Bestandsfeststellung 2018-2020

Laut den Qualitätskriterien kommt auch der kontinuierlichen **Weiterbildung** in den Fachbereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ein hoher Stellenwert zu. Fortbildungsbedarfe geben sechs der Jugendämter zu verschiedenen

Themenfeldern an. In neun Jugendämtern nahmen die Jugendschützer*innen im Zeitraum von 2018 bis 2020 an Fortbildungen teil und in acht Jugendämtern gaben die Jugendschützer*innen selbst Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen. Arbeitsberatungen bieten sich für die Jugendschützer*innen durch die landesweiten vom Landesjugendamt angebotenen Formate, die viermal jährlich stattfinden sollen und bei denen die Fachkräfte eigene Themen in die Diskussion einbringen können. Auch können fachliche Einzelberatungen angefragt werden, die nach Angaben der Bestandsdaten eher selten in Anspruch genommen werden. Diese Arbeitsberatungen dienen der überörtlichen Aufgabe nach § 85 SGB VIII zur Beratung der öffentlichen Träger. Ebenso werden Fortbildungen über das Landesjugendamt angeboten. 2018 waren dies neun Veranstaltungen, 2019 16 Veranstaltungen und 2020 14 derartige Formate mit dem Schwerpunkt Jugendschutz. Weitere Netzwerktreffen und Fortbildungen werden – wie zuvor bereits ausgeführt – durch die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz angeboten.

Nach der **Steuerung der Angebote** der Jugendschützer*innen gefragt, verweisen die Jugendämter zumeist auf ein Netzwerk von Fachkräften und konkrete Anfragen ratsuchender Personen. Impulse entstehen durch den Austausch in Netzwerken und durch Anfragen von jungen Menschen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten. Neun Jugendämter nutzen in ihrer Arbeit die Analyse der Zielgruppen, um Angebote für diese methodisch anzupassen. Acht Jugendämter melden in der Bestandserfassung zurück, dass sie alle ihre Angebote und Maßnahmen statistisch erfassen. Zehn Jugendämter dokumentieren diese für Berichtszwecke. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation der Maßnahmen in neun Jugendämtern hauptsächlich durch Teilnehmer*innen-Befragungen und Sachberichte, wenn es sich um ausgelagerte Leistungen handelt.

Der Blick auf **Planung und Konzeption** zeigt, dass vier Jugendämter mit Stand von 2020 über eine Gesamtkonzeption für den Bereich Jugendschutz verfügen und acht einen Teilplan Jugendschutz erstellt haben. Mit Jahresplänen, um Ziele und Aufgaben festzulegen, wird nur in fünf Jugendämtern gearbeitet. Um Fördermittel vom Land nach § 31 KJHG-LSA zu erhalten, ist der erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in allen Jungendämtern, die sich an der Bestandserfassung beteiligten, Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Da eine aktuelle Bestandserfassung über das Landesjugendamt im ersten Quartal 2024 nicht möglich war, können an dieser Stelle keine Aussagen zu Veränderungen in den letzten Jahren gemacht werden.

3 Bedarfsermittlung

Die Alltagswelten der jungen Menschen waren jeher vielfältig und nehmen mit den Herausforderungen der Digitalisierung in ihrer Komplexität rasant zu. Die gegenwärtige Berichtslandschaft zeigt, wie untrennbar klassische Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit der digitalen Entwicklung verbunden sind: So werden im aktuellen Bericht „Jugendschutz im Internet" eine Vielzahl von in den Alltag streuenden Risiken wie Hassrede, Desinformation und sexualisierte Gewalt beleuchtet.[20] In einer Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz wird weiterhin auf den Krisenmodus der letzten Jahre verwiesen. Hiernach müsse „[...] der erzieherische Kinder- und Jugendschutz zukünftig die psychischen Belange im Blick haben, um seinen Auftrag, der Förderung des Heranwachsens junger Menschen zu gemeinschaftsfähigen und gesunden Individuen gerecht werden zu können"[21]. Die Digitalisierung und die Krisen der letzten Jahre stehen plakativ für die zu begründenden akuten Handlungsbedarfe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Im Folgenden wird daher das Ziel verfolgt, „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [.]" (§80 Abs. 2 SGB VIII). Für diese Ermittlung werden die durchgeführten Erhebungsformate herangezogen: Zum ersten die *Online-Befragungen* mit jungen Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften, welche im Arbeitsfeld des erzieherischen kinder- und Jugendschutzes tätig sind oder in ihrer Arbeit Berührungspunkte mit diesem Thema haben. Zum zweiten die *Dialoge bzw. Fokusgruppengespräche* vor Ort mit diesen drei Zielgruppen und zum dritten die online durchgeführten *Austauschforen* mit Akteur*innen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Aus den erhobenen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen können im Folgenden die zentralen thesenartigen Bedarfe abgeleitet werden. Die Schwerpunkte der Thesen liegen einerseits in der verbesserungsbedürftigen Beschäftigungssituation der Fachkräfte und den Faktoren, welche nach deren Ansicht für einen gelingenden Kinder- und Jugendschutz unausweichlich sind. Andererseits wird sich der Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes angenommen, wodurch mittels verschiedener Angebotsformen die unterschiedlichen Zielgruppen angesprochen werden.

[20] Jugendschutz.net (2023): 2022 Bericht. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf, online: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2022.pdf, zuletzt geprüft am 25.07.2024.

[21] Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (2024): Pressemitteilung. Wie geht's unseren Kindern und Jugendlichen? – Zur mentalen Gesundheit junger Menschen - KJug 1/2024, online: https://bag-jugendschutz.de/de/news/5e67a, zuletzt geprüft am 25.07.2024.

Dabei wird zum einen das große Augenmerk auf die Herausforderungen der digitalen Medien gelegt. Ausschlaggebend sind hier die Strategien zur Einschätzung des Wahrheitsgehalts von Online-Informationen, die verstärkenden Muster von digitalen Netzwerken auf Mobbingverhalten und die Probleme im Schritthalten der Erziehungsberechtigten und der Fachkräfte bezüglich der rasanten technischen Entwicklung. Zum anderen werden die Präventionsbereiche zum Thema Gesundheit, sowohl mit Blick auf gesunde Ernährung und Konsum von Suchtmitteln als auch dem psychischen Wohlbefinden beleuchtet. Schlussendlich wird auf die Bedeutung vertrauensvoller Beziehungen für eine gelingende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen und Veränderungen im gesellschaftlichen Miteinander betrachtet.

3.1 Die Fachkräfte stehen vor der Herausforderung erhöhter Angebotsnachfrage im Arbeitsfeld, welche sich zudem thematisch vielseitiger gestaltet.

Sowohl in den quantitativen als auch qualitativen Formaten der Erhebungsphase betonen die Fachkräfte die bestehenden Herausforderungen, welche die vielfältigen Thematiken im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit sich bringen. Eine wachsende Nachfrage nach Angeboten und die gleichzeitig komplexen Problemlagen bei den Zielgruppen erzeugen eine zunehmend angespannte Situation, den Bedarfen gerecht zu werden.

Steigende Nachfragen

In der Online-Befragung melden 61,8 % der Fachkräfte eine erhöhte Angebotsnachfrage zurück und 55,6 %, dass sich die thematische Vielfalt der Nachfragen vergrößert hat[22]. Eine Erhöhung der umgesetzten Angebotsanzahl geben zudem 45,4 % der Befragten an und etwas mehr als ein Drittel konstatiert, dass die Angebote ausgelasteter sind. Die Erreichung der Zielgruppe ist für etwa die Hälfte der Fachkräfte gleichgeblieben und hat sich für ein gutes Viertel sogar verbessert. Gleichzeitig wird von 44,0 % der Befragten rückgemeldet, dass sich die Anzahl zur Verfügung stehender Fachkräfte in den letzten Jahren verringert hat und die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dabei größtenteils gleichgeblieben sind (siehe Abbildung 2).

Abbildung 11: Veränderungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes seit 2019

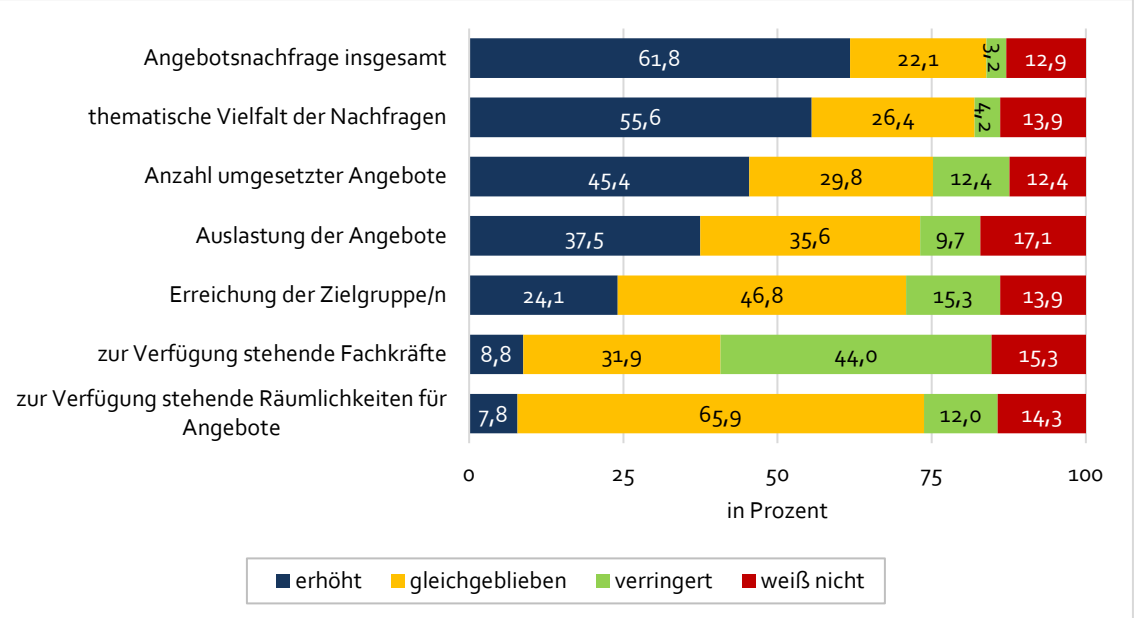

Befragung von Fachkräften: „Wie haben sich die folgenden Aspekte in Ihrer Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz seit 2019 verändert?", n=216-218 (wenn selbst regelmäßig oder unregelmäßig Angebote umgesetzt werden)

[22] Diese Einschätzungen wurden von den Fachkräften in Bezug auf das Vergleichsjahr 2019 getätigt.

Die Dialoge vor Ort und das Austauschforum zu den Ergebnissen der Erhebungen knüpfen an diese Befunde an. Fachkräfte aus den verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts bekräftigen den Umstand, dass die Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes immer komplexer werden und sich Fachkräfte mit diesen veränderten Thematiken inhaltlich fortlaufend auseinandersetzen müssen. Ergänzt wird der Aspekt der Themenkomplexität noch mit einer immer jünger werdenden Zielgruppe sowie multiplen, sich oft gegenseitig bedingenden Problemlagen wie beispielsweise das Thema Medien und Gewalt. Angemerkt wird ebenfalls, dass die Verdichtung der Themen insbesondere auch im Kontext Schule sowohl von den Lehrkräften selbst als auch den Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird.

Arbeitsfelder der Fachkräfte

Die Frage, welche Themen die Fachkräfte derzeit am intensivsten beschäftigt, wurde am häufigsten mit Gewaltprävention und psychischen Belastungen beantwortet (63,0 % und 54,1 %). Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich wird, folgen mit etwas Abstand mit 41,0 % bis 45,0 % die Themen Resilienzförderung, Identitätsbildung sowie Medienwelten von Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 12: TOP 10 der Arbeitsfelder im Bereich Kinder- und Jugendschutz, mit denen sich Fachkräfte derzeit intensiv beschäftigen

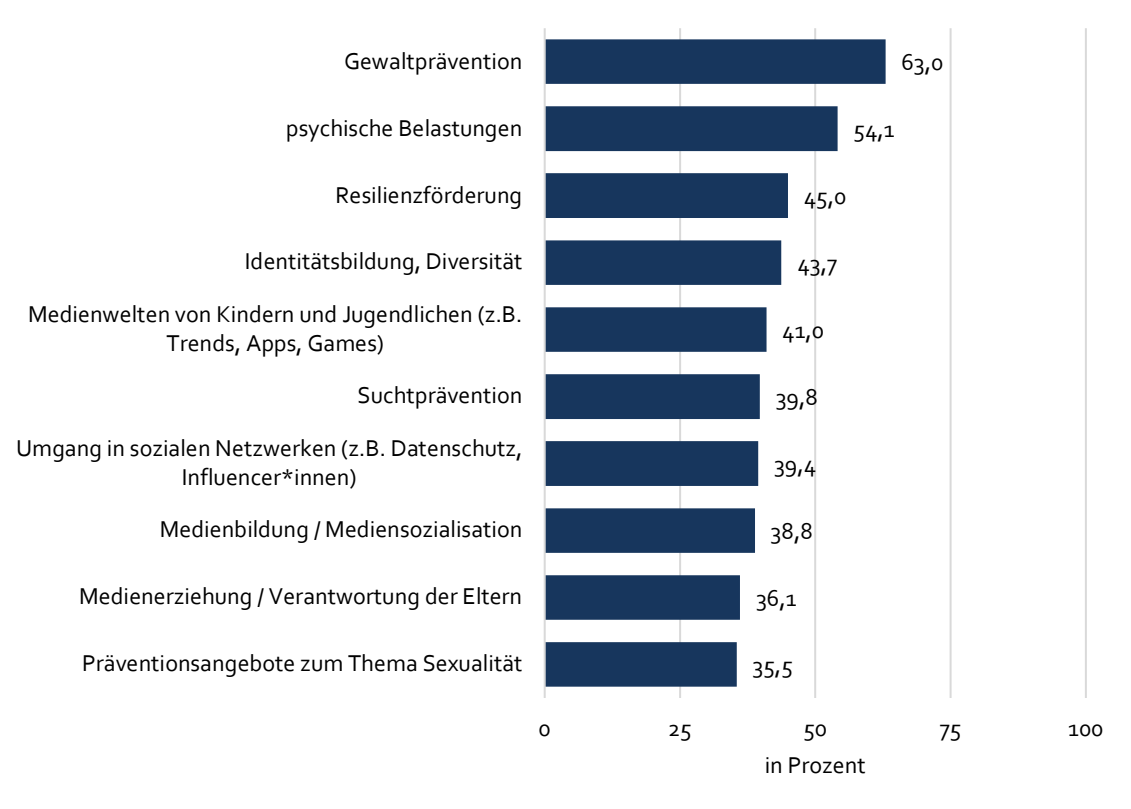

Befragung von Fachkräften: „Mit welchem Arbeitsfeld im Bereich Kinder- und Jugendschutz beschäftigen Sie sich (derzeit am intensivsten)?", n=327

Insgesamt zeigt sich bei dieser Frage die breite Thematik, die in den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fällt. Sowohl in den Dialogen vor Ort als

auch dem Austauschforum online wird von den Teilnehmenden deutlich gemacht, dass eine Themenabgrenzung schwierig ist und sich verschiedene Bereiche mitunter bedingen. Auch unterscheiden sich die Einschätzungen teilweise aufgrund dessen, ob Teilnehmende als Mitarbeitende der Verwaltung nach §14 SGB VIII oder bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Als Fachkraft in den Jugendämtern der kreisfreien Städte und Landkreise besteht der Auftrag, die Gesamtheit der Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als örtlicher Träger im Blick zu behalten. Hingegen sind Mitarbeitende freier Träger häufiger themenspezifisch tätig und entsprechend mit einzelnen Themenbereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stärker in Berührung als mit anderen.

Zeitmangel für Präventionsangebote

Beschrieben wird in den Dialogen der Umstand, dass bei all der Angebotsarbeit vor allem der präventive Auftrag zu wenig Umsetzung findet. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden beispielsweise im schulischen Kontext oft erst herangezogen, wenn Notsituationen vorherrschen, denen mit Interventionen zu begegnen ist. Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorab präventiv zu bearbeiten, kommt auch in Schulen zu kurz und stellt die Lehrkräfte ebenso vor Herausforderungen in ihrer pädagogischen Arbeit. Um dem Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Rechnung zu tragen, junge Menschen in der Wahrnehmung von und dem Umgang mit möglichen Gefährdungslagen zu stärken, besteht bei den Fachkräften der große Wunsch nach mehr Möglichkeiten für präventive Angebote sowie mehr Präventionsarbeit in Schulen. Dies wird im Austauschforum von den Teilnehmenden erneut bekräftigt und darauf verwiesen, dass Schulsozialarbeit im Sinne präventiver Arbeit als deutlicher Gelingensfaktor für die Kinder- und Jugendhilfe zu erachten ist, indem eine Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule geschlagen wird (wie in Abschnitt 3.7 weiter ausgeführt).

Fehlende Ressourcen für Angebotsbedarfe

Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass für mehr als die Hälfte der Fachkräfte (54,1 %) der Umstand zutrifft, Themen trotz vorhandener Bedarfe nicht umsetzen zu können. Dies gilt nach Angaben von Mitarbeitenden freier Träger vor allem für die Bereiche Suchtberatung und -prävention sowie Medien / Digitalisierung und psychische Herausforderungen. Auch Mitarbeitende der Verwaltung betonen vor allem die verstärkte Nachfrage beim Thema Digitalisierung und Mediennutzung. Gefragt nach den Gründen der Schwierigkeit diesen und weiteren Themenfeldern mit Angeboten gerecht zu werden, sind für 81,3 % der befragten Fachkräfte fehlende personelle Ressourcen ausschlaggebend (siehe Abbildung 4). Auch das Fehlen finanzieller Mittel spielt für 54,2 % eine entscheidende Rolle. Ebenso fehlt es an Kooperationspartner*innen (45,2 %) und an fachlichen Kenntnissen des Personals (42,6 %). Fehlende Räumlichkeiten sind bei der Betrachtung aller Befragten selten der Grund für Einschränkungen. Bei Trennung der Gesamtheit nach Tätigkeitsgebiet zeigt

sich hingegen, dass fehlende Räumlichkeiten dennoch für 27,0 % der Fachkräfte in kreisfreien Städten für Umsetzungseinschränkungen ausschlaggebend sind.

Abbildung 13: Gründe für Umsetzungsschwierigkeiten der Angebote in den Arbeitsfeldern

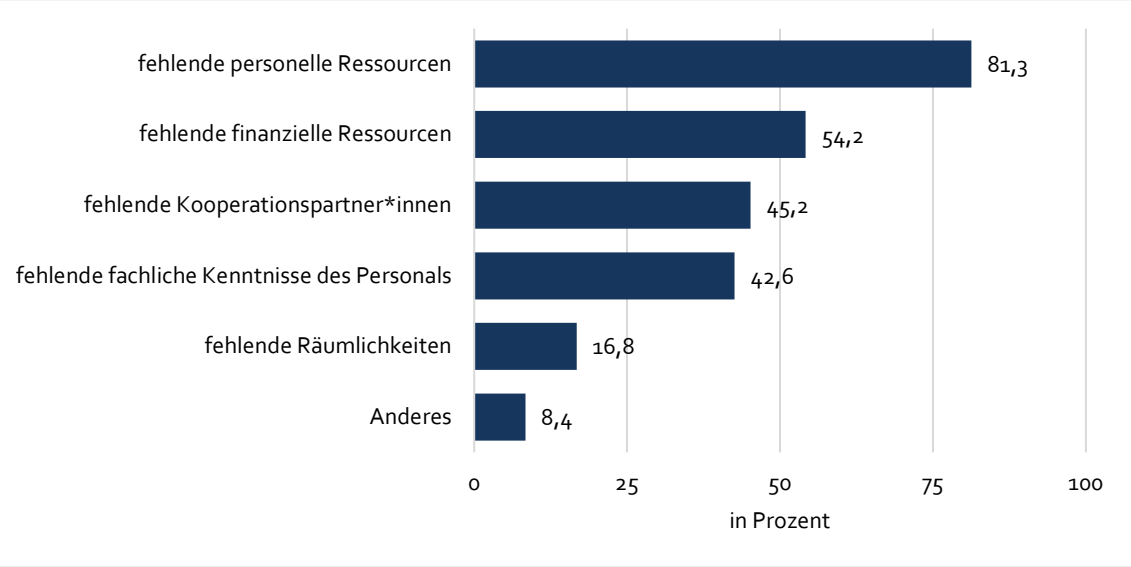

Befragung von Fachkräften: „Warum können diese Arbeitsfelder/Themen nicht umgesetzt werden?", n=155 (wenn Arbeitsfelder/Themen trotz Bedarf nicht umgesetzt werden können)

In den Dialogen vor Ort wird hinzugefügt, dass der Anteil an Verwaltungsarbeit stetig zunimmt. Anträge und die Rechtfertigung der fachlichen Arbeit durch Berichte verringern die Zeit für die eigentliche Arbeit mit den Zielgruppen selbst. Beeinflusst wird dies zudem durch den generellen Personalmangel und die Mehrbelastung des bestehenden Personals bezüglich der Kompensation bei Arbeitsausfällen im Kollegium. Ausgeführt wird in den Gesprächsrunden vor Ort diesbezüglich auch der Umstand, dass ebenso ein hoher Bürokratieaufwand für die Qualifizierung von Fachkräften besteht. Es gestaltet sich entsprechend zunehmend schwieriger, genug personellen Nachwuchs bzw. Quereinsteiger*innen zu gewinnen.

Fortbildungsbedarfe

Um der wachsenden Angebotsnachfrage und den vielfältigen Themen der Anfragen nachkommen und diesen fachlich begegnen zu können, gibt es bei vielen Fachkräften Fortbildungsbedarfe. So geben 69,2 % der Teilnehmenden in der Online-Befragung an, aktuell Bedarf an unterschiedlichen Fortbildungsthemen zu haben. Insbesondere zum Thema psychische Belastungen ist das Interesse an Fortbildungen hoch (77,4 %), aber auch für viele andere Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes interessieren sich die Fachkräfte (siehe Abbildung 5).

Abbildung 14: Interesse an Fortbildungsthemen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

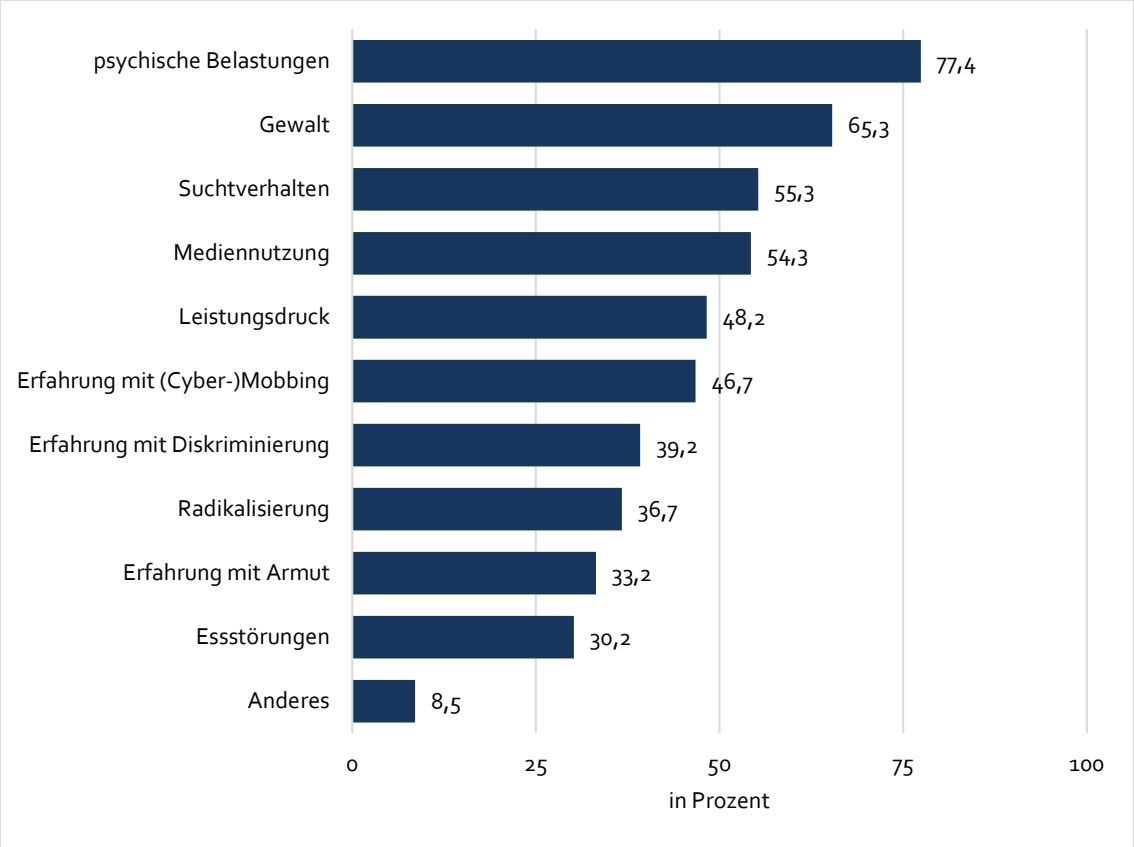

Befragung von Fachkräften: „An welchen Fortbildungsthemen sind Sie interessiert?", n=199 (wenn Bedarf an Fortbildungen besteht)

Die bestehenden Fortbildungsbedarfe werden in den Dialogen vor Ort und dem Austauschforum online bestätigt. Hinzugefügt wird dabei der Zeitfaktor, der für viele Fachkräfte großen Einfluss auf die Nutzung von Fortbildungsangeboten nimmt. Häufig besteht eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Fortbildungswunsch und den vorhandenen zeitlichen Ressourcen. Bestehende personelle Engpässe einhergehend mit der wachsenden Angebotsnachfrage der eigenen Zielgruppen erschweren es, dass Fachkräfte an Fortbildungen in ihrer Arbeitszeit teilnehmen können. Ebenso wird angemerkt, dass bestimmte Themen so sehr nachgefragt sind, dass die verfügbaren Plätze schnell ausgebucht sind und längere Wartezeiten für die Teilnahme entstehen. Dies hindert Fachkräfte daran, sich zeitnah selbst weiterzubilden, um den thematischen Veränderungen des Arbeitsfeldes fachlich gut zu begegnen.

Austausch in Netzwerken

Auf die Frage nach zutreffenden Tätigkeiten der Fachkräfte in ihrem Arbeitsbereich geben mehr als zwei Drittel (67,7 %) der Befragten an, sich mit dem Austausch in Netzwerken zu befassen. Wie Abbildung 6 zeigt, sind in regionalen Netzwerken mehr als neun von zehn Fachkräften aktiv und tauschen sich meist mehrmals jährlich oder monatlich aus. 14,9 % der Fachkräfte tauschen sich in den regionalen Netzwerken sogar mehrmals monatlich aus. Aber auch landesweite Netzwerke werden von mehr

als 40 % für fachlichen Austausch ebenfalls meist mehrmals jährlich genutzt. An bundesweiten Netzwerken nehmen etwa ein Fünftel der Fachkräfte größtenteils mehrmals jährlich teil.

Abbildung 15: Teilnahme von Fachkräften an Netzwerken

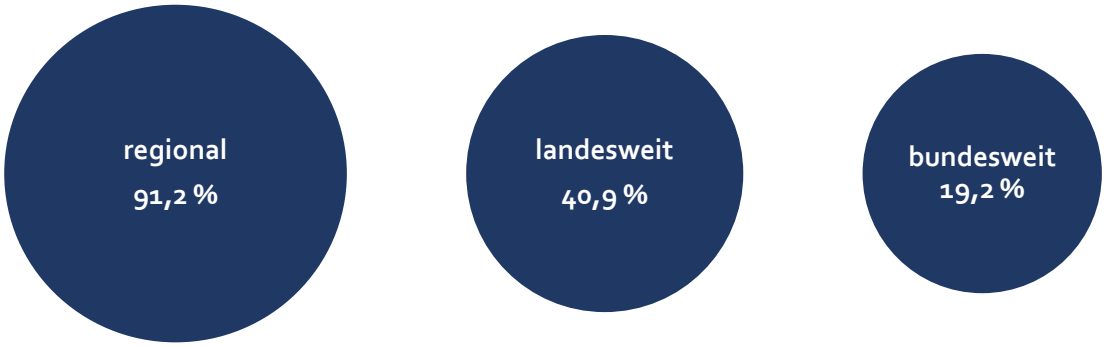

Befragung von Fachkräften: „Auf welchen Ebenen tauschen Sie sich in Netzwerken zum Thema Kinder- und Jugendschutz aus?", n=193 (wenn sich mit dem Austausch in Netzwerken beschäftigt wird)

In den Dialogen wird der Nutzen von Netzwerkarbeit unterschiedlich stark diskutiert. Zum einen bekräftigen die Fachkräfte die Nützlichkeit derartiger Austauschmöglichkeiten für die fachliche Arbeit, um sich beispielsweise über veränderte Bedarfe an Themen oder vorhandene Kooperationspartner*innen zu den Themen auszutauschen. Zum anderen wird der Nutzen vorhandener Netzwerke hinterfragt, da einerseits Arbeitszeit dafür eingeplant werden muss und anderseits in derartigen Netzwerken nicht immer die Mitarbeitenden selbst, die mit den Zielgruppen direkt arbeiten, vertreten sind. Auch der Aspekt von Doppelstrukturen in bestehenden Netzwerken wird thematisiert und auf die Vermeidung derartiger Strukturen hingewiesen. Insgesamt artikulieren die Fachkräfte den Wunsch nach einer Verbesserung von Netzwerken, insbesondere was die Arbeit zwischen Fachkräften und Eltern betrifft. Betont wird aber auch die Notwendigkeit des Ausbaus von Netzwerken unterschiedlicher Berufsgruppen, um beispielsweise mit Schulen besser zusammenzuarbeiten. Vor allem mit Blick auf den schulischen Kontext wird sich eine bessere Zusammenarbeit von Eltern und Lehr- sowie Fachkräften im Sinne gelebter Solidarität gewünscht, um gemeinsam junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Unterschiede im ländlichen Raum

In allen Erhebungsformaten wird deutlich, dass die zuvor genannten Herausforderungen vor allem im ländlichen Raum deutlicher zum Ausdruck kommen. Sowohl die Angebotsnachfrage als auch die thematische Vielfalt der Nachfragen haben sich anhand der Ergebnisse der Online-Befragung in den Landkreisen Sachsen-Anhalts im Vergleich zu den kreisfreien Städten deutlicher erhöht. Zudem wird hier ein stärkerer Rückgang von vorhandenem Fachpersonal rückgemeldet. Lediglich bei der Frage nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist in kreisfreien Städten eine stärkere Verringerung zu verzeichnen als in den Landkreisen (siehe Abbildung 7).

Abbildung 16: Veränderungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes seit 2019; nach Tätigkeitsgebiet

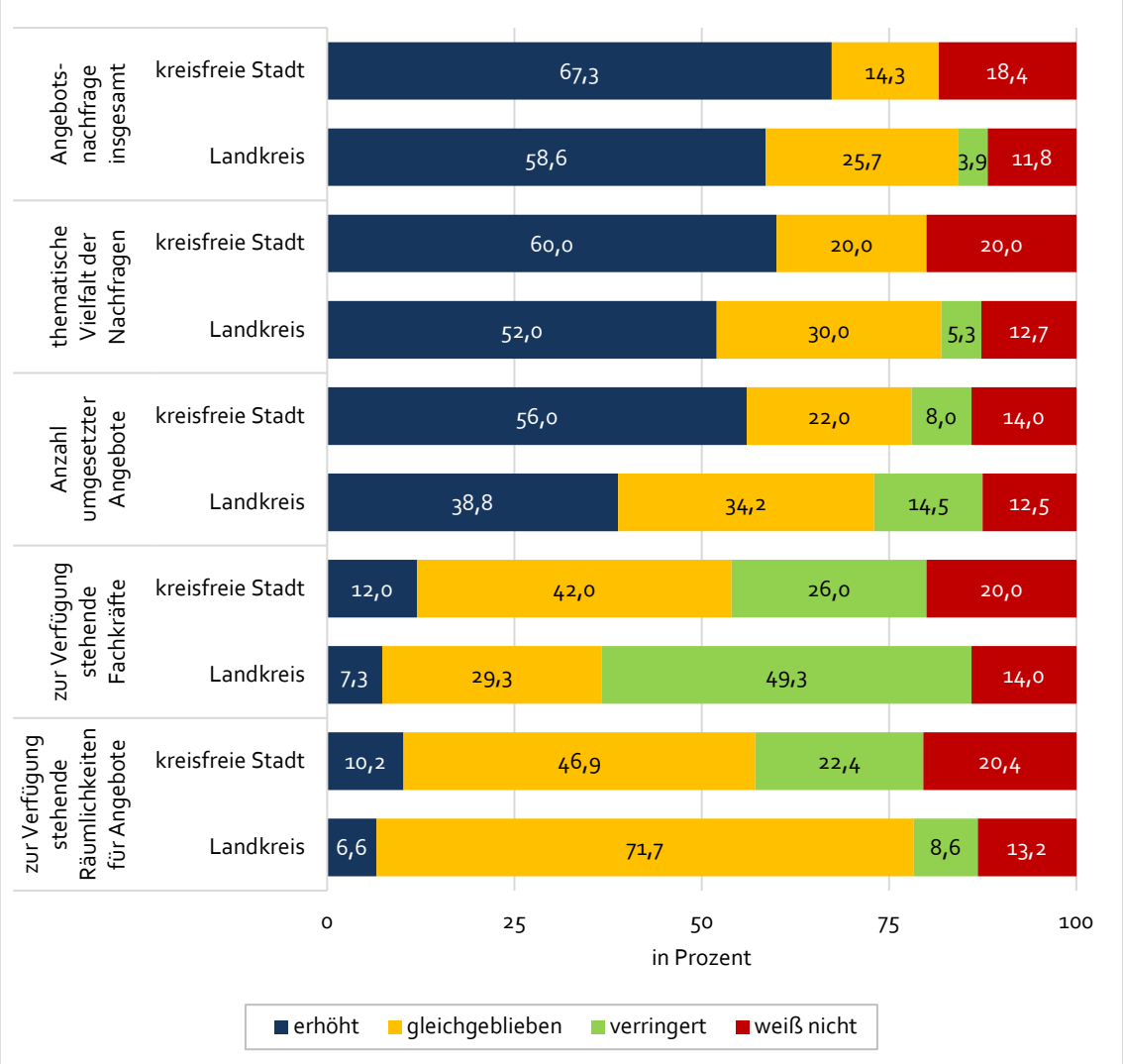

Befragung von Fachkräften: „Wie haben sich die folgenden Aspekte in Ihrer Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz seit 2019 verändert?“, nach Tätigkeitsgebiet, n=200-202 (wenn selbst regelmäßig oder unregelmäßig Angebote umgesetzt werden)

Der Umstand, dass trotz Bedarfen Arbeitsbereiche von den Fachkräften nicht abgedeckt werden können, trifft im ländlichen und städtischen Raum gleichermaßen oft zu. Die Gründe hierfür sind jedoch verschieden. Nach Angaben in der Online-Befragung wird deutlich: fehlende finanzielle Ressourcen beeinträchtigen die Umsetzung von Arbeitsfeldern trotz vorliegender Angebotsbedarfe im ländlichen Raum stärker als in kreisfreien Städten. Während dies 57,3 % der Fachkräfte in den Landkreisen angeben, sind es in kreisfreien Städten mit 43,2 % deutlich weniger. Auch melden mit 45,8 % ähnlich viele Fachkräfte im ländlichen Raum zurück, dass fachliche Kenntnisse des Personals häufiger fehlen als dies zu 35,1 % in kreisfreien Städten zutrifft.

Der Blick auf die Fortbildungsbedarfe und Themen zeigt, dass sich die meisten Themen gleichermaßen von Fachkräften in kreisfreien Städten und Landkreisen

gewünscht werden. Ausnahme dessen sind die Themen Diskriminierung sowie Radikalisierung, bei denen ein größerer Wunsch nach Fortbildungen von Fachkräften in kreisfreien Städten geäußert wird (Diskriminierung: 46,7 zu 37,4 %, Radikalisierung: 42,2 zu 35,3 %).

Die schwierige personelle Situation im ländlichen Raum wird in allen Dialogen von Fachkräften selbst thematisiert. Weite Fahrtwege für die Fachkräfte selbst werden angebracht. Ebenso ist es für die Zielgruppen problematisch, wenn vorhandene Angebote durch mangelhafte Anbindungen mittels öffentlichen Nahverkehrs nur schwer erreicht werden können. Die Fachkräfte beschreiben diesen Zustand als besonders herausfordernd, da es dadurch nur schwer möglich ist, auf akute Krisen der Zielgruppen in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts reagieren zu können.

Ableitung

Die befragten Fachkräfte betonen den Umstand zu geringer Umsetzung von Präventionsangeboten und verweisen auf Lücken in den vorhanden Angeboten, die vor allem durch fehlende personelle und finanzielle Ressourcen bestehen. Besonders die Themen Medien und Digitalisierung sowie psychische Belastungen als Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind davon betroffen und die Fachkräfte artikulieren insbesondere für letzteres Thema, aber auch für viele andere Themenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, großen Bedarf an Fortbildungen.

Es besteht zudem der generelle Wunsch seitens der Fachkräfte nach besseren Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern, um in Form präventiver Arbeit dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes noch stärker Folge leisten zu können. Im Austauschforum online wird hierzu angeführt, dass Eltern sich ihrer Erziehungsverantwortung mehr bewusstwerden und sowohl Lehrkräfte aus auch Erwachsene (Nicht-Fachkräfte) dazu befähigt werden sollten, die Problematiken bei jungen Menschen zu erkennen. Der Ansatz gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen diese Themen zu erörtern wird betont, genauso wie Multiplikator*innen im Arbeitsfeld und Lehrer*innen in Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (mehr) einzubinden.

3.2 Obwohl eine grundlegende Skepsis gegenüber den Inhalten des Internets besteht, ist dieses die bevorzugte Informationsquelle junger Menschen.

Alle durchgeführten Formate indizieren erhebliche Bedarfe bezüglich der durch das Internet tangierten Lebensbereiche. Die Einflussnahme der digitalen Sphäre ist derart mannigfaltig, dass dieses als Querschnittsthema über die Lebensbereiche junger Menschen hinweg zu betrachten ist. Ein zentraler Aspekt sind die Strategien der Informationsgewinnung, welche sich wie folgt differenzieren lassen:

Distanziert-kritisches Verhältnis

Die Gespräche mit den jungen Menschen eröffnen den Blick auf einen großen Teil von Internetnutzer*innen, welche der Vielfalt der Angebote und Selbstdarstellungsmechanismen kritisch gegenüberstehen. Dies bedeutet zumeist nicht den Verzicht auf die Angebote, sondern eine Nutzung zugunsten des Konsums von Inhalten, ohne die Notwendigkeit zu sehen, selbst Inhalte zu produzieren und hochzuladen. Die sozialen Netzwerke werden für den persönlichen Austausch zwischen sich bekannten Personen genutzt und Wissen aus Internetquellen gezogen. Der Gehalt der recherchierten Informationen wird dabei differenziert aufgefasst und Quellen mit redaktionellen Mindeststandards (Online-Artikel, Wikipedia) von schnellen Informationsgebern (bspw. Antwortgeneratoren, TikTok) unterschieden. Im Falle von Unsicherheiten bemühen die jungen Menschen häufig Vertrauenspersonen des eigenen Umfelds. Beispielsweise können ältere Geschwister oder Freunde laut den Aussagen bestimmte Entwicklungen und Risiken des Internets besser einschätzen und somit Orientierung bieten.

Affirmatives Verhältnis

Andere Personengruppen zeichnen sich durch ein höheres Streben nach Online-Präsenz und -validation sowie einem generell höherem Nutzungsverhalten von Apps aus. Hierbei wird auch bei der Informationsgewinnung auf das schnellere Mittel zurückgegriffen und Aufgaben anstatt einer ausgiebigen Recherche eher bspw. via Chat-GPT gelöst. Auch die Nutzung von Lern-Apps und -Videos wird als besonders sinnvoll beschrieben.

Die Online-Befragung der Kinder- und Jugendlichen macht zudem deutlich, dass die eigene Fähigkeit zur Erkennung von falschen Informationen eher durchwachsen eingeschätzt wird (62,7 % antworten hier „teilweise"). Dennoch sehen nur 7,2 % der Befragten eine Notwendigkeit, mehr über das Thema Mediennutzung zu erfahren.

Relevant als Informationsquelle gelten auch soziale Netzwerke des engeren Umfeldes wie beispielsweise WhatsApp-Gruppen. Hierbei wird von den Fachkräften beobachtet, dass sich Fehlinformationen aufgrund der Vertrautheit (z.B. in der Peer-Group) besonders häufig weiterverbreiten und unkritisch aufgenommen werden.

Einflussfaktoren

Eine naheliegende Komponente für die eingeschlagenen Informationsstrategien stellt das Alter der jungen Menschen dar. Im Verlauf fortschreitender Erfahrungen entwickelt sich laut den Beteiligten des Austauschforums eine gesunde Skepsis im Umgang mit der Informationsvielfalt und den vorzufindenden Qualitätsunterschieden. Auch der Aspekt der Bildung wird zur Sprache gebracht und festgestellt, dass Schüler*innen mit höherem angestrebtem Abschluss der Mediennutzung bzw. Informationsgewinnung im Internet gegenüber kritischer eingestellt sind. Diese Annahme kann durch die Befragungsergebnisse jedoch nicht umfänglich gestützt werden: Die Aussage „Falsche Informationen („Fake News") erkenne ich problemlos" wurde sehr heterogen beantwortet und lässt nicht den Rückschluss zu, dass dies Gymnasiast*innen besonders leichtfiele. Häufiger bestätigen hingegen männliche Befragte, dass ihnen diese Differenzierung gelänge.

Abbildung 17: Erkennen von Falschinformationen; nach Geschlecht

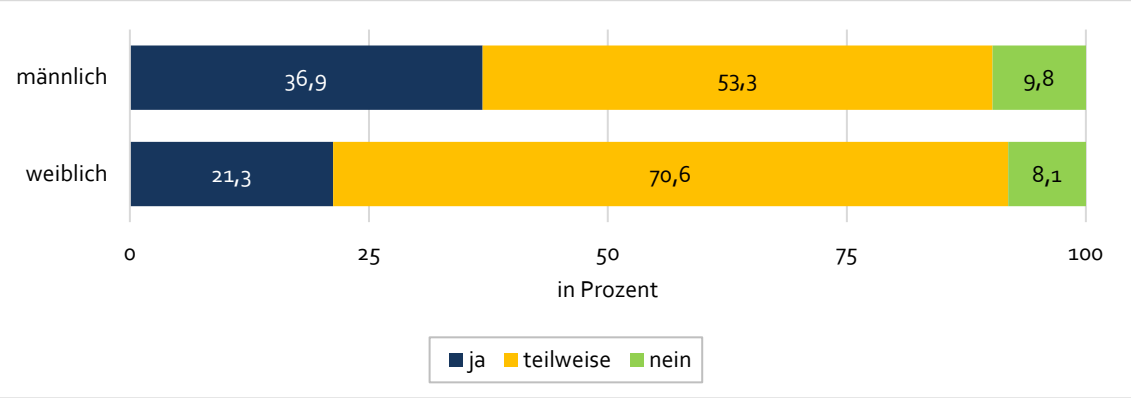

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Falsche Informationen („Fake News") erkenne ich problemlos."; nach Geschlecht; n=606 (Nur Befragte ab 14 Jahren)

Ein genauerer Blick auf die Befragungsergebnisse lässt den Schluss zu, dass ältere Befragte im Internet häufiger von Cyber-Mobbing mitbekommen sowie mehr sexuellen Inhalten und unfreundlichen Begegnungen ausgesetzt sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Älteren seltener persönliche Inhalte teilen und generell weniger online sein möchten.

Bezüglich des Bildungshintergrundes lassen sich in der Befragung keine eindeutigen Richtungen erkennen. Zur Kenntnis zu nehmen ist, dass Befragte von Gymnasien seltener online sein möchten und sich gemeinhin sehr gut über Inhalte des Internets austauschen können. Schüler*innen von Sekundarschulen achten hingegen am häufigsten auf datenschutzkonforme Einstellungen. Mobbing im Internet wird von Personen an berufsbildenden Schulen bisher am stärksten wahrgenommen. Als weiterer Einflussfaktor stellt sich die finanzielle Lage heraus: Personen, die auf viele Dinge verzichten müssen, bekunden häufiger negative Beobachtungen im Netz (Mobbing, sexuelle Inhalte, unangenehme Gespräche).

Studienlage

Die qualitativen Untersuchungen der jüngsten SINUS-Jugendstudie[23] zeichnen ein etwas optimistischeres Bild: Hiernach trauen sich die meisten Befragten zu, Falschinformationen zuverlässig erkennen zu können. Hier wird von den Autor*innen ebenfalls der Bildungsaspekt herangezogen, wonach es einigen Personen aus politikfernen bzw. prekären Milieus schwerer fällt, angetroffene Informationen auf Echtheit zu prüfen. Einige für die jungen Menschen gut funktionierende Prüfkriterien lassen sich wie folgt benennen: Ausschlaggebend ist vor allem die handwerklich und sprachlich seriöse Gestaltung des Nachrichtenmediums. Hierbei zählen auch Aspekte der Rechtschreibung, Präsenz des / der Verfasser*in und Kommentare, welche möglicherweise einen Anhaltspunkt für den Wahrheitsgehalt geben. Zentral ist weiterhin die Angabe von Quellen, auch wenn diese selten tiefengeprüft werden. Letztlich bestätigt sich die bereits ausgeführte grundlegende Skepsis junger Menschen, welche sich einer unterbreiteten Information gegenüber erst abbaut, wenn diese von mehreren Seiten bestätigt wurde. Ebenso bekräftigen die Studienautor*innen die bereits festgestellte Handlungsstrategie, dass sich junge Menschen bei der Einschätzung des Informationsgehalts häufig an, für kompetent eingeschätzte, Vertrauenspersonen wenden.

Die für Sachsen-Anhalt erhobenen Daten und die Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie 2024 sind Anhaltspunkte für einen fortlaufenden widersprüchlichen Trend, welcher bereits 2021/22 in der Thüringer Kinder und Jugendbefragung durch ORBIT[24] festgestellt wurde: Zum einen wird sich über politische Themen am häufigsten über soziale Medien informiert (63,8 %) und zum anderen vertrauen 74,3 % derselben Befragten jenen sozialen Medien wenig bis gar nicht.

Ableitung

Die Diskussion der Ergebnisse in den Austauschforen zeigen auf, dass gut aufbereitete und zugängliche Informationen in Websites oder Apps immer einen Doppelcharakter aufweisen: Einerseits ermöglichen diese der Zielgruppe einen alters- und entwicklungsspezifischen Zugang zu basierten Informationen. Andererseits kann eben jene Aufbereitung einen „verführerischen" und tendenziell suchterzeugenden Charakter entwickeln. Dieses Spannungsfeld gilt es bei der Erstellung medienpädagogischer Angebote zu beachten.

In den Dialogen zeigt sich, dass generell kaum ausgeprägte Strategien zur Erkennung von Falschinformationen bestehen und Wahrheitsgehalt als solcher immer schwieriger zu greifen ist. Die selbstkritischen Momente bezüglich der Suchtgefahren und der Tendenz, zugängliche Informationen ungeprüft zu nutzen, gilt es

[23] Vgl. Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Gaber, Rusanna; Gensheimer, Tim; Möller-Slawinski, Heide; Schleer, Christoph; Wisniewski, Naima (2024): SINUS-Jugendstudie 2024. Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn, S.183-187.
[24] Vgl. Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. (2023): Thüringer Kinder- und Jugendbefragung 2021-22, S.116-118.

aufzugreifen. Der Bedarf ergibt sich daher zum einen in Richtung einer zu stärkenden Selbstkontrolle im Sinne einer Schutzfunktion vor der Masse an Angeboten. Zum anderen besteht er in der Kompetenzentwicklung im Sinne einer Filterung der Informationen für die eigenen Zwecke.

3.3 Alltagsnahe digitale Netzwerke wirken sich verstärkend auf Ausschlussmechanismen und Mobbing aus.

Die Relevanz sozialer Netzwerke nimmt für junge Menschen langfristig weiter zu. Dies zeigen die Ergebnisse aktueller Kinder- und Jugendstudien[25][26]. Besonders während der Corona-Pandemie erhöhte sich die Nutzungsdauer des Internets rapide, befindet sich derzeit jedoch wieder in einer leichten Reduktionsphase.

Die Interaktion im digitalen Raum ist geprägt von vielfältigen Inhalten und Meinungen. Beteiligte der Austauschforen betonen beispielsweise die Konstruktivität zugänglicher Inhalte und Netzwerke für Themen, über welche die jungen Menschen sich im Alltag wenig austauschen können. Der digitale Raum ist aber auch Schaubühne für Entgrenzungserfahrungen, welche zwischenmenschliche Standards der Kommunikation infrage stellen und teilweise auflösen. Die jungen Beteiligten bringen sowohl in den Dialogen als auch in den Befragungen zum Ausdruck, dass leiderzeugende Mechanismen und insbesondere das Beobachten oder Erleben von (Cyber-)Mobbing für viele zum Alltag gehört. In den Gesprächen äußerten sich einige Personen über vergangene und gegenwärtige Problemsituationen, welche nur ungenügende und oftmals gar keine Abhilfe erfahren. Auch geben knapp 70 Prozent der online Befragten an, zumindest teilweise im Internet von Mobbing mitzubekommen. In der folgenden Grafik sind jene Personengruppen aufgelistet, welche besagter Beobachtung am häufigsten zustimmen.

Abbildung 18: Merkmale von Befragten, die online häufig von Mobbing mitbekommen

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Ich habe Online schon mal Mobbing von Anderen mitbekommen"; nach den häufigsten Zustimmungen bei Altersgruppen, Schulart, finanzieller Situation und Gebietskörperschaft; n=627-656 (nur Befragte ab 14 Jahren)

Thematische Verschränkung

Die Fachkräfte beschäftigt dieses Thema ebenfalls verstärkt. Auf die offene Frage, welche Themen derzeit verstärkt nachgefragt werden, antworteten insgesamt 119 Fachkräfte aus freier Trägerschaft und Verwaltung. 41 der Eintragungen in die offenen Felder explizieren die verstärkte Nachfrage nach Themen rund um (Cyber-)Mobbing. Mehr als doppelt so viele Aussagen (88 Nennungen) lassen sich zudem zum Thema Digitalisierung und Mediennutzung vorfinden. Wie die Gespräche mit den Erwachsenen in den Dialogen und Beteiligungsrunden aufzeigen, stehen diese

[25] Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2022): KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, S.28f.
[26] Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2023): JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, S.23f., S.66f.

Bedürfnisse jedoch nicht einzeln für sich. Vielmehr bringen die Beteiligten zum Ausdruck, dass es gerade die thematischen Verschränkungen sind, welche zu komplexen Problemlagen führen, welche nicht durch die Bearbeitung eines Themas abgegolten werden können. Zentral ist es daher, die Bedingungen zu erfassen, welche (Cyber-)Mobbing begründen und verstärken.

Auch sexualisierter Machtmissbrauch online (z.B. Cybergrooming) wird von den Fachkräften in der Befragung als verstärkt nachgefragtes Thema genannt.

Soziale Ankerkennung und enge Netzwerke

Auf die Frage hin, weshalb sich die jungen Gesprächspartner*innen die eine oder andere App zugelegt haben, fällt in den meisten Fällen dieselbe Antwort: Weil es die Freunde auch haben und man dabei sein will. Das Streben nach sozialer Anerkennung und Beteiligung an Gruppenprozessen ist ausschlaggebend, weshalb sich die jungen Menschen in digitalen Netzwerken anmelden, welche zunehmend auch das Einspeisen von Datenmaterial in Form von Fotos und Videoclips forcieren. Insgesamt geben 59,2 % der online Befragten jungen Menschen an, zumindest teilweise Inhalte in sozialen Netzwerken zu teilen. Die folgende Grafik differenziert nach Alter und zeigt, dass Jüngere dem Teilen von Inhalten eher zugeneigt sind.

Abbildung 19: Teilen von Inhalten in den sozialen Netzwerken; nach Alter

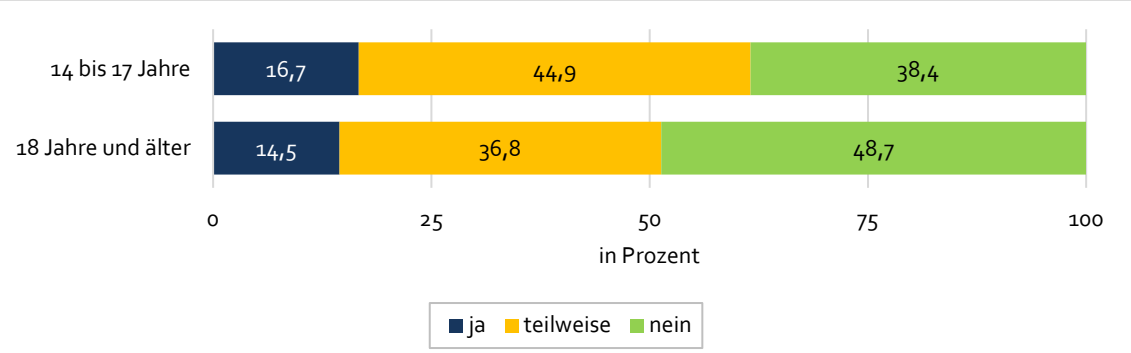

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Ich teile in sozialen Netzwerken viel von meinem Leben (z.B. WhatsApp-Status, Insta...).“; nach Altersgruppen; n=662 (nur Befragte ab 14 Jahren)

Hierbei geht es den meisten Nutzer*innen selten um die Anerkennung durch eine anonyme Masse (siehe 3.2), als vielmehr um die Bestätigung und Validierung des persönlichen Umfelds. Den Aussagen einiger junger Menschen in den Dialogen zufolge ist es teilweise alltäglich, Inhalte über sich preiszugeben. Hierbei kam es mehrfach zu Situationen, in denen das Geteilte im Nachhinein bereut und der Versuch unternommen wurde, diese Inhalte wieder löschen zu lassen. Es liegt nahe, dass es insbesondere die Einschätzung über die Reichweite des geteilten Inhalts ist, welche letztlich zur Neubewertung der Situation führt. Dabei kann es sich zum Beispiel um ein Tanzvideo handeln, welches nicht intendiert viral geht und entsprechende Reaktionen hervorruft. Häufiger ist es jedoch das „Ausbrechen“ des hochgeladenen Inhalts aus einer beschränkten Gruppe von Adressat*innen. Diese Inhalte können

persönlich oder intim sein und dramatische Folgen bei Betroffenen auslösen, wenn diese in das erweiterte Umfeld gelangen.

Die Daten der Befragung bestätigen, dass 72,0 % aller jungen Befragten manchmal bis häufig mitbekommen haben, dass die Privatsphäre von jemanden verletzt wurde, indem z.B. ungefragt Bilder von dieser Person versendet wurden. In den Dialogen sprechen die jungen Menschen über „Lästergruppen" auf WhatsApp[27], über die Dynamiken in Klassenchats und von Menschen des Umfelds, welche erhebliche persönliche Schäden durch jene online erweiterten Gruppendynamiken erlitten. Die digitalen Kanäle wirken generell als Potenzierung des Mobbingverhaltens in alltäglichen Kontexten wie Schule und Freizeit.

In-Game-Käufe

Das Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit führt die jungen Menschen zu weiteren Handlungen, welche im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu reflektieren sind. Das Online-Spielverhalten der Jugend nimmt laut der aktuellen JIM-Studie über die Jahre zu[28] und lässt sich vielfältig begründen. In den Gesprächen offenbarte sich vor allem der soziale Charakter des gemeinsamen Online-Spiels in der Peer-Group oder mit Internetbekanntschaften. Zentral ist hierbei die Gemeinschaftskomponente und das teils kollektive Erreichen von Zielen. Daher wäre es auch hier verkürzt, die Handlungsweisen darauf zu reduzieren, eine anonyme Internetcommunity beeindrucken zu wollen. „Gezockt" wird häufig zusammen mit Freunden und Bekannten in den Unterrichtspausen, nach der Schule auf dem Hof, in den Parks und zuhause durch Online-Verabredungen. Wie in anderen Lebensbereichen profilieren sich die Jugendlichen voreinander, was vermeintlich besser gelingt, wenn entsprechende monetäre Ausgaben getätigt werden.

[27] Diese Ergebnisse decken sich mit den jüngsten Erkenntnissen einer Sinus-Trendstudie, wonach sich nicht nur die Erfahrungen mit Cyber-Mobbing jedes Jahr erhöhen, sondern WhatsApp den Jahre überdauernden unangefochtenen ersten Platz als Kontext von Mobbing und Ausschluss belegt (gefolgt von TikTok und Instagram). Die häufigsten Formen von Diskreditierung sind hierbei Beleidigungen, Gerüchte, Ausschluss aus Gruppen und Posten von peinlichen Inhalten.
Vgl. Sinus-Jugendforschung (2023): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2023/2024,
online: https://www.barmer.de/resource/blob/1249172/c2b01f11bc532f301cfocd5c90e349d9/sinus-studie-jugendbericht-2023-2024-barrierefrei-data.pdf, zuletzt geprüft am 18.07.2024, S.39-47.

[28] Derzeit spielen 72 % der jungen Menschen zwischen 12 und 19 Jahren regelmäßig digitale Spiele. Wie auch bezüglich der generellen Internetnutzung zeigt sich, dass die Einschränkungen Infolge der Corona-Pandemie zu erhöhtem Nutzungsverhalten führten, welches neuerdings stagniert bzw. wieder leicht abnimmt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um einen kleinen Zeitraum, welcher dem langfristigen Trend entgegensteht. Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2023): a.a.O., S.47.

Abbildung 20: Ausschnitt eines Jugenddialogs zum Thema Medien / Internet

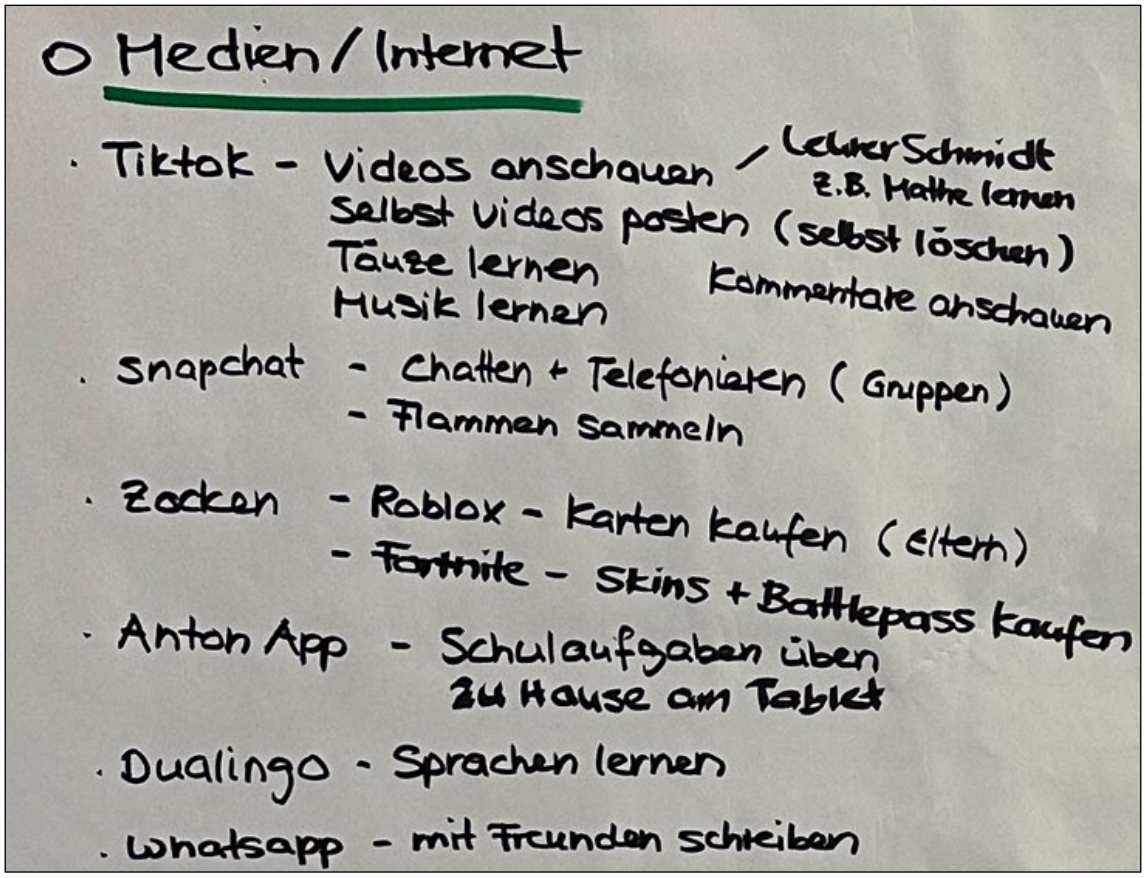

Dialog mit Kindern und Jugendlichen vor Ort: Austausch zum Thema Medien- und Internetnutzung

Durch das Einsetzen gewisser Summen lassen sich in anfangs häufig kostenlosen Onlinespielen bessere Spielbedingungen herstellen („Pay-to-Win") oder dem Spielcharakter ein besseres Aussehen verleihen („Skins")[29]. Diese In-Game Käufe sind häufig darauf ausgelegt, die langfristigen Kosten der Aktivität zu verschleiern oder zurückzuhalten, bis der*die Spieler*in finanziell und psychologisch gebunden ist. Derart weit verbreitete Spielsysteme („Predatory monetization schemes") tragen zur zunehmenden Ähnlichkeit von Computer- und Glücksspielen und zum potenziellen finanziellen Schaden für Personen mit Internet-Spielsucht bei. Zentral für diese Verschleierung ist die Umwandlung von Geldware in Credits, um mit diesen im Spiel Mikrotranskationen für entsprechende Vorteile zu tätigen.[30]

Auf Nachfrage in den Dialogen bei den meist unter 14-Jährigen, wieviel hierfür bereits ausgegeben wurde, wurden in manchen Fällen dreistellige Summen genannt. Häufiger wurde jedoch betont, dass man die Höhe selbst nur schwierig einschätzen

[29] Der Kauf von Skins für Waffen oder Kleidung ist hier besonders herausstechend: Ohne einen spielerischen Vorteil zu erheischen, dient dieser ausschließlich der Individuation des/der Spieler*in im Onlineraum.

[30] King, Daniel L.; Delfabbro, Paul. H. (2018) Predatory monetization schemes in video games (e.g. 'loot boxes') and internet gaming disorder. In: Addiction, 113, S. 1967–1969, online: https://doi.org/10.1111/add.14286, zuletzt geprüft am 18.07.2024, S. 1967.

kann. Finanziert werden die Käufe vom eigenen Taschengeld bzw. von den Eltern. Letztere betrachten dies laut den Schilderungen zum Teil als legitimen Wunsch für Geschenke an Geburtstagen und anderen Anlässen. Andere Diskussionsteilnehmer*innen der elterlichen Zielgruppe stellen sich hingegen strikt gegen derartige Aufwendungen.

Ableitung

Die meisten jungen Dialogpartner*innen haben keine Probleme selbstreflexiv die beschriebenen Mechanismen zu hinterfragen. Es wird durchaus kritisch zur Sprache gebracht, wie sich Probleme mit dem Selbstbild, soziale Anerkennungsdefizite oder Mobbing via Onlinenetzwerke verstärken können. Auch Suchttendenzen werden teilweise offen zugegeben und dabei eingeräumt, dass die Angst etwas zu verpassen häufig einflussreicher ist, als der gute Vorsatz, die eigene Freizeit stärker selbstgestaltend zu nutzen. Laut der Onlinebefragung möchte ein gutes Drittel weniger online sein. Ein weiteres Drittel stimmt hier teilweise zu. Diese Aussage wird häufig von Älteren, in kreisfreien Städten Lebenden und von Gymnasiast*innen bestätigt. Wie im Folgenden zu erkennen ist, zeigen sich deutliche Unterschiede jedoch vor allem bezüglich des Geschlechts, wonach weibliche Befragte häufiger angeben, weniger online sein zu wollen.

Abbildung 21: Wunsch, weniger online zu sein; nach Geschlecht

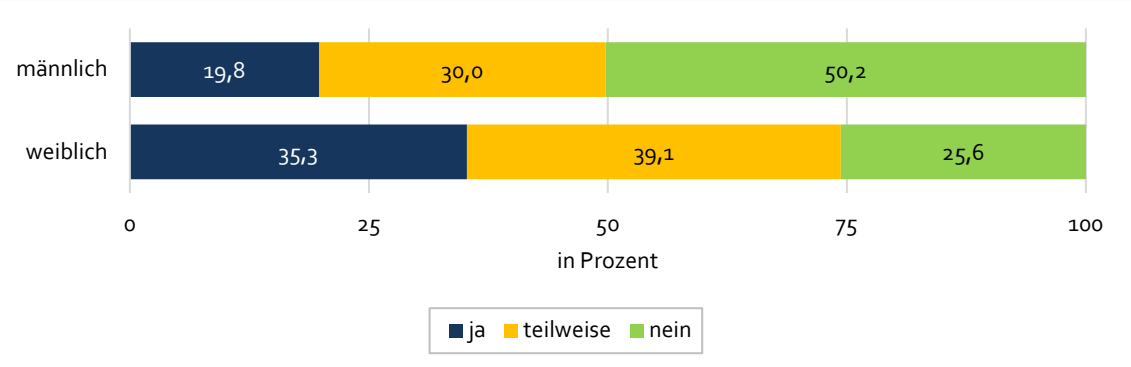

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Ich würde gern weniger online sein"; nach Geschlecht; n=580 (nur Befragte ab 14 Jahren)

Die Vielfältigkeit und Interdependenz der angesprochenen Gefährdungslagen bringen den Bedarf zum Ausdruck, eine Resilienz-Strategie zu entwickeln, welche es den jungen Menschen erlaubt, sich selbstbestimmt in einem zunehmend vernetzten Alltag zu bewegen. Als zentral zu begreifen wäre hierbei die Fähigkeit, zwischen akzeptablen und abzulehnenden sozialen Druck zu Unterscheiden und somit selbstgefährdenden Handlungen zu widerstehen.

3.4 Eltern und Fachkräfte stehen im Spannungsfeld zwischen pädagogischem Handeln und dem technisch-medialen Fortschritt, welches sie vor wachsende Herausforderungen stellt.

Die befragten Fachkräfte und Eltern sind sich der Schnelllebigkeit der medialen Entwicklung und intensiven Nutzung unterschiedlichster Medien von jungen Menschen bewusst. Insbesondere in den Dialogen kommt zum Ausdruck, dass sich viele Erwachsene in diesem Feld abgehängt fühlen. Den Kindern und Jugendlichen wird ein Wissensvorsprung im Umgang mit verschiedenen Medien zugestanden, der es Eltern und Fachkräften erschwert adäquaten Umgang aus familiärer, erzieherischer Sicht und fachpädagogischer Arbeit zu gewährleisten.

Ständiger Zugang

Wie in den vorangegangen Abschnitten 3.2 und 3.3 dargelegt, ist der Konsum digitaler Medien bei jungen Menschen eines der zentralen Themen, mit denen sich Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschäftigen, um Kindern und Jugendlichen mögliche Gefährdungen aufzuzeigen und sie im bewussten Umgang mit Medien zu stärken. Mediale Zugänge für junge Menschen gestalten sich heutzutage immer einfacher und bilden über den Tag hinweg anhaltend Anreize zur Nutzung für diese Zielgruppe. Sei es das eigene Smartphone oder Tablet, der eigene PC oder Spielekonsolen. Die Eltern und Fachkräfte beschreiben die Reize der Medien als eine Art Dauerzustand, dem die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind und den Konsum selbst unzureichend regulieren können. Auch wird in diesem Kontext erneut auf die immer jüngeren Kinder hingewiesen, die mit derartigen Medien in Kontakt kommen und diese mitunter (deutlich) länger am Stück konsumieren als durch bspw. Ärzt*innen und Psycholog*innen empfohlen wird.

Laut der 18. Shell-Jugendstudie nutzen 70 % der Jugendlichen mit Abstand das Smartphone am häufigsten für Online-Aktivitäten und sind nach Selbsteinschätzung im Durchschnitt 3,7 Stunden am Tag im Internet aktiv.[31] Nach den Ergebnissen des 7. Kinder- und Jugendberichts des Landes Sachsen-Anhalt sind es sogar 86 % der befragten Jugendlichen, die ihr Smartphone am häufigsten als Möglichkeit ins Internet zu gehen nutzen. Von den Jugendlichen in Sachsen-Anhalt sind 30 % mehr als fünf Stunden im Internet, weitere jeweils 31 % drei bis fünf Stunden sowie ein bis drei Stunden.[32]

[31] Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2019): 18. Shell Jugendstudie - Zusammenfassung. Jugend 2019 - Eine Generation meldet sich zu Wort, in: https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action/links/itemo.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37aoed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf, zuletzt geprüft am 17.06.2024, S. 30.

[32] Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt, https://ms.sachsen-

Diesen Dauerkonsum beschreiben die Erwachsenen in den Dialogen als Reizüberflutung für die jungen Menschen, welche diese nervös macht und zu befürchten ist, dass es immer häufiger zu Konzentrationsschwierigkeiten der jungen Menschen kommt und langfristig einen negativen Einfluss auf die Lern- und Leistungsfähigkeit bei den Kindern und Jugendlichen nimmt.

Bewusstsein der Erwachsenen

Die Elternschaft gibt in der Online-Befragung an, dass sie insbesondere das Themenfeld der Mediennutzung als mögliche Gefährdungslage für ihre Kinder beschäftigt. Mehr als 70 % wählen dieses Themenfeld aus und dabei vor allem den Aspekt der sozialen Medien, gefolgt von exzessiver Mediennutzung, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 22: Gefährdungslagen bezüglich Medien, die Eltern beschäftigen

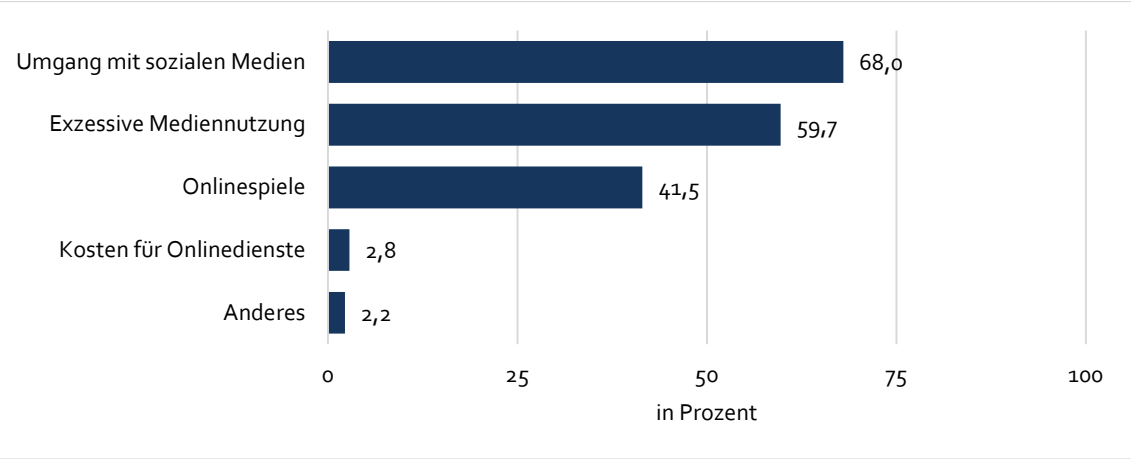

Befragung von Eltern und Erziehungsberechtigten: „Welche Gefährdungslagen bezüglich Medien beschäftigen Sie speziell?", n=494 (wenn Mediennutzung als allgemeines Themenfeld möglicher Gefährdungslagen ausgewählt wurde)

So melden die online befragten Eltern auch zurück, dass es gerade dieser Themenbereich der Mediennutzung ist, zu welchem sie bereits Informations- oder Beratungsangebote genutzt haben (24,4 %). Nur zum Bereich Schulleben / Ausbildung / Studium der Kinder wurden derartige Angebote von der Elternschaft häufiger genutzt.

In den Dialogen mit den Eltern sowie Fachkräften kommen verschiedene mögliche Gefährdungsaspekte im Bereich des medialen Fortschritts zur Sprache. So wird einerseits rückgemeldet, dass Eltern meist gar keinen detaillierten Einblick in die konsumierten medialen Inhalte ihrer Kinder haben. Dem könne zwar durch Kontrollmechanismen wie beispielsweise besondere Apps (z.B. Family Link) begegnet werden, jedoch befinden sich Eltern dabei im Zwiespalt, inwieweit sie die eigenen Kinder kontrollieren und ihnen gleichzeitig Freiräume in ihrer Entwicklung geben

anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/7._Kinder-_und_Jugendbericht_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf, zuletzt geprüft am 17.06.2024, S. 438, 131.

können. Andererseits thematisieren die Erwachsenen insbesondere den Einfluss von neuen Technologien auf konsumierte und selbst geteilte Medieninhalte. Vor allem in Bezug auf Fake-News in den (sozialen) Medien wird sich darüber ausgetauscht, wie einflussnehmend künstliche Intelligenz inzwischen geworden ist. Beispielsweise in Form leichter Bildbearbeitung sei es unkompliziert möglich, Freunde oder andere Mitschüler*innen zu diffamieren. Die für Betroffene nachteilige Manipulation persönlicher Fotos oder Ausschnitte kann mit zunehmender technischer Entwicklung immer schwerer als eine solche entlarvt werden. Entsprechend verweisen die Erwachsenen darauf, dass es jungen Menschen meist schwerfällt, diese bearbeitenden Bilder als Fake zu erkennen. Hier sind viele Erwachsene in den Dialogen der Meinung, dass auf diese Entwicklungen reagiert werden muss, um jungen Menschen einen guten Umgang damit aufzuzeigen. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund des häufig attestierten wissenstechnischen Vorsprungs der Kinder und Jugendlichen sehr schwierig. Um diesem Rollenkonflikt zu begegnen, bedarf es einer stetigen eigenen Auseinandersetzung der Erwachsenen mit neuen Entwicklungen im Bereich der Medien, um wissenstechnisch auf demselben Stand zu sein wie die Nachkömmlinge. Auch bringen die Fachkräfte hierzu an, dass ihnen im beruflichen Kontext mitunter Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem Thema künstlicher Intelligenz fehlen, wenn beispielsweise der Zugang durch notwendige Bezahl-Versionen der Programme nicht möglich oder eingeschränkt ist.

Die Fachkräfte geben in den Dialogen und im Austauschforum online wieder, dass die teilweise vorhandene Ratlosigkeit der Eltern deutlich spürbar ist. Gleichzeitig verweisen sie auch darauf, dass es nicht als etwas Schlechtes bewertet werden sollte, wenn Eltern sich Hilfe suchen. Jedoch sind sich die Fachkräfte auch sehr bewusst über die Schwierigkeit, Eltern zu motivieren, an Angeboten teilzunehmen.

Aktualität der Arbeitsfelder

In der Online-Befragung der Fachkräfte wurde - wie in Punkt 3.1 Abbildung 3 dargestellt - das Thema Medien nicht als das akuteste Arbeitsfeld benannt. Dennoch finden sich die Auseinandersetzung mit Medienwelten von Kindern und Jugendlichen, der Umgang in sozialen Netzwerken sowie die Themen Medienbildung / Mediensozialisation und Medienerziehung / Verantwortung der Eltern alle in ähnlich häufiger Nennung wieder und zeigen in Summe, wie relevant all diese Medienthemen im Arbeitsfeld sind. Diese Relevanz bestätigt auch die Rückmeldung der Fachkräfte, dass mit Abstand am häufigsten die Themen Digitalisierung und Mediennutzung von den Zielgruppen verstärkt nachgefragt werden.

Thematisiert wird im Austauschforum online von Fachkräften, dass die Bereiche Medienschutz und Medienbildung im Kontext Schule für Fachkräfte sehr zentral sind. Es besteht für sie die Notwendigkeit, auf dem Laufenden zu bleiben, welche Trends im Medienkonsum bei jungen Menschen bestehen, mit dem Wissen, dass es hier deutliche Altersunterschiede gibt. Herausfordernd in diesem Arbeitskontext wird

angeführt, alle Schulen zu erreichen und das Bewusstsein für diese Themen bei Lehrkräften sowie Eltern zu stärken.

Angebotswünsche und Ideen vorhanden

Sowohl Fachkräfte als auch Eltern äußern in der Online-Befragung und den Dialogen vor Ort den Wunsch nach mehr Fortbildungen bzw. Informationsangeboten zum Medienbereich. Die Eltern in den Dialogen bekräftigen diesen Wunsch auch beim Thema Mobbing, mit dem Bewusstsein, dass dieses Verhalten inzwischen auch häufiger im digitalen Raum stattfindet (siehe 3.3).

Im Austauschforum online wird deutlich, dass insgesamt ein hoher Zulauf auf die Fortbildungsthematik im Landesjugendamt zu verzeichnen ist und auch die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz berichtet von erhöhten Anfragen von Schulsozialarbeitenden zum Themenkomplex Medien.

Bei diesem Thema kommt im Austauschforum außerdem zur Sprache, dass eine stärkere Kooperation von Schule und Jugendhilfe notwendig ist und sich ein Ausbau der Elternarbeit im Kontext Schule gewünscht wird. Ebenso sollten Schulen bei der Bearbeitung kinder- und jugendschutzrelevanter Themen mehr in die Pflicht genommen werden. Beispielhalft angebracht wird auch der Peer-to-Peer Ansatz und die Nutzung von Medienscouts, um sich gegenseitig technisch in der Schule zu unterstützen.

Inhalte zu den möglichen Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen können nach Auffassung der teilnehmenden Fachkräfte nicht ausschließlich freiwillig vermittelt werden, sondern sollten Lehrplaninhalte darstellen. Es wird von Seiten der Verwaltung dabei deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Umstand nicht zur Bürde der Kinder- und Jugendhilfe werden kann, sondern es der Zusammenarbeit unterschiedlichen Strukturen für formelle und informelle Bildung bedarf, die sich möglichen Gefährdungslagen für junge Menschen widmen.

Ableitung

Erwachsene sind sich der Aktualität der medialen Themen und der schnellen Weiterentwicklung von Medien und deren Nutzbarkeit insbesondere auch für junge Menschen bewusst. Sie gestehen den Kindern und Jugendlichen einen wissenstechnischen Vorsprung ein und bringen zum Ausdruck, Bedarf an Fortbildungen und Informationsangeboten zu haben, um bei diesen Themen auf dem Laufenden zu bleiben und zu verstehen, welche Problematiken und mögliche Gefahrenlagen für die jungen Menschen entstehen können. Zentral dabei erscheint eine stärkere Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie der Ausbau der Elternarbeit in Schulen.

3.5 Eine gesunde Lebensweise wird von jungen Menschen als sehr relevant eingeschätzt, jedoch durch verschiedene Einflussfaktoren erschwert.

Die befragten jungen Menschen erkennen die Relevanz einer gesunden Lebensführung und thematisieren in den Dialogen vor Ort unterschiedliche Aspekte, die sie als einflussnehmend für das Gelingen einer derartigen Lebensweise erachten. Auch Fachkräfte und Eltern sind sich verschiedener Einflüsse bewusst, welche jungen Menschen das gesunde Heranwachsen erschweren. Thematisiert wurden in den Gesprächen vor allem unterschiedliche Suchtpotentiale. Von allen drei befragten Zielgruppen sind sowohl in den Online-Befragungen als auch den Dialogen vor Ort Informationsbedarfe im Bereich Gesundheit formuliert worden.

Thematisches Bewusstsein

Online nach persönlichen Themen gefragt, die junge Menschen besonders beschäftigen, sind für sie vorrangig Schulleben / Ausbildung / Studium und die eigene Zukunft sowie Familie und Freunde zentral. Dennoch melden 14,8 % der jungen Menschen auch zurück, dass sie das Thema der eigenen Gesundheit beschäftigt. Auf die Frage nach zutreffenden gesundheitlichen Aspekten geben mehr als zwei Drittel an, oft draußen unterwegs zu sein (68,4 %). Ähnlich häufig melden sie zurück, täglich frisches Obst und Gemüse zu essen (63,1 %) und stimmen auch Aussagen zu sportlichen Betätigungen und gutem Schlafverhalten mehrheitlich zu, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

Abbildung 23: Zutreffen gesundheitlicher Faktoren für junge Menschen

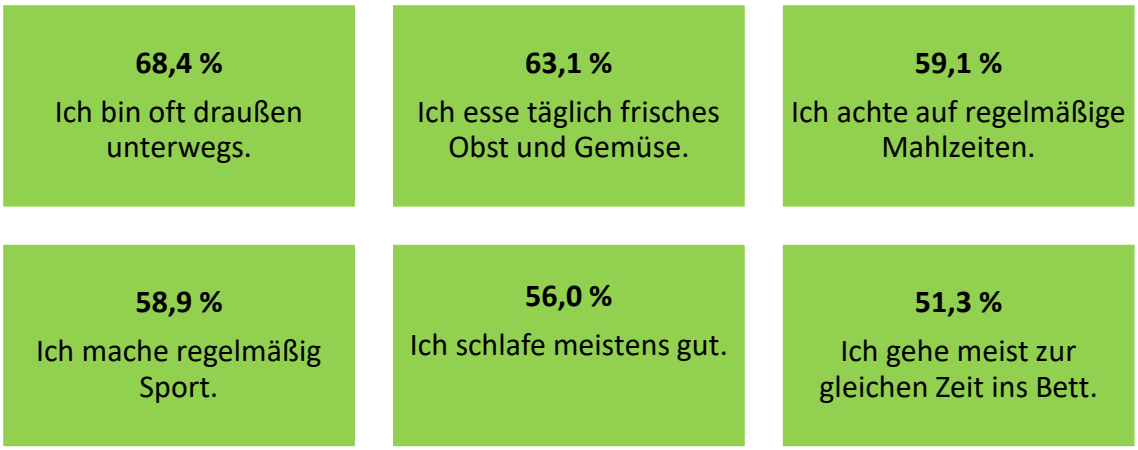

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Wie zutreffend sind für dich folgende Aussagen?", n=836-897

In all den Gesprächen vor Ort wählten die Kinder und Jugendlichen das Themenfeld Gesundheit aus, um Rückmeldungen zu geben, was sie diesbezüglich beschäftigt. Die jungen Menschen kamen dabei vor allem auf das Thema Ernährung zu sprechen und führen vorhandene Essgewohnheiten ungesunder Lebensmittel wie Chips und Softdrinks an. Beispielhaft wird ausgedrückt, dass ihnen die Kennzeichnung auf

Lebensmittelverpackungen eine Orientierung bietet, für sie jedoch fast immer die finanzielle Leistbarkeit von Nahrungsmitteln im Vordergrund steht und nicht deren Gesundheitsfaktor. Diesbezüglich wurde von einzelnen Gesprächsteilnehmenden das Thema Schulessen kurz angerissen, jedoch mehr als Ausdruck dessen, dass eine Essensmöglichkeit an sich besteht, als in Bezug auf eine Einschätzung zu gesundem Essen in der Schule.

Zum Thema Alkohol und Drogen wurden die jungen Menschen ab 14 Jahren in der Online-Befragung gefragt, ob sie verschiedenen Aussagen zustimmen (siehe nachfolgende Abbildung). Annähernd zwei Drittel der Befragten (63,0 %) geben dabei an, sich ausreichend über das Thema Drogen aufgeklärt zu fühlen, wobei hier nur geringe Altersunterschiede zwischen den 14 bis 17-Jährigen und den ab 18-Jährigen bestehen (61,4 % zu 68,2 %). Mehr als ein Drittel bestätigt, dass es im eigenen Freundeskreis viele Raucher*innen gibt. Etwa jeweils ein Viertel der jungen Menschen stimmt den Aussagen zu, im Umfeld leicht an Cannabis / Haschisch heranzukommen und dass für sie Alkohol zum Feiern dazu gehört. Jeder fünfte junge Mensch stimmt zu, regelmäßig zu rauchen und 13,3 % geben an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Altersbezogen liegen die Zustimmungswerte für die älteren Befragten ab 18 Jahren zum Thema Rauchen höher. Bei den Aussagen zum Thema Alkohol hingegen zeigen sich keine Altersunterschiede.

Abbildung 24: Zustimmung zu Aussagen zum Thema Alkohol und Drogen

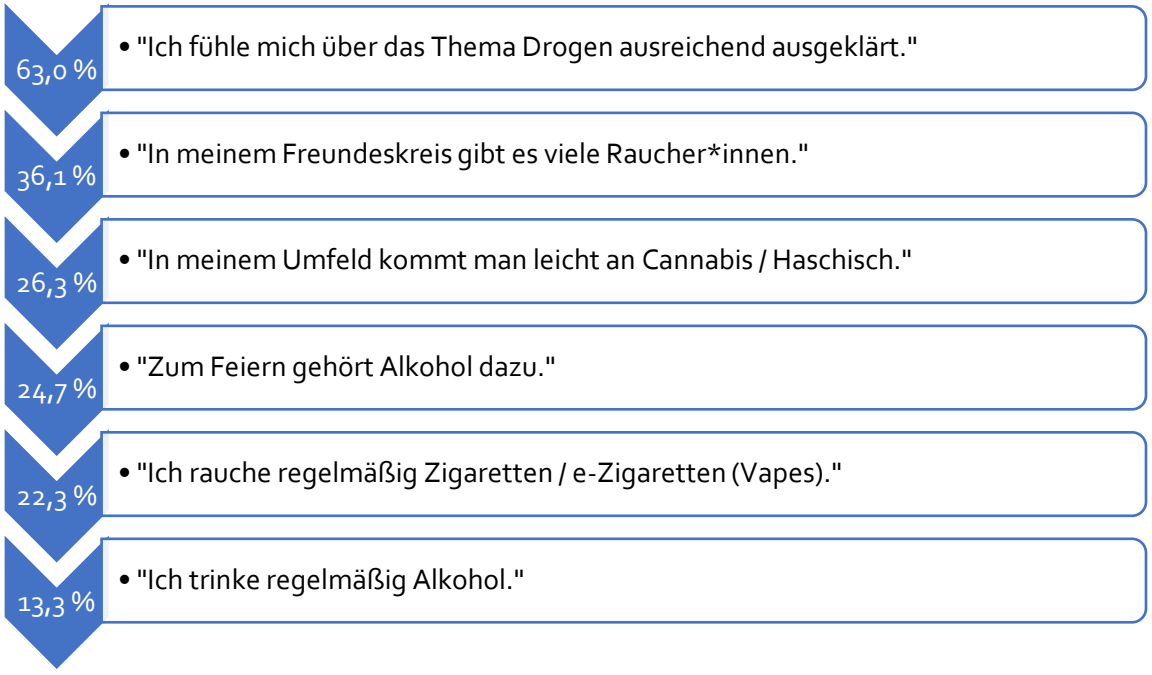

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Wie stehst du zu folgenden Aussagen?", gültige Prozentwerte für Antwort „ja", n=616-651 (nur Befragte ab 14 Jahren)

Die Angaben zum Rauchen und Alkoholkonsum fallen ähnlich zum Kinder- und Jugendgesundheitsbericht Sachsen-Anhalt aus.[33] Dort verlautbaren 27 % der befragten Schüler*innen Alkohol zu konsumieren und 12 % geben an, aktuell zu rauchen.[34]

Da die Themenschwerpunkte in den Dialogen vor Ort von den jungen Menschen selbst ausgewählt wurden, kommt in diesen Formaten der Themenbereich Alkohol oder Drogen nicht an allen Standorten zur Sprache. Gab es diesbezüglich Austauschbedarf, melden die jungen Menschen unterschiedliche Berührungspunkte damit zurück. Wiederkehrend wird geschildert, dass diese Themen im direkten Umfeld geläufig sind und beispielsweise viele Freund*innen rauchen oder Alkohol trinken. Ebenso verleihen die jungen Menschen dem Umstand Ausdruck, dass ein gefühlter Gruppendruck zum Konsum von Alkohol oder Drogen führt oder sie mitbekamen, wie Personen ausgeschlossen wurden, weil sie nicht „mitgemacht" haben. Auch wird davon berichtet, dass andere junge Menschen sich durch sehr starken Konsum von ihren Freunden komplett abgeschottet haben. Seltener werden diese Themen mit dem familiären Umfeld in Verbindung gebracht und ausgeführt, wenn sie mit derartigen Suchtmitteln durch den Konsum der eigenen Eltern in Kontakt kommen. Hier wird beispielsweise geschildert, dass negative Erfahrungen gemacht wurden, in dem Lehrer*innen einen jungen Menschen auf den Rauchgeruch der Kleidung ansprachen, dieser aber vom elterlichen Konsum herrührt und sich die Person dafür schämt.

Bezogen auf die eigene Gesundheit thematisieren die jungen Menschen in den Dialogen vor Ort häufiger, dass für sie auch das seelische Wohlbefinden dazugehört. Es wird über Leistungsdruck in der Schule oder in der Ausbildung gesprochen und insbesondere von den Älteren öfter angemerkt, dass sie eine Art Dauerstress empfinden, um gute Leistungen zu erbringen. Weitere Ausführungen zum Wohlbefinden und psychischen Belastungen bei jungen Menschen finden sich im nachfolgenden Abschnitt 3.5.

Unterschiedliche Suchtpotentiale

Für die Eltern und Fachkräfte kommen unterschiedlichen gesundheitlichen Aspekten eine zentrale Rolle zu, wenn sie auf möglichen Gefährdungslagen der Kinder und Jugendlichen blicken.

In der Online-Befragung befindet sich das Thema Suchtprävention unter den TOP 10 der Arbeitsfelder, mit denen sich die befragten Fachkräfte derzeit beschäftigen (siehe Abbildung 3 in Abschnitt 3.1). Rückgemeldet wird zudem, dass der Themenkomplex

[33] Winter K., Richter M., Moor I. (2021): Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der health behaviour in school-aged children (hbsc)- Studie in Sachsen-Anhalt. Abschlussbericht der Erhebung 2018/19, S. 57 ff.

[34] Das Erhebungsinstrument erfasst den Konsum innerhalb der letzten 30 Tage auf einer siebenstufigen Skala und fasst diese in „nie", „1-5 Tage" und „6-30 Tage" zusammen. Als Konsument*innen gelten alle, die mindestens an einem der Tage Alkohol getrunken bzw. geraucht haben.

„Alkohol, Drogen, Sucht" Rang 5 der meistnachgefragten Themen durch die Zielgruppen belegt. Der Bereich „Suchtberatung und Prävention" wird von den Mitarbeitenden freier Träger zudem als am häufigsten nicht umgesetztes Arbeitsfeld trotz dem Vorhandensein von Bedarfen genannt. Auch die befragten Eltern geben Rückmeldung zum Thema Gesundheit. Fast ein Viertel der Eltern wählt in der Online-Befragung „Gesundheit" als sie derzeit beschäftigendes Thema mit Blick auf ihre Kinder aus. Gefragt nach möglichen Gefährdungslagen finden sich 18,0 % der Eltern beim Thema Suchtverhalten und 10,7 % beim Thema Essstörungen wieder.

In den Dialogen wird sowohl von den Fachkräften als auch den Eltern als aktuelle Problematik der immer einfacher werdende Zugang zu Suchtmitteln vor allem auch für immer jüngere Kinder thematisiert. Insbesondere führen die Teilnehmenden den Konsum von Energiedrinks sowie E- Zigaretten / Vapes an und weisen auf die Problematik der Cannabislegalisierung hin.

Abbildung 25: aktuelle Suchtpotentiale für junge Menschen

Dialoge vor Ort mit Fachkräften und Eltern

Nachdrücklich verwiesen wird auf folgenden Umstand: Junge Menschen kommen deutlich stärker durch auf sie zugeschnittene Werbung mit Energiedrinks in Kontakt, welche häufig durch Influencer*innen in den sozialen Medien beworben werden. Hier werden von den Fachkräften und Eltern fehlende gesetzliche Regelungen zum Konsum bemängelt und darauf hingewiesen, dass dies in anderen Ländern stärker thematisiert und strikter geregelt ist als in Deutschland. So schildern Fachkräfte und Eltern in den Dialogen gleichermaßen, dass der Konsum von Energiedrinks mitunter für viele Heranwachsende alltäglich geworden ist und diese ganz selbstverständlich schon früh vor Schulbeginn verzehrt werden. So ist ein hohes Blutzuckerlevel schon zu Tagesbeginn erreicht, welches jedoch schnell wieder abfällt und zu weiterem Konsum dieser Drinks im Tagesverlauf verleitet, um die kurzfristig erhöhte Leistungsfähigkeit erneut zu erreichen.

Beim Thema E-Zigaretten / Vapes kommen die erwachsenen Teilnehmenden auf die Verharmlosung durch den süßen Geschmack als Verlockung für die Kinder und Jugendlichen als derartiges Suchtmittel zu sprechen und führen an, dass aktuell noch unklar ist, wie die Langzeitwirkungen des Konsums dieser neuen Zigarettenform aussehen. Im Austauschforum online betonen die Teilnehmenden die Problematik von Energiedrinks und E-Zigaretten / Vapes erneut. Bestärkend wird geäußert, dass Aufputschmittel in den Medien als deutliche Gefahr gesehen werden, wenn junge Menschen damit ständig durch attraktive Werbefilme konfrontiert werden.

Ein weiterer Aspekt im Bereich Gesundheit ist für die Erwachsenen der Vor-Ort-Formate der Konsum von Cannabis sowie die Debatte zum Cannabisgesetz, welches Volljährigen den Besitz einer bestimmten Menge zum Eigenbedarf erlaubt[35]. Die Teilnehmenden kommunizieren die eigene bestehende Handlungsunklarheit und bringen ebenso zum Ausdruck, dass es den jungen Menschen selbst an Wissen darüber fehlt, sich diese aber häufig so verhalten, als wäre der Konsum gänzlich legal. Hierbei kommt zum Tragen, dass junge Menschen verharmlosend an dieses Thema herangehen, wenn durch Erwachsene und die Politik wiederkehrend von Legalisierung gesprochen wird.

weitere gesundheitliche Aspekte

In den Vor-Ort-Dialogen wurde insbesondere in einer Region ausgeführt, dass Fachkräfte häufiger eine schleichende Vernachlässigung bei Kindern wahrnehmen. Es zeigen sich wiederkehrende körperliche Erkrankungen aufgrund mangelnder Körperhygiene, zum Beispiel in Form von schlechten Zähnen oder Hautkrankheiten.

Ergänzend zu den deutlich thematisierten Suchtpotentialen für junge Menschen sprechen die teilnehmenden Erwachsenen im Austauschforum von einem oft fehlenden realistischen Körpergefühl bei Kindern und Jugendlichen. Auch hier spielen mediale Einflüsse eine Rolle in der Wahrnehmung des eigenen Körpers: so beeinflussen mitunter Influencer*innen diese Selbstwahrnehmung durch eine verzehrte Darstellung gesunder Körperformen und angestrebter körperlicher Ideale sowie durch bestimmtes Ernährungsverhalten.

Darüber, dass Kindern und Jugendlichen eine gesunde Ernährung ermöglich werden muss, sind sich die Erwachsenen in den Dialogen vor Ort und dem Austauschforum online einig. Angeführt wird in diesen Formaten, dass dem Schulessen eine zentrale Rolle zukommt. Abwechslungsreiches Schulessen sorge dafür, dass allen jungen Menschen regelmäßiger Zugang zu gesundem Essen ermöglicht wird. Im Zuge dessen wird der Wunsch formuliert, kostenloses Mittagessen in Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Auch führen die Teilnehmenden an, dass neue Formate für und mit den jungen Menschen ermöglicht werden sollten, um häufiger mit dem Thema in Berührung und den Austausch mit anderen zu kommen. Beispielhaft genannt wird die Projektförderung von Nachbarschaftsgärten, bei deren Umsetzung junge Menschen nicht nur Informationen erhalten, sondern auch eigenen Erfahrungen sammeln.

Informationsbedarfe vorhanden

Um über mögliche Gefährdungslagen im Bilde zu sein, helfen entsprechende Informations- und Beratungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe. Von den online befragten Eltern geben 18,1 % an, dass sie bereits derartige Angebote zum

[35] Vgl. Bundesministerium für Gesundheit: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz, zuletzt geprüft am 31.07.2024.

Themenbereich Gesundheit genutzt haben und 4,9 % nutzten diese zum Thema Essstörungen.

Gesundheitliche Informationsbedarfe kommunizieren die Eltern und jungen Menschen unterschiedlich. Bei den Erwachsenen wird auf die offene Frage hin, zu welchen kinder- und jugendschutzrelevanten Themen sie sich mehr Angebote wünschen, mehrfach das Thema Drogen benannt. 14,3 % der Kinder und Jugendlichen melden online gefragt zurück, dass sie gern mehr zum Thema Essstörungen erfahren möchten. Letzteres ist auch für einen größeren Teil der Fachkräfte interessant: 30,2 % der Fachkräfte melden Fortbildungswünsche zum Thema Essstörungen zurück (siehe Abbildung 14 in Abschnitt 3.1).

Ableitung

Junge Menschen thematisieren bezüglich der eigenen Gesundheit vor allem den Aspekt gesunder Ernährung und befinden dabei die finanzielle Leistbarkeit für gesunde Lebensmittel als besonders herausfordernd. Erwachsene hingegen sehen gesundheitliche Gefährdungslagen insbesondere im großen Suchtpotential durch den Konsum von Energiedrinks und E-Zigaretten / Vapes, welche in von jungen Menschen viel genutzten Medien deutlichen Raum einnehmen und für die Zielgruppe ansprechend beworben werden. Zugeschnittene Werbung beschränkt sich dabei auf die Vorzüge des Konsums und verzichtet auf Information zu negativen Einflüssen und möglichen Gesundheitsgefährdungen. Für diese beiden gesundheitlichen Aspekte sollten bestehende und neue Präventionsangebote ansetzen, um jungen Menschen dieses Gefährdungspotential auch mit besonderem Blick auf den Einfluss sozialer Medien zu verdeutlichen.

3.6 Treten psychische Belastungen bei jungen Menschen auf, sind diese häufig mannigfaltig und von den Krisendynamiken der letzten Jahre geprägt.

Das Thema der psychischen Belastung ist ein schwer zu messendes und häufig durch soziale Erwartungen relativiertes Gebiet. Aufgrund des durchgeführten Methodenmixes kann jedoch ein differenziertes Bild über das seelische Wohlbefinden der Zielgruppe entworfen werden. Während die Dialoge im einzelnen besonderen Tiefgang zum Thema zulassen, sind es die Befragungsergebnisse, welche das Breitenspektrum psychischer Verfasstheit widerspiegeln.

Abbildung 26: Aussagen zu psychischer Belastung

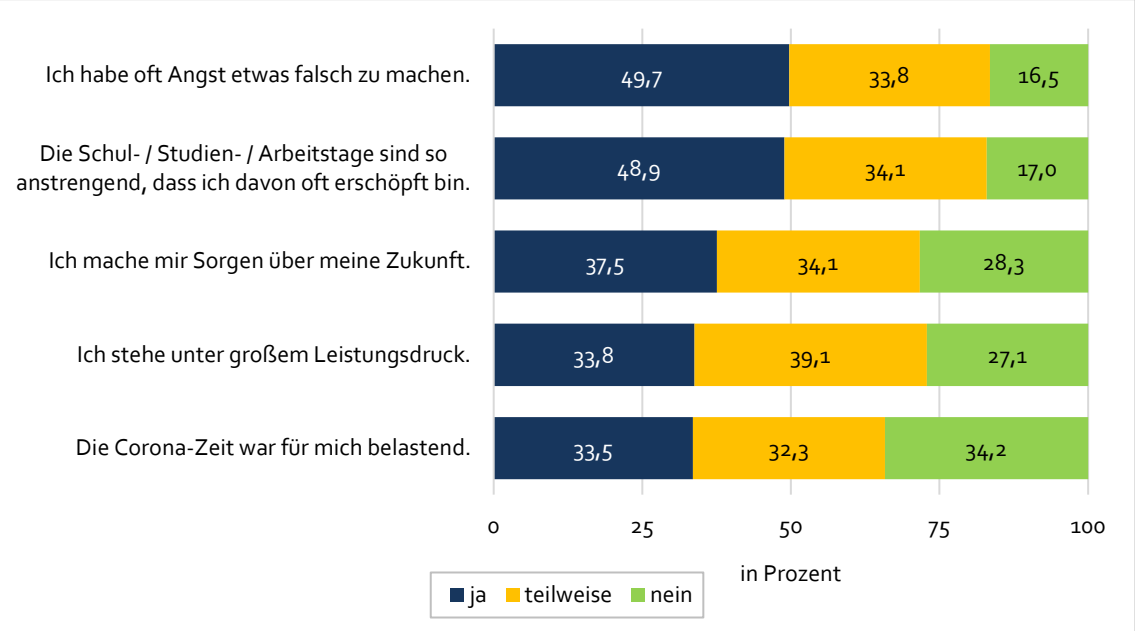

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Treffen die folgenden Aussagen auf dich zu?" – Auswahl der Aussagen mit den höchsten Zustimmungswerten; n=1.087-1.092

Wie erkenntlich wird, sind es insbesondere leistungsbezogene Aussagen, bezüglich derer die jungen Menschen ihre Zustimmung äußern. Als etwas weniger relevant sind Aussagen zum Selbstbewusstsein, des Freizeitstresses oder des allgemeinen Glücksempfindens einzuschätzen. Auch wenn sich die Aussagen des dargestellten Frageblocks untereinander in den Zustimmungswerten unterscheiden, zeigen sich insgesamt dennoch hohe Zustimmungswerte. Besonders häufig stimmen den Aussagen weibliche Befragte, ältere Befragte und finanziell Prekäre zu.

Die Jugenddialoge bestätigen jene recht ausgeprägten Ergebnisse. Trotz Sensibilität des Themas ist es den jungen Menschen häufig daran gelegen, derzeitigen psychischen Belastungen Ausdruck zu verleihen. Dies folgt auch dem Gedanken, hierin Möglichkeiten zur Handhabe und Entlastung zu finden. Leistungs- und Schuldruck wird hierbei am häufigsten zum Thema. Als besonders belastend empfinden einige Beteiligte die Folgen von Ausgrenzung und Mobbing, was zum Teil

selbst erlebt oder für das Umfeld angesprochen wurde. Auch Angstzustände, Sozialphobien und Probleme im Elternhaus sind kritische Alltagsbegleiter.

Auf bundesweiter Ebene bestätigen sich die Befunde. Nach der aktuellen Studie Jugend in Deutschland 2024 zeigt sich ein hohes Ausmaß „[...] von psychischen Belastungen wie Stress (51 %), Erschöpfung (36 %) und Hilfslosigkeit (17 %), die in den letzten drei Jahren trotz des Abflauens der Corona-Pandemie weiter angestiegen sind"[36].

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Wie bereits angesprochen, fallen die Werte zu den Aussagen psychischer Belastung bei Mädchen und jungen Frauen besonders hoch aus. Hier wurde jede der zwölf Fragen[37] vonseiten der weiblichen Befragten teils deutlich häufiger mit „ja" beantwortet.

Abbildung 27: Aussagen zu psychischer Belastung; nach Geschlecht

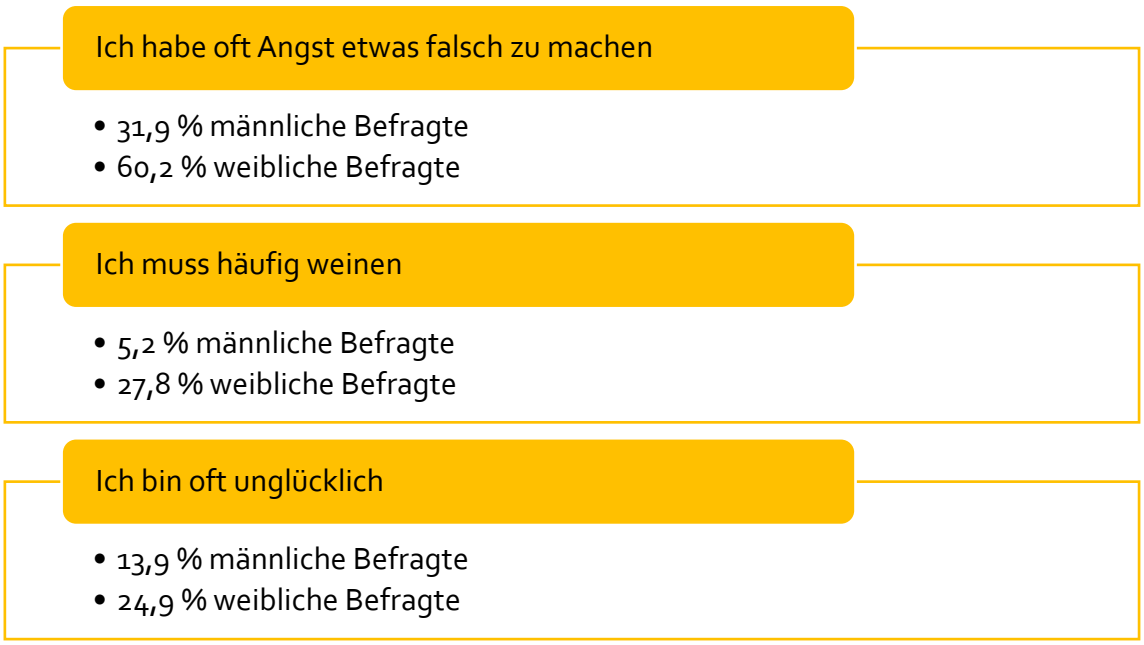

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Treffen die folgenden Aussagen auf dich zu?"; nach Geschlecht; n=1.090-1.091

Auch in Bezug auf die Zufriedenheit mit sich selbst, dem Freundeskreis, der Familie und dem Leben insgesamt zeigen sich die männlichen Befragten deutlich optimistischer. Zuletzt sind es auch die Themen, mit welchen man sich derzeit besonders beschäftigt, ausschlaggebend: Während sich männliche Befragte verstärkt mit ihren Hobbys / Interessen beschäftigen (54,0 % vs. 26,6 %), werden weibliche Befragte verstärkt von biografischen Themen (z.B. Zukunft und Schulleben) in

[36] Vgl. https://simon-schnetzer.com/blog/jugend-in-deutschland-2024-veroeffentlichung-der-trendstudie/, zuletzt geprüft am 27.08.2024.
[37] Zum Beispiel „Ich muss häufig weinen" oder „In meinem Alltag strömt zu viel auf mich ein".

Beschlag genommen. Erhebliche Unterschiede zeigen sich zudem bei der Auswahl der Antwort „meine Ängste". Diese wurde von 7,8 % der männlichen und von 25,1 % der weiblichen Befragten ausgewählt.

Facettenreiche Zunahme

Die beschriebenen Elemente psychischer Belastung sind in den Gesprächen in den seltensten Fällen alleinstehend. Häufiger wird geäußert, dass ein Problem das andere bedingt und sich multiple psychische Problemlagen herausbilden. In den meisten Fällen werden diese Probleme auf Umstände im Kontext Schule zurückgeführt.

Direkt nach Gewaltprävention ist das Thema der psychischen Belastungen jenes, welches die Fachkräfte derzeit am intensivsten beschäftigt. Weiterhin bestätigen diese die allgemeine Zunahme psychischer Belastungen sowohl in den Gesprächen als auch in den Befragungen. Besonders häufig stimmen jene zu, die schon seit über fünf Jahren im Arbeitsfeld tätig sind. Auch zeigt sich im Folgenden ein Unterschied zwischen Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und bei Trägern.

Abbildung 28: Beobachtung einer Zunahme psychischer Belastungen

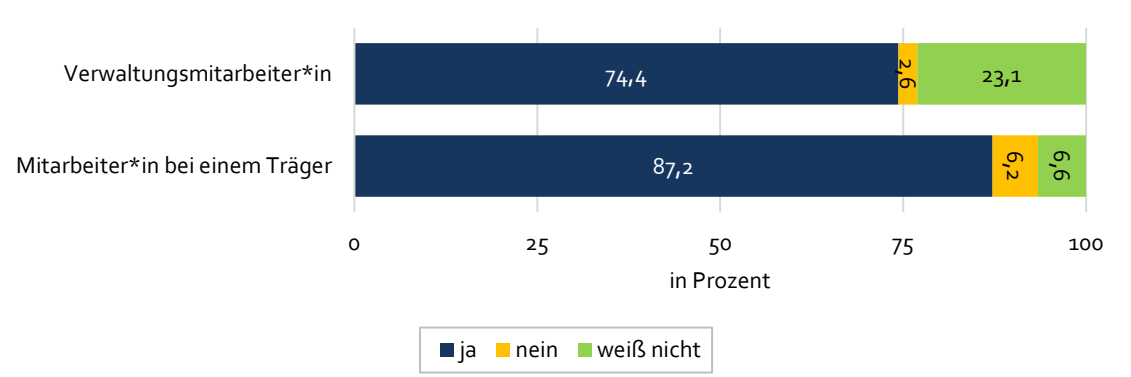

Befragung von Fachkräften: „Beobachten Sie in Ihrer täglichen Arbeit eine Zunahme an psychischen Belastungen bei Ihrer/n Zielgruppe/n?"; nach Funktion; n=297

Wer der dargestellten generellen Aussage zustimmte, hatte ebenso die Möglichkeit, vertiefend anzugeben, wie sich die psychischen Belastungen verändern. Mit jeweils über 80 % wird von den Fachkräften angegeben, dass besagte Probleme bei immer Jüngeren auftreten und sich immer mehr Personen im Alltag sehr gestresst fühlen. Ebenso wird die Zunahme von Sucht und eine tendenzielle Überforderung der Eltern mit ihrer Rolle sehr häufig angegeben. 61,5 % bestätigen das Auftreten multipler psychischer Belastungen bei ihrer Zielgruppe.

Verschränkung mit gesellschaftlichen Krisendynamiken

Die letzten Jahre sind von einer Vielzahl zu- und abnehmender Krisenmomente geprägt. Für die Entwicklungsphasen junger Menschen können derartige Zeiträume besonders prägende Auswirkungen haben.

Wie schwerwiegend die Einflüsse sich auf das Alltagsleben der Individuen auswirken, unterscheidet sich nicht zuletzt dahingehend, wie weit der persönliche Fokus bzw. das eigene Interesse auf gesellschaftliche Ereignisse gerichtet ist. Je nachdem zeigen sich die jungen Gesprächspartner*innen in den Fokusgruppengesprächen als eher abgehärtet oder eher betroffen von aktuellen gesellschaftspolitischen Themen. Aufgrund der thematischen Spezifizierung (siehe Themenplakat in Abbildung 3) sprachen die jungen Menschen eher im Rahmen ihres eigenen Wohlbefindens über gesellschaftliche Missstände.

Die Fachkräfte hatten in der Online-Befragung hingegen die Möglichkeit, auf die Zeit der Corona-Pandemie zurückzublicken und den Einfluss dieser auf den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in einem offenen Feld niederzuschreiben. Diese Möglichkeit wurde rege in Anspruch genommen (138 Fachkräfte antworteten), sodass infolge 323 inhaltliche Aussagen qualitativ ausgewertet werden konnten. In einer hieraus folgenden Zusammenfassung lässt sich erkennen, dass die meisten Nennungen auf strukturelle Veränderungen der Angebote entfallen (siehe nachfolgenden Abschnitt 3.7). Unter Betrachtung der weiterhin geschilderten Problemlagen bzw. Gefährdungspotenziale zeigen sich hingegen eine Vielzahl von psychischen Belastungen (beispielsweise Leistungsdruck, Unsicherheit, Vereinsamung etc.).

Abbildung 29: Beispielhafte Antworten auf die Frage, welchen Einfluss die Pandemie auf die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz genommen hat

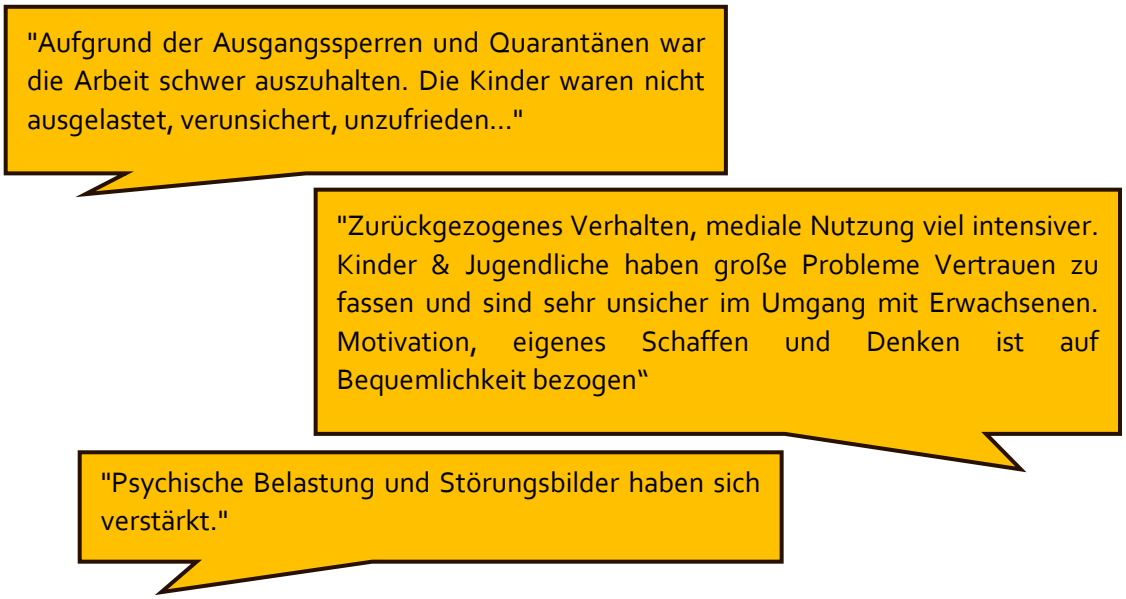

Befragung von Fachkräften: „Welchen Einfluss hat die Zeit der Pandemie auf Ihre Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz genommen?"; Auswahl offener Antworten; n=138

Neben diesen dargestellten psychischen Belastungen finden sich Phänomene, welche teilweise als Folge oder auch als Auslöser betrachtet werden können. Beschrieben werden beispielsweise starke Aufmerksamkeits- bzw. Konzentrationsprobleme. Auch ein zunehmender Motivations- und Interessensverlust an vormals gerne

wahrgenommenen Hobbies und Angeboten sei zu verzeichnen. Zuletzt proklamieren einige Aussagen einen zunehmenden Leistungsabbau bzgl. schulischer Aspekte genauso wie häufiger werdende Schulverweigerungen.

Forderung nach Angeboten zur Abhilfe

Die dargestellten Feststellungen zur verschärften Situation im Umgang mit der psychischen Entwicklung junger Menschen bewegen im Zuge dieser offenen Abfrage in der Online-Befragung etliche Fachkräfte zur Forderung, die inhaltliche Ausrichtung der Angebote mehr auf derartige Krisenfelder auszulegen. In diesem Sinne sollen Themenschwerpunkte von Angeboten mehr auf der Bewältigung psychischer Probleme, Konfliktlösungsstrategien, Suchtprävention, Motivationsentwicklung etc. liegen.

69,2 % der online befragten Fachkräfte geben an, derzeit Bedarf an Fortbildungen im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendschutz zu haben. Von diesem Anteil bekunden wiederum drei von vier Personen, dass sie Bedarf nach Fortbildungen bei psychischen Belastungen junger Menschen haben. Damit liegt dieser Begriff in der Liste der möglichen Fortbildungsbedarfe am höchsten und differiert in seiner Ausprägung kaum nach dem städtisch-ländlichen Tätigkeitsgebiet oder der Beschäftigungsdauer der befragten Person im Arbeitsfeld.

Eltern fühlen sich orientierungslos

In den Dialogen mit Eltern über das Thema psychisches Wohlbefinden zu sprechen, ist selten ohne den Rekurs auf die allgegenwärtige Beeinflussung des Selbstbildes ihrer Kinder mittels der digitalen Netzwerke möglich. Benannt werden die Probleme der jungen Menschen mit Ängsten, Konzentrationsschwächen und Motivationsproblemen. Diese Defizite hängen laut den Erfahrungen der Erwachsenen stark mit den technologischen Entwicklungen zusammen. Im Zuge dessen wird auch regelmäßig unterstrichen, dass es insbesondere das Unwissen über die Handlungen der jungen Menschen im Internet ist, welches die Erziehungsberechtigten ratlos zurücklässt. Ohne sich selbst ein Bild von dem konsumierten Inhalt machen zu können, fehlt der Gegenstand für die pädagogische Einwertung. Dementsprechend kommt es laut den Aussagen nicht selten zu generellen Verboten von bestimmten Inhaltsträgern (z.B. bestimmter Apps oder dem Internet insgesamt). Einige Eltern setzen wiederum verstärkt auf gemeinsame bzw. begleitete Medienzeit.

Von Seiten der Fachkräfte wird hingegen häufig verlautbart, dass die digitalen Medien von Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status vermehrt zur „Ruhigstellung" anspruchsvoller Kinder und Jugendlicher genutzt werden. Im Zuge dessen leide nicht nur die persönliche Bindung, sondern die Kinder sehen sich ungefilterten Mechanismen ausgesetzt, welche einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Selbst- und Weltbildes entfalten. Im Zuge dessen manifestieren sich verzerrte Schönheitsideale und unrealistische Vorstellungen der eigenen Biografie, welche bei Enttäuschung wiederum zu Folgeproblemen führen würden.

In diese Richtung fallen ebenfalls die quantitativen Ergebnisse der Online-Befragung der Eltern aus: In Bezug auf ihre Kinder beeinflussende Gefährdungslagen beschäftigen die Erwachsenen am häufigsten Mediennutzung (71,2 %), Leistungsdruck (52,3 %) und psychische Belastungen (41,6 %). Auch die Erfahrung mit (Cyber-)Mobbing als weiteres Querschnittsthema wird von 27,0 % benannt. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei auf die in Abbildung 21 dargestellte Differenz der Antworten anhand der jeweiligen Familiensituation zu richten. Hiernach beschäftigt alleinerziehende Eltern in Bezug auf ihre Kinder das Thema psychische Belastungen deutlich häufiger.

Abbildung 30: Gefährdungslagen, welche Eltern in Bezug auf ihre Kinder beschäftigen

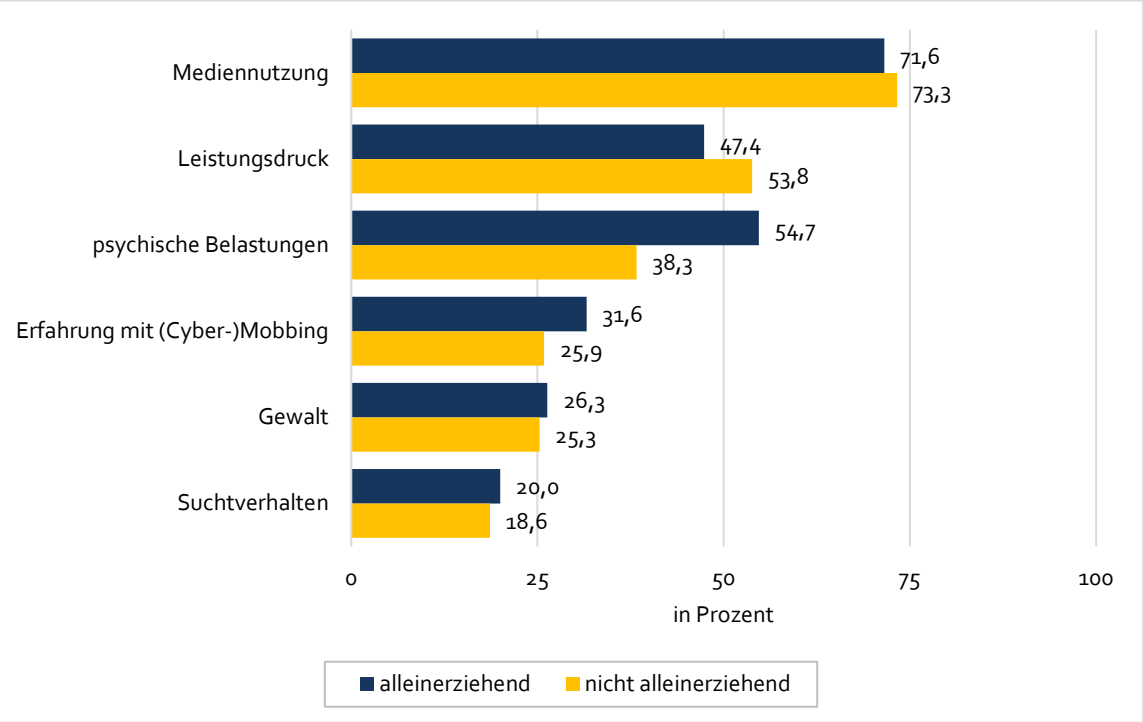

Befragung von Eltern: „Welche Gefährdungslagen im Allgemeinen beschäftigen Sie in Bezug auf Ihre Kinder?" – Auswahl der Aussagen mit den höchsten Zustimmungswerten; nach Alleinerziehende; n=578

Recht ähnlich fällt zuletzt die Frage nach gewünschten Angeboten im Feld des Kinder- und Jugendschutzes aus. Die Eltern streben insbesondere nach Angeboten für Mediennutzung und Digitalisierung, jedoch auch nach Themen psychischer Herausforderungen und Angeboten zu schulbezogenen Angelegenheiten. Bei genauerer Betrachtung der Einzelaussagen der Freifelder finden sich hier vor allem die Aspekte des empfundenen Leistungsdrucks wieder.

Gering ausgeprägte Bewältigungsstrategien

Die jungen Menschen selbst drücken im Gespräch auf die Frage nach Abhilfe bei psychischen Belastungssituationen eher Überforderung und Resignation aus. Wenn es den Beteiligten psychisch aufgrund von Stress oder anderen Einflüssen nicht gut geht, greifen diese vermehrt auf Freizeitaktivitäten zurück, welche ein gutes Gefühl

vermitteln. Im persönlichen Krisenfall wird daher viel Sport gemacht, getanzt, gemalt, Musik gehört und mit Freunden gesprochen. Ein weiterer vereinzelt beschriebener Mechanismus liegt in aktiver Selbstsuggestion mit dem Ziel sich zu „pushen". Dementsprechend werden eher individuelle aber zumeist defizitäre Methoden zur persönlichen Abhilfe bei Sorgen und Problemen angewandt.

Wie bereits ausgeführt, hängen die beschriebenen psychischen Lagen laut den Aussagen aller Beteiligten auch verstärkt mit der Nutzung des Internets und nicht zuletzt mit der hier vermittelten Informationsflut allerweltlicher Probleme zusammen. Auch die Dauerpräsenz von Online-Idolen und deren Anpreisung von Lebens- und Schönheitsidealen werden in den Jugenddialogen kritisch reflektiert und die Online-Befragung zeugt qua offener Nennungen von Unzufriedenheiten mit dem eigenen Aussehen.[38] Einige junge Menschen ziehen aus einem oder mehreren dieser Gründe für sich selbst die Konsequenz, sich aktiv von belastenden Medien zurückzuziehen und „digital detox"[39] zu betreiben.

In den Austauschforen brachten die Beteiligten vermehrt ein, dass auch die Verfügbarkeit von Rückzugsräumen zur Stress- / Leidbewältigung notwendig wäre, diese jedoch in den letzten Jahren (nicht zuletzt aufgrund der Pandemiemaßnahmen) tendenziell weniger wurden. Insbesondere das selbstbestimmte Wirken abseits verengter oder problematischer Familienräumlichkeiten wird hierbei als zentral herausgestellt. Des Weiteren wurde diskutiert, inwiefern mancherorts beobachtete Selbstdiagnosen bei jungen Menschen legitime Ausdrücke psychischen Leids und der notwendigen strukturellen Abhilfe darstellen.

Ableitung

Der Blick auf die psychische Gesundheit junger Menschen lässt diese in hoher Wechselwirkung zu den weiteren Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erscheinen. Im Generellen lassen sich selten konkrete Kausalitäten für die vielfach gemessenen psychischen Belastungen festmachen. Als stark beeinflussend zeigen sich jedoch Schule, digitale Medien und das nähere soziale Umfeld aufgrund der hiermit transportierten Informationen und Erwartungshaltungen. Die gegenwärtigen Krisendynamiken werden teils aufgrund unmittelbarer Auswirkungen und teils mittels der informationstechnischen Nähe intensiv erlebt.

---

[38] Die aktuelle Sinus-Jugendstudie spiegelt ebenfalls wider, dass die Jugend den schnelllebigen Trends Sozialer Medien keinesfalls unkritisch gegenübersteht. Die suchterzeugenden Tendenzen, das an Sinnhaftigkeit mangelnde Scrollen und die falschen Schönheitsideale werden hier milieuübergreifend zum Ausdruck gebracht.
Vgl. Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Gaber, Rusanna; Gensheimer, Tim; Möller-Slawinski, Heide; Schleer, Christoph; Wisniewski, Naima (2024): SINUS-Jugendstudie 2024. Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn, S.214ff.

[39] AXA in Deutschland (2023): Pressemitteilung. Digital Detox – Jede:r Fünfte nimmt sich für 2023 vor, weniger Zeit am Bildschirm zu verbringen. Online unter: https://www.axa.de/site/axa-de/get/documents_E1989975704/axade/medien/medien/pressemitteilungen/pm-2023/pressemitteilung-digital-detox.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Die individuellen Strategien im Umgang mit Belastungssituationen können insgesamt als nicht hinreichend für eine Bewältigung auf persönlicher Ebene eingeschätzt werden, wodurch sich die Notwendigkeit zur Erkennung und Abhilfe psychischer Problemlagen auf struktureller Ebene ergibt.

3.7 Vertrauensvolle, langfristige Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen schaffen die Grundlage, um Hilfsangebote im Falle von Gefährdungslagen wahrzunehmen.

Wie in der vorherigen These dargestellt wurde, haben die wenigsten jungen Gesprächspartner*innen gut funktionierende Bewältigungsstrategien für Sorgen und Probleme. Vertrauensvolle Beziehungen zu pädagogischen Fachkräften öffnen belasteten Kindern und Jugendlichen nicht nur den kommunikativen Weg zur Abhilfe alltäglicher Probleme, sondern sie bieten ebenfalls präventives Handlungspotenzial zur Stärkung der Persönlichkeit gegenüber schädigenden Einflüssen. Laut der Online-Befragung weiß jedoch fast ein Viertel der befragten jungen Menschen selten bis nie, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können.

Vertrauen als Voraussetzung

Junge Menschen wenden sich bei sorgenreichen Themen bevorzugt an Familie und Freunde. Dieses persönliche Netzwerk kann unter besonderen Umständen - oder wenn die Probleme aus eben jenem entspringen - als für Abhilfe ungeeignet wahrgenommen werden. Auch kann dieses als nicht wohlwollend und hilfeleistend eingeschätzt werden oder ist schlichtweg nicht vorhanden. Daraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, sich mit den persönlichen Anliegen an pädagogische Fachkräfte zu wenden.

Auf die Frage, wohin man sich bei Sorgen und Problemen wende, antworteten die Beteiligten in der Online-Befragung primär mit Freunde (68,5 %) und Familie (68,0 %). Mit großem Abstand folgen Psycholog*in / Therapeut*in (14,9 %), Lehrer*in (14,3 %), Internet (13,7 %) und Schulsozialarbeiter*in (8,5 %)[40]. Dass die Verfügbarkeit von Freunden und Familie für finanziell schlechter aufgestellte Personen geringer ausgeprägt ist und häufiger anderweitig Abhilfe gesucht wird, zeigt die folgende Grafik.

[40] Unter Betrachtung dessen, dass in Sachsen-Anhalt nicht an jeder Schule Schulsozialarbeit betrieben wird, liegt dieser Wert im Vergleich mit anderen ORBIT-Studien verhältnismäßig hoch.

Abbildung 31: Wohin sich junge Menschen bei Sorgen und Problemen wenden

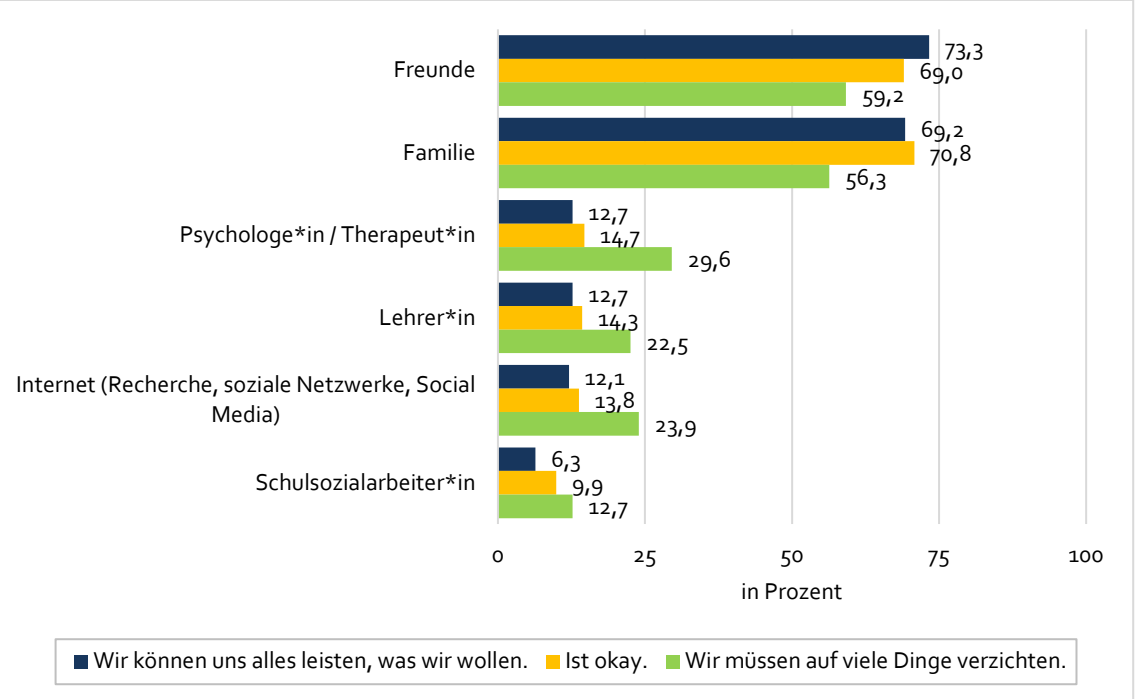

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Wohin hast du dich bei Sorgen und Problemen schon einmal gewendet?" – Auswahl der Aussagen mit den höchsten Zustimmungswerten; nach Finanzielle Situation; n=931

Sofern die primären Netzwerke nicht die sorgenvollen Anliegen abzufedern im Stande sind, stehen Kommunen in der Pflicht, Unterstützungssysteme für junge Menschen vorzuhalten, deren Arbeit von ausgebildeten Fachkräften übernommen wird. Voraussetzung ist jedoch ein langfristiges Vertrauen zu den jungen Menschen, sodass letztere nicht das Gefühl bekommen, mit ihren Sorgen und Problemen allein zu sein. Jene, die in der Online-Befragung ausdrücken, dass sie sich trotz Sorgen und Problemen nicht an andere Personen wenden, begründen dies in den meisten Fällen mit der Angst, mit jemanden darüber zu reden (55,0 %) und damit, niemandem genug vertraut zu haben (50,0 %).

Doppelrolle der Lehrkräfte

In den Jugenddialogen wurde vertieft nachgefragt, welche Voraussetzungen bestehen müssen, um eine vertrauensvolle und damit gelingende Beziehung zwischen den jungen Menschen und pädagogischen Fachkräften herzustellen. In den eher negativ ausgedrückten Erfahrungen zeigen sich die Notwendigkeiten für das Bessere. So wird insbesondere von zwischenmenschlichen Disputen gegenüber den Lehrkräften berichtet, welche den Rollenkonflikt stark zum Ausdruck bringen. Als bewertende Person ist die Lehrkraft den Schüler*innen gegenüber befangen, sodass es – wie berichtet wird – häufig zu erfahrener Ungleichbehandlung in Konfliktsituationen kommt. Angebracht werden Szenarien, in denen Lehrkräfte in massiven Mobbingfällen nicht tätig wurden, da vermeintlich Beweise fehlten und die Neutralitätshaltung gewahrt werden sollte. Diese vermeintliche

Handlungsunfähigkeit ist für die Betroffenen nur wenig nachvollziehbar. Auch Fälle von Täter-Opfer-Umkehr und der hieraus sich ergebende Vertrauensbruch mit starker Wirkung auf die zukünftige Zusammenarbeit wurden geschildert. Diese Beispiele lassen sich nicht verallgemeinern und stehen einer Vielzahl gelingender Beziehungen gegenüber. Plakativ zeigt sich jedoch die Schwierigkeit der Inkorporierung mehrerer Rollen in die Person der Lehrkraft.

Wunsch nach unabhängigen Ansprechpersonen an allen Schulen

In den Jugendgesprächen wurde eine Vielzahl von wahrgenommenen Problemen diskutiert, die in den meisten Fällen mit den ausgewählten Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Verbindung stehen. Häufig scheint in den Gesprächen durch, dass eine Ansprechperson benötigt wird, welche mit fachlichem Wissen und Konfliktlösungsfähigkeiten betraut ist, jedoch nicht von oben herab, sondern auf Augenhöhe eine eigene Meinung artikuliert. Ob diese Person eine vage Wunschvorstellung bleibt oder mit den ansässig vertretenen Schulsozialarbeiter*innen verknüpft wird, hängt stark vom jeweiligen Standort ab.

Zum einen scheint die Bekanntheit und Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit in einigen Fällen ein Faktor zu sein. Einige Gesprächspartner*innen führen aus, dass es nur wenig Präsenz von Seiten der Schulsozialarbeit gibt (z. B., weil diese nicht täglich anzutreffen ist) und aufgrund dessen oder aufgrund als fraglich empfundenen Umgangs ein Vertrauensproblem vorherrscht. In anderen Fällen scheint die Beziehung zur Schulsozialarbeit gut ausgeprägt, sodass die Hilfsangebote dankend angenommen werden. Kritisiert wird hier, dass die Ansprechpersonen nur bei Problemen im Schulbereich konsultiert werden können.

Herausforderungen bei der Etablierung von Schulsozialarbeit

In Sachsen-Anhalt bieten Schulsozialarbeitende über das Programm „Schulerfolg sichern", welches über den Europäischen Sozialfonds, das Ministerium für Bildung des Landes sowie kommunale Mittel gefördert wird, an mehr als 350 Schulen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte an. Diese Angebotsform findet sich in allen kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes an verschiedenen Schulformen, wobei die Schulsozialarbeitenden größtenteils an Grund- und Sekundarschulen eingesetzt sind. [41]

Die Stellen der Schulsozialarbeit sind wie sich in den Erhebungen zeigt häufig nicht fest im Umfeld etabliert. Die Fachkräfte kritisieren in den Dialogen beispielsweise, dass die Akzeptanz der Schulsozialarbeit auch von Seiten der Schule und der Eltern benötigt wird, um Wirksamkeit zu erzielen. Auch im Gespräch mit Schüler*innen wird deutlich, dass die Sehnsucht nach unabhängigen Gesprächspartner*innen teilweise

[41] Vgl. https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Service/Informationen_zum_Download/2023/202209_Zahlen_und_Fakten_2_.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

von der Schulleitung oder den Lehrkräften als wenig legitimer Wunsch angesehen bzw. die Notwendigkeit nicht anerkannt wird, da es genug personelle Posten gäbe, an welche sich die Kinder und Jugendlichen wenden könnten.

Die Schulsozialarbeit hat grundsätzlich die Befähigung und die Aufgabe bei Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes präventiv tätig zu werden. Diese Form des Tätigwerdens sowie die notwendige Vertrauensarbeit kann jedoch in den besuchten Standorten nur defizitär bewerkstelligt werden. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wird von dauerhaft notwendigen interventionistischen Aktionen gesprochen, welche die meiste Zeit binden. Hierbei geht es – wie bereits in Abschnitt 3.1 beschrieben – um die Notwendigkeit in akute Fälle von Gewalt, sozialer Ausgrenzung und Drogenmissbrauch einzugreifen, sodass die präventiven Themen tendenziell einer Verdrängung unterliegen. Auch liege es in der Eigenheit präventiver Programme, deren Wirksamkeit teilweise erst nach Jahren sichtbar wird und damit wenig kompatibel mit Ansprüchen schneller Messbarkeit ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachkräfte den Einfluss der Pandemie als besonders einschränkend für ihre Angebote erlebt haben. Nicht weniger als 160 inhaltliche Formulierungen von 138 Fachkräften zur strukturellen Veränderung der Arbeitstätigkeit wurden ausgewertet und lassen den Schluss zu, dass die Fachkräfte mit einer erhöhten Nachfrage für Angebote bei gleichzeitigem Wegfall bzw. Einschränkung ebenjener konfrontiert waren und teilweise noch sind.

Abbildung 32: Strukturelle Veränderungen, welche Fachkräfte infolge der Pandemie in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz festgestellt haben

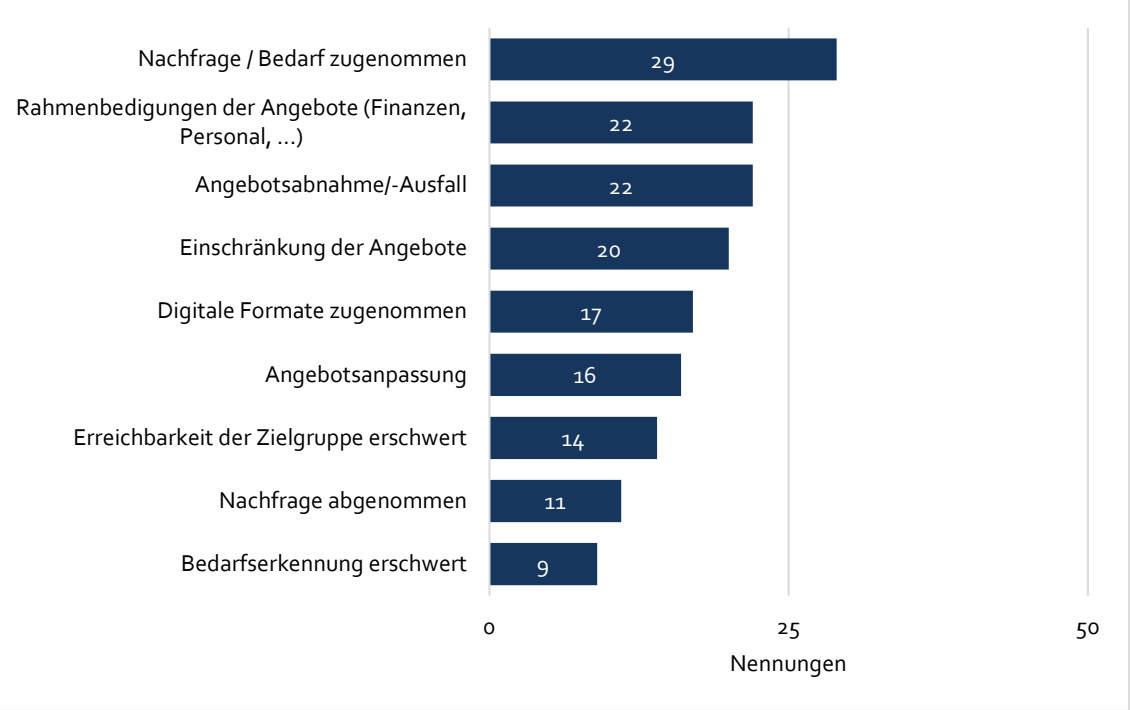

Befragung von Fachkräften: „Welchen Einfluss hat die Zeit der Pandemie auf Ihre Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz genommen?" – Auswahl zusammengefasster Aussagen im Bereich Angebote (strukturelle Veränderung); n=160

In Bezug auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz finden sich in den Aussagen mannigfaltige Implikationen. Das Erschweren der Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen verhindert nicht nur die Durchführung von Angeboten, sondern verschleiert auch verstärkt Kindeswohlgefährdungen (bspw. im Elternhaus) und Gewalterfahrungen. Geschildert wird im Zuge dessen (auch in den Gesprächen und Austauschforen) das Gefühl, in der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen wieder von vorne beginnen zu müssen, da bereits aufgebaute Vertrauensstrukturen maßnahmenbedingt wegfielen. Dieser „Neubeginn" beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Beziehung zueinander, sondern auch auf grundlegendere Aspekte wie Wertevorstellungen und Kommunikationsfähigkeit.

Beziehung von Fachkräften und Eltern

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Gelingen eines vertrauensvollen Beziehungsnetzwerks ist die Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In den Gruppengesprächen wird häufig geäußert, dass die Verantwortlichkeiten bei der Erziehung junger Menschen nicht immer klar sind bzw. diese oftmals ausgelagert werden. Von den Fachkräften wird bemängelt, dass die Eltern (insbesondere verhaltensauffälliger Kinder) nur sehr schlecht erreicht werden können. Beschrieben wird auch, dass die Elternhäuser nicht selten das problematische Verhalten ihrer Nachkömmlinge stützen und sich bei Kontaktaufnahme wenig kooperativ zeigen. Auch angebotene Informationsveranstaltungen bleiben eher von jenen ungenutzt, denen es nach Ansicht der Fachkräfte besonders dienlich wäre. Vermutet wird hierbei die Zurückhaltung gegenüber dem System Jugendamt oder Schule im generellen.

Die meisten Dialogpartner*innen sind sich hingegen einig, dass nur durch eine Betrachtung als kommunikatives Team die Triade von Eltern, jungen Menschen und Fachkräften effektiv gelingen lässt. Im Austauschforum wird zudem ergänzt, dass nur ein generationenübergreifendes Verständnis für die jeweiligen Lebensrealitäten zu unbefangenen und ergebnisoffenen Prozessen führen kann.

Ableitung

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt das Bedürfnis nach vertrauensvollen Ansprechpersonen haben, welche sich trotz Professionalität nicht in einer bewertenden Rolle befinden. Um zu einer sinnvollen Zusammenarbeit zu gelangen, ist die Akzeptanz und der Wille der Kooperation auch von Seiten der Lehrkräfte und der Eltern zu erbringen. Der abzuleitende Bedarf besteht daher in der personellen und kommunikativen Verstetigung von multiprofessionellen Teams insbesondere an den Schulen.

3.8 Im gesellschaftlichen Miteinander zeigen sich verstärkt impulsive Verhaltensweisen sowie die Reduktion kommunikativer Standards.

Um dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen, sind – wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt – vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen essenziell, um junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten präventiv über mögliche Gefährdungslagen zu informieren und sie selbst darin zu stärken, derartige Gefährdungen zu erkennen und Strategien im Umgang mit diesen zu entwickeln. Für solche guten Beziehungen zwischen sowohl Fachkräften und Eltern sowie jungen Menschen als Zielgruppe ihrer Arbeit, als auch Eltern und Kindern im familiären Kontext, sind ein wertschätzendes Miteinander sowie funktionierende Kommunikationswege unabdingbar. So ist es nicht verwunderlich, dass die beteiligten Zielgruppen bei der Wahl der Gesprächsthemen in den Dialogen vor Ort neben den Themenbereichen „Medien / Internet" sowie „körperliche und seelische Gesundheit" häufig „Toleranz und Miteinander" wählen, um in den Austausch darüber zu treten.

Alle beteiligten Zielgruppen äußern in den Erhebungen Phänomene, die als erschwerend für das gesellschaftliche Zusammenleben betrachtet werden. Sowohl impulsives, aggressives und gewalttätiges Verhalten als auch Einschränkungen der Kommunikation miteinander und fehlende Wertschätzung werden in den Dialogen vor Ort besonders thematisiert. Dies betrifft unterschiedliche Ebenen zwischen den verschiedenen Zielgruppen sowohl im Freizeit- als auch schulischem beziehungsweise beruflichem Kontext. Junge Menschen sowie Erwachsene artikulieren jedoch gleichermaßen, dass entsprechende Defizite im Umgang miteinander zu verzeichnen sind und diese das solidarische Zusammenleben sowohl in relativ homogenen Altersgruppen selbst als auch generationenübergreifend beeinflussen.

Zunahme impulsiven Verhaltens

Wie die Abbildung 3 in Abschnitt 3.1 zeigt, ist das Thema Gewaltprävention im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Abstand auf Rang 1 bei den aktuellen Arbeitsfeldern der Fachkräfte. Annähernd zwei Drittel von ihnen beschäftigen sich in ihrer Tätigkeit damit. Deutlich wird dabei, dass sich Fachkräfte in urbanen Gebieten häufiger mit diesem Themenschwerpunkt auseinandersetzen. 73,2 % sind es in den kreisfreien Städten im Vergleich zu 60,5 % in den Landkreisen Sachsen-Anhalts. Es findet sich in der offenen Frage nach verstärkt nachgefragten Themen auch das Themenfeld „Konflikte und Gewalt" auf Rang 2 der Nennungen von Mitarbeitenden freier Träger. In den Dialogen vor Ort wird von Fachkräften angeführt, dass zunehmende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und deren Radikalität wahrgenommen werden. Berichtet wird von ansteigender Gewalttätigkeit im Grundschulbereich sowie Aggressivitätsverhalten mitunter bereits bei Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt sind 65,3 % der Fachkräfte an Fortbildungen zum Themenkomplex Gewalt interessiert (siehe Abbildung 5 in Abschnitt 3.1), was den Bedarf an Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung für dieses Thema deutlich zum Ausdruck bringt.

Auch bei den Eltern ist das Thema präsent. Es gibt in der Online-Befragung knapp ein Viertel an, dass sie das Thema Gewalt als Gefährdungslage in Bezug auf ihre Kinder beschäftigt. Hierbei spielen für die Eltern sowohl Erfahrungen mit Gewalt als auch gewalttätiges Verhalten an sich eine Rolle. Online melden mehrere Eltern zurück, dass sie sich neben verschiedenen anderen Themen auch im Bereich von Gewalt und Kriminalität (weitere) Angebote wünschen. In den mit Eltern geführten Dialogen vor Ort wird sich zu diesem Thema jedoch nicht weiter vertiefend ausgetauscht.

Die jungen Menschen wurden im Online-Format danach gefragt, wie oft sie bestimmtes Verhalten im Miteinander in ihrem Umfeld beobachtet haben. Impulsives und aggressives Verhalten von Mitmenschen, um anderen zu schaden, wird hierbei in der Form erfasst, inwieweit junge Menschen beispielsweise Beleidigungen, Verbreitung von Lügen, Ausgrenzung oder Bedrohung bereits wahrnahmen, ohne eine direkte eigene Betroffenheit ausdrücken zu müssen. Wie in folgender Abbildung verdeutlicht, haben fast alle jungen Menschen bereits häufiger oder manchmal mitbekommen, wie jemand beleidigt wurde. Für mehr als zwei Drittel der jungen Menschen ist dies häufig der Fall. Auch gibt etwa die Hälfte der Befragten an, häufig das Verbreiten von Lügen über jemanden mitzubekommen oder zu beobachten, wie Personen von anderen ausgegrenzt werden. Seltener werden Umstände wie das absichtliche Beschädigen von Eigentum von Mitschüler*innen oder Freund*innen sowie Bedrohungssituationen rückgemeldet.

Abbildung 33: Wahrnehmung von Verhaltensweisen im Miteinander

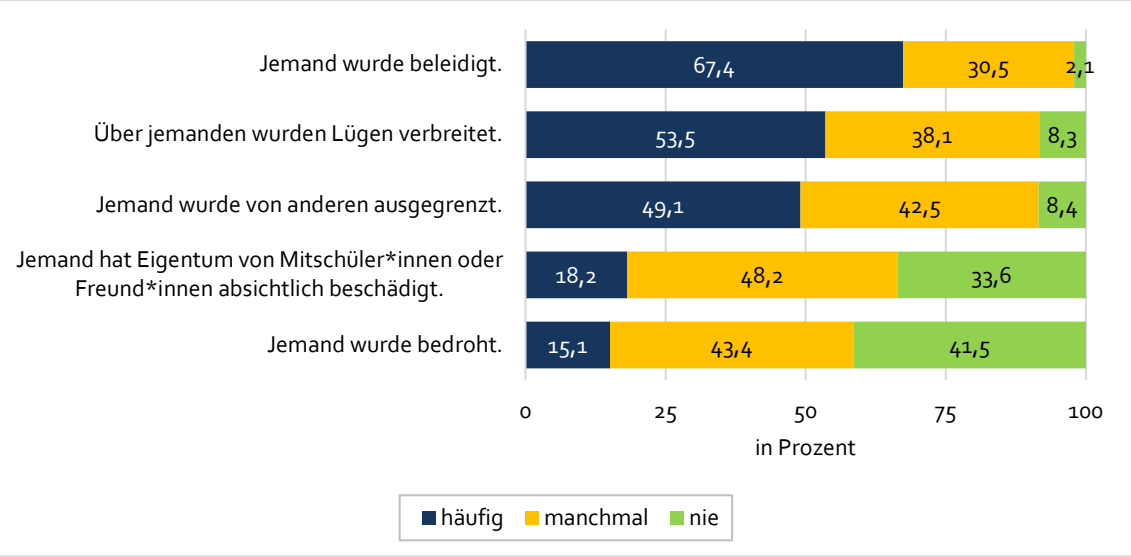

Befragung von Kindern und Jugendlichen: „Hast du schon mal folgende Dinge beobachtet?“, n=958-962

Herangezogen werden kann hier für Aussagen zur Wahrnehmung von Gewalt der 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalts, nach welchem 19 % der Befragten schon einmal selbst Opfer von Gewalt wurden und 29 % angeben, dass Personen im Umfeld (Freunde, Familie, Bekannte) betroffen waren[42].

In den Dialogen führen die jungen Menschen wiederkehrend aus, dass Ausgrenzung und aggressives Verhalten für sie häufig zum Schulalltag dazu gehört. Schilderungen ihrer eigenen Erfahrungen beziehen sich dabei sowohl auf die eigene Betroffenheit als auch die beobachtende Rolle von derartigen Situationen anderer.

Defizitäre Kommunikation und Wertevermittlung

Die Kinder und Jugendlichen in den Dialogen beschreiben den Umgang vor allem im schulischen Kontext in ihren Klassen mitunter als respektlos, betonen öfter das egozentrische Verhalten von Mitschüler*innen und wünschen sich bessere Gesprächsmöglichkeiten und vernünftiger miteinander reden zu können.

Die Rückmeldung der Fachkräfte zur Frage der Pandemiefolgen, auf die in Abschnitt 3.6 bereits eingegangen wurden, bringen eine Verschlechterung der Kommunikation im sozialen Miteinander sowie ein erhöhtes Konflikt- und Gewaltpotential zum Ausdruck, womit sich Fachkräfte in ihrer Arbeit konfrontiert sehen. Dies wird ebenfalls in den Vor-Ort-Dialogen thematisiert. Junge Menschen haben einen raueren Umgangston auch untereinander, es fehlt ihnen an Diskussionskultur und häufig mangelt es nach Ansicht der Fachkräfte auch an vermittelten Grundwerten durch das eigene Elternhaus. Angeführt wird hier die fehlende Wertschätzung auch von Eltern untereinander (beispielhaft durch ein hohes Konfliktpotential bei nichtigen Themen in Elternabenden beschrieben). Derartig fehlenden Kompetenzen fördern bei Kindern und Jugendlichen mitunter falsche Rollenvorbilder und bekräftigen eher Kommunikationsformen, denen es an gegenseitiger Achtung und Wertschätzung fehlt. Betont wird zudem, wie in Abschnitt 3.7 bereits angeführt, dass zwischen Eltern und Fachkräften nur wenig Gemeinschaftsgefühl vorherrsche und eher eine Form von Konkurrenz überwiegt, anstatt erzieherischen Zusammenarbeit zum Wohle der jungen Menschen. Entsprechend besteht bei den Fachkräften der Wunsch nach Möglichkeiten besserer Elternarbeit, mit dem Wissen, dass Eltern eine schwierig zu erreichende Zielgruppe sind.

Im Austauschforum online formulieren die Fachkräfte, dass für junge Menschen neue Formen des Miteinanders durch die Nutzung verschiedener Medien entstehen. Das Verständnis für Zusammengehörigkeit von jungen Menschen verändert sich, wenn der Austausch mit und die Bezugnahme zu Menschen möglich ist, mit denen man im realen Alltag nur randständig Berührungspunkte hat. Digitale Medien lassen dabei räumliche Entfernung und Zeit überwinden, um sich mit anderen jederzeit über Interessen oder Fragen auszutauschen. Es entstehen Communities mit einer neuen

[42] Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, S. 134.

Art des Zusammengehörigkeitsgefühls, auch wenn man sich vorrangig in digitaler Form und weniger im realen Kontext miteinander austauscht.

Die Eltern bringen mit Bezug zum Thema Medien zum Ausdruck, dass im familiären Kontext sich zwar häufig in einem Raum aufgehalten wird, aber immer mehr wahrgenommen wird, wie Familienmitglieder sich individuell mit Medienformen beschäftigen und weniger miteinander kommuniziert wird. Bezogen auf das gesamtgesellschaftliche Miteinander sprechen sie von mehr vorhandener Anonymität und Egoismus und bringen den Wunsch zum Ausdruck, den Fokus bei Angeboten für Kinder und Jugendliche auf mehr gewaltfreie Kommunikation zu legen.

Wertschätzung junger Menschen

Den Eltern ist es in den Dialogen ein Bedürfnis auf die Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft hinzuweisen. Ihrer Ansicht nach werden junge Menschen eher als Problem bzw. Störfaktor wahrgenommen und ihnen wird nur eine geringe Wertschätzung als Teil der Gesellschaft entgegengebracht, welche es zu verbessern gilt.

Den Aspekt von Wertschätzung greifen ebenfalls die Fachkräfte im Austauschforum online auf. Ausdruck von Wertschätzung ist vor allem das Interesse an Erfahrungen, Meinungen und Bedürfnissen anderer für ein gelingendes Miteinander. Möglichkeiten der Beteiligung sind grundlegend dafür. Politische Prozesse werden als zu langwierig beschrieben, bei denen Kinder und Jugendliche nicht mitgenommen werden. Häufig fehlt es daran, jungen Menschen Ergebnisse solcher Prozesse zu veranschaulichen. Werden Kindern und Jugendlichen die Ergebnisse eigener Beteiligungsformen nicht verdeutlicht, entsteht schnell der Anschein von Scheinbeteiligung, welcher Einfluss auf die Motivation für weitere Beteiligungsabsichten junger Menschen hat. Es wird von den Teilnehmenden des Austauschforums auf notwendige Kommunikationswege hingewiesen, die junge Menschen selbst nutzen und für die Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz herangezogen werden sollten, um Informationen zielgerichtet an junge Menschen zu adressieren.

Ableitung

Angebote zur Gewaltprävention als Themenschwerpunkt sind für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unabdingbar. Die Ergebnisse zeigen deutlich den Bedarf: Viele Fachkräfte beschäftigen sich mit diesem Thema, auch Eltern sehen mögliche Gefahrenlagen diesbezüglich und junge Menschen selbst bestätigen, wie alltäglich mitunter aggressives und gewalttätiges Verhalten geworden ist.

Für junge Menschen werden durch die Nutzung digitaler Medien neue Formen des Zusammengehörigkeitsgefühls möglich, welche Erwachsenen häufig fremd erscheinen. Hier bedarf es des Verständnisses und der Auseinandersetzung von Erwachsenen, um nachvollziehen zu können, welchen Gewinn Kinder und Jugendliche

daraus ziehen und wo Möglichkeiten bestehen, mit präventiver Arbeit anzuknüpfen und die fehlende Kommunikation zu überwinden.

Wichtig sind zudem Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen auch bezüglich der Themenbereiche im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, bei denen sie gehört und ernst genommen werden und sie nicht das Gefühl der Bevormundung, sondern des ehrlichen Interesses für sie erfahren. Entscheidend dabei ist auch, wie ihnen Ergebnisse solcher Beteiligungsprozesse rückgespiegelt werden, um Wertschätzung ihnen gegenüber auszudrücken und motivierend für deren zukünftige Beteiligung zu wirken.

4 Handlungsimpulse

Dem methodischen Vorgehen, durch quantitative und qualitative Erhebungsformate zu Ergebnissen bezüglich verschiedener arbeitsfeldrelevanter Themen zu gelangen, anhand derer sich Bedarfe für die verschiedenen Zielgruppen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes formulieren lassen, schließt sich die Ableitung von Handlungsimpulsen auf kommunaler und landesweiter Ebene an.

Aus den dargelegten Bedarfen der Zielgruppen lassen sich richtungsweisende Empfehlungen ableiten, die im Folgenden ausgeführt werden. Diese Handlungsimpulse nehmen verschiedene Schwerpunkte in den Blick, um die Arbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes voranzubringen. Dabei werden diese Schwerpunkte entsprechend themenorientiert gesetzt, sodass sich gleiche oder ähnliche Ansätze für Impulse mitunter in verschiedenen Ausführungen wiederfinden. Empfehlungen über alle Themenschwerpunkte des Arbeitsfeldes hinweg stehen dabei weniger im Fokus. Die Zusammenfassung der Handlungsimpulse verfolgt jedoch das Ziel, die verschiedenen Aspekte aus den Empfehlungen zusammenzuführen und themenübergreifende Erfordernisse für die Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt zu betonen.

Als eigenständiges Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe liegt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowohl in örtlicher als auch überörtlicher Verantwortung. Zur Orientierung sind in den folgenden Empfehlungen Markierungen mittels einer Pinnnadel am Seitenrand vorhanden, welche den verstärkten Bezug zur überörtlichen Ebene ausweisen.

Grundlegend soll mit Hilfe der Empfehlungen die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechend dem in § 14 SGB VIII verankertem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betont und aufgezeigt werden, welche Faktoren zu einer gelingenden Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen beitragen, um sie vor möglichen Gefährdungspotentialen im Heranwachsen zu schützen. Die Empfehlungen verstehen sich folglich als Vorschläge für die Ableitung von Maßnahmen, die am Prozess über diesen Auftrag hinaus ansetzen.

Wenn in den folgenden Impulsen von Kinder -und Jugendarbeit gesprochen wird, sind dabei sozialpädagogische Angebote außerhalb von Schule sowie Familie gemeint, welche durch Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen umgesetzt werden.

4.1 Fachkräfte vor Ort stärken

Die Daten zum Bestand und der Bedarfsermittlung haben gezeigt, dass die Personalressourcen für spezialisierte Fachkräfte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Gebietskörperschaften Sachsen-Anhalts sehr unterschiedlich vorhanden sind. Insgesamt lassen sich die steigende Themenvielfalt des Arbeitsbereiches mit zunehmender Angebotsnachfrage mit gleichzeitig meist zu geringer personeller Ausstattung festhalten. In wenigen Regionen sind mehrere Fachkräfte in den Jugendämtern mit umfangreichen Stellenanteilen mit den Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes betraut. In mehreren Regionen fallen die Stellenanteile von Fachkräften für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sehr gering aus und ermöglichen keine adäquate Beschäftigung mit diesem Themenfeld.

Vorhandene, gut qualifizierte Fachkräfte sind für die Koordination sowie die Umsetzung von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unabdingbar. Dafür braucht es vor Ort gute Rahmenbedingungen. Zum einen ist es erforderlich entsprechende Personalressourcen für spezialisierte Jugendschutzfachkräfte im Sinne des kommunalen Kinder- und Jugendschutzes in allen Regionen vorzuhalten. Zum anderen können Vernetzung auf verschiedenen Ebenen und Qualifizierungsangebote dabei zwei gute Möglichkeiten sein, die bereits tätigen Fachkräfte in ihrer Arbeit zu bestärken und im Arbeitsfeld zu halten sowie freie Personalstellen ansprechend für interessierte Fachkräfte zu gestalten.

➢ *Fortbildungsangebote vorhalten*

Viele Fachkräfte kommunizieren in den Erhebungsformaten Bedarfe an Fortbildungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, um den vielfältigen Thematiken fachlich gut begegnen zu können. Insbesondere die Themenfelder psychischer Belastungen und Gewalt sind gefragt, aber auch häufiger die Themen Suchtverhalten, Mediennutzung, Mobbing sowie Leistungsdruck (siehe Abbildung 5 in Abschnitt 3.1). Für die Qualifizierung sind in erster Linie die Träger als Leistungserbringer im Rahmen ihrer Fachaufsicht zuständig. Zusätzlich obliegt diese Aufgabe entsprechend § 85 Abs. 2 SGB VIII aber auch dem überörtlichen Träger im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit. Der bestehende Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes[43] sowie die Angebotspalette für Fachkräftefortbildungen einer Landesstelle, welche derzeit die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz darstellt, sollten diese Bedarfe berücksichtigen und die Angebote für diese Schwerpunkte weiter ausbauen und bewerben.

Um Fachkräften weiterhin Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der eigenen Fachkompetenz zu bieten, empfiehlt es sich, veränderte Formate zu schaffen, die trotz schwieriger Personalsituation eine Teilnahme für Interessierte gewährleisten

[43] Vgl. Fortbildungskatalog Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, online: https://fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de/, zuletzt geprüft am 23.07.2024.

können. Formate, die es beispielsweise nicht notwendig machen, einen oder mehrere Tage vor Ort zu sein, können es Fachkräften erleichtern, diese flexibler zu nutzen. Auch kürzere (wiederkehrende) Einheiten in digitaler Form wären gewinnbringend, um die tägliche Arbeit mit Fort- und Weiterbildung in Einklang zu bringen.

Auch sollten Möglichkeiten zur Nutzung von Fortbildungsangeboten anderer Strukturen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gesucht werden. Es müssen keine Angebote zu Themen parallel geschaffen werden, wenn diese in anderen Strukturen bereits vorhanden und inhaltlich ebenso für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe geeignet sind.

Da die Ermöglichung zu Fort- und Weiterbildung Aufgabe der Träger ist, sind diese auf die Sicherstellung zur Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an diesen Formaten hinzuweisen.

- ***Vernetzung vorantreiben***

Der Ausbau und die Verstetigung vorhandener Netzwerke in den kreisfreien Städten und Landkreisen sollten gefördert werden, um die Strukturen und Angebote in den Regionen bekannter zu machen. Hilfreich dabei ist es, Namen von Einrichtungen und Personen mit Angeboten in Verbindung zu bringen, wenn man selbst als Fachkraft Ansprechpartner*innen im Arbeitsfeld sucht. Kooperation und Vernetzung gehört zum Aufgabenspektrum der Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten und entsprechend auch zur Tätigkeit der Jugendschützer*innen. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Jugendämter nach § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften anstreben, um geplante Maßnahmen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Wie im Berichtsteil zum Bestand festgehalten, gibt es derartige Arbeitsgemeinschaften, die sich mit dem Kinder- und Jugendschutz befassen, nach aktuellem Stand nur in fünf Jugendämtern. Wie dem Bericht des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung von 2020 zu entnehmen ist, geht die Beteiligung der Jugendschützer*innen selten über eine AG nach § 78 SGB VIII oder über die Teilnahme im Jugendhilfeausschuss hinaus. Ziel sollte es sein, derartige Austauschformate in allen 14 Jugendämtern zu bilden, um zur Abstimmung von Angeboten beizutragen und eine Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss vor Ort sicherzustellen.

Sind die Jugendschutzfachkräfte gut in die Strukturen vor Ort eingebunden, welche die lokalen Gegebenheiten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den Blick nehmen, ist eine gewinnbringende vernetzte Arbeit für sie möglich. Auf regionaler Ebene sollten Austauschmöglichkeiten wie beispielsweise eine AG nach § 78 SGB VIII oder andere Netzwerkstrukturen in einer Regelmäßigkeit stattfinden, bei denen sich Jugendschützer*innen mit weiteren Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu aktuellen Themen mit Bezug zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz austauschen. So können Fragen nach den Zuständigkeiten vor Ort beantwortet und der Nutzen von Synergieeffekten beleuchtet werden. Dies ermöglicht es, Ressourcen vor Ort zu bündeln und Doppelstrukturen zu vermieden. Diese Vernetzungsstrukturen

können ebenfalls eine Möglichkeit darstellen, als Jugendschützer*in über Netzwerkpartner*innen in Kontakt mit jungen Menschen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Arbeit in Verbänden und Vereinen zu kommen, um die Angebote für Kinder und Jugendliche transparenter zu machen.

- Die Vernetzung zum Thema Kinder- und Jugendschutz sollte zudem nicht auf regionaler Ebene enden, sondern auch überregional stattfinden. Auf landesweiter Ebene bietet die „Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz" eine derartige überregionale Vernetzungsmöglichkeit, deren Verantwortlichkeit im Landesjugendamt liegt. Diese Form sollte weitergeführt und intensiviert werden, um auf Landesebene einerseits über bestehende Themen und Probleme in den unterschiedlichen Regionen Sachsen-Anhalts informiert zu werden. Andererseits bietet diese Form einen fortlaufenden Informationsaustausch zwischen den Jugendschützer*innen beispielsweise zu neuen Projektideen und -ansätzen sowie externen Kooperationspartner*innen im Arbeitsfeld und ist entsprechend nützlich für den Erfahrungsaustausch mit Blick auf mögliche Stolpersteine und Hürden bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

➢ *Ländlichen Raum stärken*

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, gleichwertige Lebensbedingungen in Städten und Landkreisen für junge Menschen zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Erhebungen zeigen, dass sich die Bedarfe in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts von denen in den kreisfreien Städten mitunter unterscheiden. Landkreise stehen dabei vor größeren Herausforderungen, wenn es beispielsweise um die Umsetzung und Erreichbarkeit von Angeboten aber auch um die Attraktivität der Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe geht. Insbesondere im ländlichen Raum sollten stärkere Anreize für die Arbeit vor Ort geschaffen werden. Ein solcher Anreiz kann die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Arbeitsgebieten sein, sodass eine Fachkraft nicht ausschließlich in einem Strukturgebiet tätig ist. Vorteilhaft wäre zum Beispiel über Wissen zu beispielsweise Kooperationspartner*innen in städtischen Gebieten zu verfügen und diese mitunter auch für den ländlichen Raum anzufragen. Zudem können Erleichterungen des Arbeitsalltags, wie die Bereitstellung von Dienstfahrzeugen, dazu beitragen, dass Fachkräfte Arbeitsstellen in ländlichen Gebieten als lukrativer wahrnehmen. Im ländlichen Raum sollte die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zudem noch stärker auf mobile Angebote setzen, um an Orten, die junge Menschen oder Eltern aufsuchen, Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit kinderschutzrelevanten Themen zu schaffen.

➢ *Leitlinien für den Jugendschutz stärken und ergänzen*

- Die vom Landesjugendhilfeausschuss 2015 beschlossenen „Leitlinien für den Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt" sollten im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes generelle Berücksichtigung finden. Nicht nur die spezialisierten Jugendschutzfachkräfte, sondern auch Fachkräfte in der Kinder- und

Jugendhilfe mit Schnittstellen zum Arbeitsbereich gilt es für diese, durch fachlichen Diskurs ausgearbeiteten Leitlinien, zu sensibilisieren. So kann stärker auf die Relevanz des Arbeitsfeldes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit notwendiger Fachkompetenz, Vernetzung und Kooperation hingewiesen werden.

Diese Leitlinien beinhalten Ausführungen zur Fachkompetenz der Fachkräfte. Hier wird auf § 72 SBG VIII Absatz 1 verwiesen, wonach Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern nur Personen mit dieser Aufgabe entsprechenden Ausbildung beschäftigen sollen.[44] Dies gilt entsprechend für Jugendschützer*innen in den Jugendämtern, die mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz betraut sind. Da dieses Arbeitsfeld allerdings viele Fachkräfte durch Querschnittsthemen berührt, empfiehlt es sich diese Fachkompetenz auch an freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu richten und in die Leitlinien mit aufzunehmen.

Zudem wird in diesen Leitlinien auf „eine angemessene personelle Ausstattung mit ausreichenden Zeiten für Koordination, Netzwerkarbeit, Dokumentation, Evaluation und Fortbildung" verwiesen. Die Umsetzung der vom Landesjugendhilfeausschuss im Jahr 2019 angeregten Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zwischen unterschiedlichen Ministerien[45] und kommunalen Spitzenverbänden sowie die Konkretisierung der Formulierung des Beschlusses wären hilfreich, um gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene zu gelten.[46]

➢ *Supervision als Qualitätsmerkmal*

Um die Reflexion der eigenen Arbeit anzuregen und zur Sicherung sowie Verbesserung der professionellen Arbeit als Fachkraft im Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie angrenzender Schnittstellen beizutragen, ist Supervision förderlich und sollte als Qualitätsmerkmal in den vom Landesjugendhilfeausschuss 2015 beschlossenen Qualitätskriterien für den Jugendschutz[47] festgeschrieben werden. Die Bereitstellung solcher Angebote zur Supervision ist Aufgabe der Leistungserbringer vor Ort, die finanziellen Aufwendungen dafür müssen über die Finanzierung der Leistungen gewährleistet werden.

---

[44] Weitere Ausführungen zu erforderlichen Kriterien bezüglich der fachlichen Qualifikation finden sich in den Qualitätskriterien.

[45] Die benannten Ministerien sind: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration; Ministerium für Bildung; Ministerium für Inneres und Sport; Ministerium für Justiz und Gleichstellung.

[46] Übersicht über die erledigten Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Liste_erledigter_Beschl%C3%BCsse_8.AP_Stand_22.03.2024.pdf, zuletzt geprüft 27.09.2024.

[47] Landesjugendhilfeausschusses Sachsen-Anhalt (2015): Qualitätskriterien erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Wann kann Jugendschutz auf allen Ebenen gelingen?, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Qualitaetskriterien_JS_LJHA_2015.pdf, zuletzt geprüft am 17.05.2024.

- ***Ressortübergreifende Arbeit***

Für die Aufgaben und Handlungsziele im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die auf Verwaltungsebene in den Jugendämtern vor Ort sowie dem Landesjugendamt verankert sind und durch die vielfältigen Themen Querschnittsaufgabe für Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt darstellen, ist ein ressortübergreifender Ansatz von großer Bedeutung. Im § 81 SGB VIII ist festgehalten, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten haben, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihren Familien auswirkt.

Das Bewusstsein der Fachkräfte der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Fachkräfte in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie Mitarbeitenden verschiedener Ämter und Ministerien dafür, dass nur durch eine themen- und entsprechend ressortübergreifende Zusammenarbeit der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gelingen kann, stärkt dieses Arbeitsfeld. Einen frühzeitigen Ansatz hierfür können zum Beispiel Ausbildungsstätten (z. B. Berufsschulen, (Fach-)/ Hochschulen und Universitäten) bieten, wenn punktuelle Vereinbarungen getroffen werden, grundständige Inhalte des Kinder- und Jugendschutzes in Ausbildungsinhalte einzubinden. Somit kommen zukünftige Fachkräfte bereits in ihrer Ausbildung in Kontakt mit diesem gesetzlich verankerten Thema im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Verankerung kann zwar nicht in vollem thematischem Umfang des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfolgen, jedoch frühzeitig darauf verweisen, welche Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesem umfangreichem Themenfeld besteht, wenn man im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten möchte.

4.2 landesweite Struktur zur Stärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort

Um die Relevanz der vielfältigen Themen und deren schnelllebigen Veränderungen mitzubekommen, bedarf es einer Struktur, die landesweit angelegt ist und welche die fachliche Beratung vor Ort in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten ermöglicht, sowie deren regelmäßige Vernetzung befördert.

➢ *Auftragsschärfung einer geförderten Landesstelle*

Eine derartige Struktur gewährleistet die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz derzeit, die beim freien Träger der Jugendhilfe – fjp>media e.V. – landesseitig gefördert wird. Die Erhebungen im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Teilfachplans legen eine landesweit tätige Struktureinheit nahe, deren Arbeitsschwerpunkte einerseits in der Identifikation und Aufarbeitung aktueller Themen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegen sollte und andererseits vorwiegend Angebote für Fachkräfte vorhält. Hier sind Fortbildungsangebote sowie Arbeitshilfen zu den identifizierten Themen zentral, um Fachkräfte im Land über die Themenentwicklungen zu informieren und weiterzubilden. Aber auch hier kommt der Vernetzungsarbeit eine wichtige Rolle zu, um sich über eben diese Entwicklungen und gemachte Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen austauschen zu können. Die Arbeit mit den jungen Menschen und den Eltern selbst sollte vor allem auf örtlicher Ebene liegen und nicht im Fokus einer Landesstelle sein.

➢ *Plattform auf Landesebene*

Hilfreich für die Stärkung von Vernetzungsarbeit ist es, mehr Transparenz zu bestehenden Strukturen und Angeboten zu schaffen. Dies kann durch die Ausgestaltung einer Plattform auf Landesebene gelingen, mit Hilfe derer Fachkräfte einen aktuellen Überblick zu vorhandenen Arbeitsgemeinschaften und Austauschstrukturen für die verschiedenen Themenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhalten. Die wichtigsten Gelingensfaktoren hierfür sind einerseits die Aktualität der bereitgestellten Informationen inklusive Ansprechpersonen auf kommunaler und / oder überregionaler Ebene sowie die Bewerbung dieser Plattform in bestehenden sowie neugebildeten Austauschformaten. Die Aktualität der Informationen kann wiederum nur gewahrt werden, wenn eine regelmäßige Vernetzung selbst dazu beiträgt, die Inhalte der Plattform zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Jugendschützer*innen vor Ort in ihrer Koordinierungsrolle für die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können einen regelmäßigen Beitrag zur Aktualität der bereitgestellten Informationen für ihre Region leisten. Inhaltliche Veränderungen können beispielsweise in der bestehenden landesweiten AG Jugendschutz aufgenommen werden. Die Verantwortung für die Plattform sollte die beschriebene Landesstelle innehaben.

4.3 Reaktion auf Angebotsbedarfe und Prävention ermöglichen

Die steigende Nachfrage sowie die wachsende thematische Vielfalt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zeigen deutlich, dass Bedürfnisse nach spezifischen Angeboten bei den Zielgruppen bestehen. Auch wird durch die erhobenen Daten ersichtlich, dass insbesondere Präventionsangebote zu kurz kommen, jedoch gerade im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zentral sind, um junge Menschen und Eltern frühzeitig über mögliche Gefahrenlagen aufzuklären und mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten vertraut zu machen.

- ***Auf erhöhte Bedarfe reagieren***

Die in der Ergebnisdarstellung erfassten Bedarfe sollten in die Jugendhilfeplanung vor Ort einbezogen werden. Hierbei geht es nicht nur um thematisch passende Angebote, sondern auch um den Abbau des bestehenden Personalmangels für die Umsetzung dieser. Hierbei leistet die im dreijährigen Turnus durchgeführte landesweite Erhebung bei den örtlichen Jugendämtern einen wichtigen Beitrag, um Veränderungen sowohl in personeller als auch thematischer Hinsicht zu erfassen. Diese vom Landesjugendamt durchgeführte Erhebung sollte regelmäßig durchgeführt werden.

Für die thematische Abdeckung ist es notwendig eine regelmäßige Bedarfserhebung bei den Zielgruppen vor Ort zu gewährleisten, um so Angebote bedarfsgerecht zu aktualisieren. Berücksichtigung finden sollte dabei jedoch auch, dass nach umgesetzten Bedarfserhebungen eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zeitliche Ressourcen bindet, um strategische Entwicklungsansätze zu leisten. Somit kann in der Jugendhilfeplanung nicht immer die Umsetzung beispielsweise jährlicher Bedarfserhebungen stehen, da hierfür umfangreiche personelle Ressourcen notwendig sind. Bei ausreichenden Personalressourcen empfehlen sich entsprechende Bedarfserhebungen im Abstand weniger Jahre, um die Präsenz derartiger Erhebungen als regelmäßiges Partizipationsmöglichkeit bei der Zielgruppe zu stärken. Bei kurzen Zeitabständen zwischen den Erhebungen können zudem thematische Schwerpunkte in den Erhebungsinstrumenten gesetzt werden. Dies ist mitunter einer kürzeren Ausfüllzeit der Teilnehmenden sowie der Motivation, sich regelmäßig an den Erhebungen zu beteiligen, zuträglich.

Bei der Förderung der Angebote sollte zudem berücksichtigt werden, dass die Fördersummen dynamisch an die Finanzentwicklungen angepasst werden, um einer faktischen Stellenreduktionen aufgrund von Teuerung der Personal-, Sach- und Betriebskosten vorzugreifen. Im Weiteren wäre es bezüglich der Ressourcenverwendung förderlich, wenn Sachmittel für Honorare externer Fachkräfte einsetzbar wären.

Große Bedeutung bei der Bedarfsplanung kommt dabei den kommunalen Jugendhilfeausschüssen zu, welche die von den Jugendhilfeplaner*innen in den

Kommunen festgestellten Bedarfe bewerten und im vorgegebenen Rahmen Entscheidungen bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe treffen.

- ***Möglichkeiten für Präventionsangebote schaffen***

Um bei jungen Menschen negativen Alltagserfahrungen vorzugreifen und die Fachkräfte in der oft bekundeten reagierenden Rolle zu entlasten, ist der Fokus auf die Stärkung von Präventionsangeboten unabdinglich. Als zentral ist hierbei herauszustellen, dass diese nicht in der Konkurrenz mit intervenierenden Maßnahmen stehen sollten.

Kontextuell empfiehlt es sich für die Präventionsangebote vermehrt Schulen aktiv einzubeziehen und hier regelmäßige Projekte zu etablieren, da diese über die Schulsozialarbeit bereits den Ansatz präventiver Angebote verfolgen. Hauptthema ist neben Gewalt- und Suchtprävention das Thema Mediennutzung, welches unter allen jungen Menschen eine steigende Inanspruchnahme verzeichnet und daher möglichst breitenwirksam präventiv behandelt werden sollte[48]. Ein weiterer Vorteil schulischer Präventionsangebote liegt in der Funktion als Türöffner für weitere Angebote. Den Schüler*innen bieten sich so häufiger Möglichkeit, Vertrauen zu Akteur*innen und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen. „Die (präventive) Grundausrichtung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kommt am sinnvollsten zur Geltung, wenn er nicht vorschnell auf bereits gefährdete junge Menschen gerichtet ist (sekundäre bzw. selektive Prävention)"[49].

Für die Arbeit im präventiven Bereich kann auf eine Vielzahl bestehender Angebote in Deutschland zurückgegriffen werden, jedoch sollte bei der Nutzung bestehender Präventionsprogramme stets auf die Qualität des Konzeptes sowie die Wirkung geachtet werden. Nicht für alle derartigen Programme, die in Deutschland bestehen, gibt es Studien, die deren Effektivität nachweisen. Der Landespräventionsrat Niedersachsen hat jedoch eine Datenbank „Grüne Liste Prävention" erstellt, mittels derer die Programme mit dem Ziel von Gewalt-, Kriminalitäts- und Suchtprävention nach ihren Konzepten und deren Wirkung unterschieden werden und eine Orientierung bieten können[50]. Diese Empfehlungsliste ist frei zugänglich. Wichtig für die Fachkräfte vor Ort, die Präventionsangebote umsetzen (sollen), ist die Nachvollziehbarkeit der Angebote. Wie sinnhaft erscheint der konzeptionelle Ansatz, die verwendete Methode zur Veranschaulichung oder Erfahrbarkeit für junge Menschen durch Mitmachkomponenten der Angebote. Ebenso spielt eine altersspezifische Aufbereitung im Konzept eine wichtige Rolle, da die Themen nicht

[48] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013): Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, online: https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S102.pdf, zuletzt geprüft am29.07.2024, S.8.
[49] Nikles; Bruno W. (2015): Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, in: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 60, 2. Quartal, online: https://www.kjug-zeitschrift.de/de/Ausgabe/2015-2, zuletzt geprüft am 31.07.2024, S.38.
[50] Vgl. Grüne Liste Prävention, online: https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information, zuletzt geprüft am 02.09.2024.

allen Altersgruppen, die der erzieherische Kinder- und Jugendschutz einbezieht, gleichermaßen nahegebracht werden können. Für Aspekte, die Fachkräfte im Heranziehen von Präventionsangeboten beachten sollten, empfiehlt sich die Entwicklung eine Art Checkliste für Standards von präventiven Angeboten, anhand derer sich auch Fachkräfte ohne umfangreiche Fachexpertise zu spezifischen Themen gut orientieren können, um sicherzustellen, dass sinnvolle pädagogische Angebote durch Externe genutzt werden. Herangezogen werden können ebenfalls die vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Qualitätskriterien zur Erbringung von Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes[51]. Ebenso bietet die Handreichung „Biografiebasierte Präventionsangebote im Jugendschutz" der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz eine Orientierung bei der Suche nach externen Angeboten[52].

Um frühzeitig im Präventionsbereich anzusetzen, empfiehlt es sich Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch durch adäquate Angebote bereits in Kindertageseinrichtungen einzubinden. Hierbei sei auf das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt verwiesen, welches in der Fortschreibung 2013 Kinderschutz als einen hinzugekommenen Themenbereich benennt.[53] Auf kommunaler Ebene sollte durch die Ansprache von Kitaplaner*innen erhoben werden, welche Angebote für diese Altersgruppe bereits bestehen oder welche gegebenenfalls in altersgerecht abgewandelter Form jungen Kindern ausgewählte Themen spielerisch erfahrbarmachen. Ansatz hierfür bieten beispielsweise Kinderschutzparcours. Auch wenn diese in verschiedenen Bundesländern vorrangig für die Zielgruppe von acht- bis zwölfjährigen Kindern konzipiert wurden, wie auch der bei der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ausleihbare Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn und Emma", lassen sich die Konzepte für eine jüngere Zielgruppe anpassen. Fachkräfte in Kitas könnten dadurch mittels verschiedener Materialien auch schon in Kindertageseinrichtungen Themen wie Kinderrechte, Gefühle, Gewalt, Nähe und Distanz oder Gesundheit interaktiv behandeln. Hier bietet es sich beispielsweise an, die geförderte Landesstelle zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit der Recherche zu bestehenden vergleichbaren Materialien und der möglichen Adaption bereits entwickelten Parcoursmaterials für die jüngere Zielgruppe zu beauftragen, sodass dieser Präventionsansatz in vielen Kitas direkt genutzt werden kann.

[51] Vgl. Landesjugendhilfeausschuss (2015): a.a.O.
[52] Vgl. Servicestelle Kinder- und Jugendschutz (2020): Handreichung zu biografiebasierten Präventionsangeboten im Jugendschutz, online: https://www.servicestelle-jugendschutz.de/wp-content/uploads/sites/17/2020/05/2020_04_23_Handreichung-biografiebasierte-Angebote_final.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2024.
[53] Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2013): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an., online unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf, zuletzt geprüft am 24.10.2024.

Präventionsangebote sollten dabei auch im Sinne des Inklusionsgedankens berücksichtigen, dass unterschiedliche Hürden zum Ausschluss bestimmter Gruppen führen können. Sei es der Zugang zu Räumlichkeiten durch fehlende Barrierefreiheit bei körperlichen Einschränkungen oder das Verständnis und der Umgang mit Materialien bei geistigen Beeinträchtigungen ohne beispielsweise verfügbares Material in leichter Sprache. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 zielt auf die Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von Behinderung. So wurde beispielsweise im § 11 SGB VIII aufgenommen, dass für die zur Verfügung gestellten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderung sichergestellt werden soll. Auch setzt der aktuelle Gesetzesentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) an, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien zu verbessern[54].

[54] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Gesetzesentwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, online: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-ausgestaltung-der-inklusiven-kinder-und-jugendhilfe-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg--245652, zuletzt geprüft 26.09.2024.

4.4 Richtlinien zur Zuwendung von Förderungen sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes aktualisieren

Förderungen für Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen verschiedenen Fördervoraussetzungen, welche durch Gesetze und Richtlinien geregelt sind. Es wird vorgeschlagen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Blick auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entsprechend anzupassen.

➢ *Sensibilisierung für psychisches Wohlergehen*

In den am 08.03.2024 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden die Schwerpunktinhalte förderfähiger Maßnahmen aufgelistet[55]. Die dargestellten Inhalte decken sich überwiegend mit den bei den Zielgruppen ergründeten alltagsrelevanten Themen. Dementsprechend bestätigt sich die Dringlichkeit der Förderung von Themen des Jugendmedienschutzes, des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes und der Kriminalitäts- und Gewaltprävention.

Ein nachweislich relevanter Bedarf, welcher in diesen Schwerpunktinhalten jedoch höchstens implizit im Begriff des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes zu verorten ist, stellt die Förderung psychischen Wohlergehens dar. Es empfiehlt sich aufgrund der durch alle Zielgruppen rückgespiegelten Mannigfaltigkeit psychischer Belastungszustände bei jungen Menschen eine explizite Eintragung in der Richtlinie unter Punkt 2.8 vorzunehmen und diese gegebenenfalls durch Aspekte wie Förderung des Selbstbilds bzw. des Selbstwertgefühls zu konkretisieren. Hierdurch ließe sich gewährleisten, dass die Förderfähigkeit notwendiger Projekte zur seelischen Gesundheit sichergestellt wird und rechtliche Legitimationsprobleme vermieden werden.

➢ *Zuwendungen an Bedarfserhebung koppeln*

Die jeweils relevanten Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes variieren teils stark nach Lage und Gebietskörperschaft. Um Angebote an Standorten zu gewährleisten, an welchen diese jungen Menschen förderlich sein können, empfiehlt sich ein regelmäßige Bedarfserhebung als Fördervoraussetzung. Laut § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sieht die Förderfähigkeit zwar den Umstand von Bedarfserhebungen als Bestandteil der

[55] Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013438, zuletzt geprüft: 01.10.2024.

Jugendhilfeplanung vor, jedoch nicht in Bezug auf die Aktualität dieser Bedarfserhebungen. Es spielt entsprechend keine Rolle, wie weit diese Erhebungen zurückliegen und ob deren Ergebnisse die aktuellen Bedarfe weiterhin abbilden. Um dies zu gewährleisten, wird die gesetzliche Anpassung im Sinne einer regelmäßigen Erhebung im Abstand weniger Jahre vorgeschlagen.

Hierdurch ließe sich ebenfalls einer Ungleichheit im Antragsprozess vorgreifen, welche jene Träger bevorteilt, die beispielsweise bessere personelle Ressourcen für eine Antragsstellung besitzen.

4.5 Fokussierung auf Medienkompetenzförderung

Die Verbesserung der Handlungskompetenz im Bereich der digitalen Medien stellt ein weiteres wichtiges Handlungsfeld dar. Hierbei steht die Förderung von Angeboten für sämtliche Zielgruppen im Mittelpunkt. Die sozialen Medien sollten dabei als Chance der Informationsgewinnung betrachtet werden, die eine bessere Zugänglichkeit für Fachkräfte erforderlich macht.

- ***Stärkung der Selbstbefähigung im Internet***

Die jungen Menschen haben erhebliche Bedarfe für die Einordnung der sich beschleunigenden Trends und Phänomene in den digitalen Medien angemeldet. Wie bereits in Abschnitt 4.3 dargestellt, kann der Kontext Schule ein geeigneter Ort für die Etablierung einer Projektstruktur zur Förderung von Medienkompetenz sein. Schulen in Sachsen-Anhalt haben nach § 1 Abs. 2 Ziff. 4 des Schulgesetzes den Auftrag zur Befähigung von Schüler*innen zu „[...] individueller Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in einer von neuen Medien und Kommunikationstechniken geprägten Informationsgesellschaft [...]". Um diesen Auftrag zu erfüllen, sollten Medienpädagog*innen und Schulsozialarbeiter*innen hierbei als Teil eines multiprofessionellen Teams der Schule betrachtet und in das Schulkonzept einbezogen werden. So kann eine Verknüpfung auch zu unterrichtsbezogenen Projekten erfolgen und Lehrkräfte in ihrer Tätigkeit in verschiedenen Unterrichtsfächern Unterstützung erfahren. Ebenso können junge Menschen selbst das Thema für Gleichaltrige stärken. Im Schulbereich verfolgen Peer-to-Peer Ansätze, wie beispielsweise Medienscouts, das Ziel, dass ausgebildete Schüler*innen selbst in der Schule einen Beitrag zur Medienkompetenz von Gleichaltrigen leisten können[56]. Diese Art von Angeboten stellt eine niedrigschwellige Möglichkeit dar, zielgruppengerechte Informationen zum Umgang mit Medien und deren Gefährdungspotentiale zu vermitteln.

Gleichermaßen sollte sich der Medienkompetenzförderung aber auch durch informelle Bildungsangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewidmet werden, um jungen Menschen einen Zugang zum Thema außerhalb des Schulkontextes zu ermöglichen. Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sollten darin bestärkt werden, Projekte zur Förderung der Medienkompetenzen junger Menschen zu ermöglichen und können auch hier Ansätze auf Peer-to-Peer Ebene nutzen. Auf die Stärkung von Peer-Ansätzen für außerschulisches informelles Lernen geht auch die 2019 von jungen Menschen entwickelte „Digitale Jugendagenda für Sachsen-Anhalt" (in Ergänzung der „Digitalen Agenda Sachsen-Anhalt") ein, in der

[56] Vgl. Medienscouts e.V., online: https://medienscout.net/, zuletzt geprüft am 14.08.2024.

unter anderem die Unterstützung zur digitalen Balance, dem Stressmanagement bei (exzessiver) Mediennutzung und die Förderung von e-Sport festgehalten sind.[57]

Auch das von der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz betreute Media-Scout-Netzwerk in Sachsen-Anhalt setzt beim Peer-Gedanken an, um den kompetenten Umgang junger Menschen mit Medien zu fördern. Jugendliche werden hier zu Media-Scouts ausgebildet, sodass eine eigenständige medienpädagogische Arbeit ermöglicht wird, indem junge Menschen selbst vor Ort in Freizeiteinrichtungen oder in Schulen Ansprechpartner*innen durch Projekte zum Thema Medien werden.[58]

Als wichtigstes Merkmal für derartige Projekte im schulischen sowie außerschulischen Bereich wäre eine Regelmäßigkeit in der Umsetzung zu etablieren, welche der Wandlungsfähigkeit der digitalen Alltagswelt gerecht wird und sich diesen in wiederkehrenden Abständen widmet. So können junge Menschen fortlaufend im Umgang mit Veränderungen in den digitalen Medien unterstützt werden.

- ***Resilienz bei Mobbingverhalten***

Es wurde nachgewiesen, dass die Wirkung alltagsnaher digitaler Netzwerke (beispielsweise WhatsApp-Gruppen oder Apps wie TikTok / Instagram – siehe Abschnitt 3.3) Handlungen bei jungen Menschen hervorrufen können, welche negativ auf diese rückwirken. Hierbei sollte der potenzierende Charakter der sozialen Netzwerke nicht mit dem Auslöser sozialer Diffamierung verwechselt werden. Mobbingverhalten entspringt vorwiegend noch immer in den realen Lebenswelten der jungen Menschen. Daher ist der Fokus neben der Stärkung der selbstbestimmten Mediennutzung auf den zwischenmenschlichen Umgang der jungen Menschen im Kontext Schule und Freizeit zu legen. Hier sollten Ausschlussmechanismen und Mobbing bereits präventiv begegnet und den Verstärkungseffekten alltagsnaher sozialer Netzwerke vorgegriffen werden. Im Zuge dessen sind die aktiv formulierten Wünsche nach Handreichungen und Weiterbildungen der Fachkräfte und Eltern zu diesem Thema ernst zu nehmen.

Ein zeitgemäßer erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat daher die Fähigkeiten der jungen Menschen zu kultivieren, schädigende Tendenzen des Onlinelebens zu erkennen und sich diesen frühzeitig entziehen zu können. Sachgemäß wäre hierbei die Etablierung von Programmen, welche insbesondere die Selbstkompetenz im Netz fördern, das Selbstwertgefühl und Grenzziehung stärken, eine realistische Selbstbildeinschätzung vermitteln und das Streben nach Anerkennung reflektieren lassen. „MEDIENHELDEN" beispielsweise richtet sich an Schüler*innen der Sekundarstufe I und widmet sich der Prävention von Cybermobbing, welches im regulären Unterricht stattfinden oder innerhalb eines Projekttages durchgeführt

[57] Vgl. fjp>media (2019): #JUNG UND DIGITAL- Die Digitale Jugendagenda für Sachsen-Anhalt. online: https://digitale-jugendagenda.de/wp-content/uploads/sites/24/2019/12/Digitale_Jugendagenda_2019_web.pdf, zuletzt geprüft 27.09.2024.
[58] Vgl. Media-Scout-Netzwerk in Sachsen-Anhalt, online: https://www.media-scout.de/, zuletzt geprüft 27.09.2024.

werden kann[59]. Dieses Programm findet sich ebenfalls auf der Empfehlungsliste „Grüne Liste Prävention" zu Programmen mit nachgewiesener Effektivität.[60]

- ***Technische Zugänge für Fachkräfte ermöglichen***

Die Erhebungsergebnisse zeugen von einer tendenziellen Abgeschiedenheit der Fachkräfte beim Thema Digitalisierung und Jugendmedien. Neben entsprechenden Fortbildungsangeboten bedarf es vor allem der Zugänge zu Lebenswelten junger Menschen für Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Ihnen soll es zum einen möglich sein, technisch Zugang durch entsprechende Ausstattung zu erhalten. Die Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Trägern. Zum anderen ist es inhaltlich relevant, Zugang zu von jungen Menschen genutzten Austauschplattformen und Kommunikationswegen zu erhalten, um deren Lebenswelt zu verstehen. Der Digitalpakt Schule deckt nicht die technische Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit ab. Ohne entsprechende Standards der Ausstattung variieren die für die Fachkräfte zur Verfügung stehenden Dienste und Apps willkürlich und können somit nicht flächendeckend gewährleisten, dass ein Zugang zu den digitalen Plattformen junger Menschen hergestellt werden kann. Entsprechend empfiehlt es sich, für die Träger als Leistungserbringer vor Ort Empfehlungen zu formulieren, welche diese Notwendigkeit an technischer Ausstattung und Zugängen zu digitalen Räumen deutlich machen, um als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe nicht abgehängt zu sein, sondern sich mit den digitalen Realitäten junger Menschen auseinandersetzen zu können. Empfehlungen für Träger sollten zudem betonen, dass der Umgang mit neuen Techniken und genutzten Plattformen einen Teil der Arbeitszeit der Fachkräfte einnimmt. Bezuggenommen werden kann in entsprechenden Empfehlungen beispielsweise auch auf datenschutzrelevante Fragen, um Trägern eine Orientierung in diesem Bereich zu bieten.

Bei derartigen Empfehlungen kann auf die bereits genannte „Digitale Agenda Sachsen-Anhalt" mit benannten Rahmenbedingungen wie der Verbesserung der technischen Infrastruktur der Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie der landesweiten Unterstützung der Träger bei der Konzipierung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Kinder- und Jugendarbeit verwiesen werden. Letzteres benötigt entsprechende geeignete Strukturen für die Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, welche es im Rahmen der Agenda zu schaffen gilt. Der Landesjugendhilfeausschuss in Sachsen-Anhalt forderte passend dazu bereits 2020 mit seinem Beschluss „Digitalisierungsoffensive für junge Menschen in Sachsen-Anhalt - digitale Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ermöglichen" eine ausreichende technische Ausstattung von Trägern auf Landes- als auch

[59] Vgl. MEDIENHELDEN - Prävention von Cybermobbing und Förderung von Internet- und Medienkompetenz in der Schule, online: https://www.medienhelden.info/, zuletzt geprüft am 07.08.2024

[60] Vgl. Grüne Liste Prävention, a.a.O.

kommunaler Ebene, geförderte Qualifikation von Fachkräften, die Entwicklung von Normen zum Daten- und Jugendschutz und ein „Zentrum für digitale Jugendarbeit" als Erprobungs- und Entwicklungsraum für digitale Jugendarbeit.[61] Diese Forderung untermauerte der Landesjugendhilfeausschuss 2023 mit der Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.[62]

[61] Vgl. Landesjugendhilfeausschuss (2020): Digitalisierungsoffensive für junge Menschen in Sachsen-Anhalt - digitale Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ermöglichen, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Liste_erledigter_Beschl%C3%BCsse_8.AP_Stand_18.07.2024.pdf, zuletzt geprüft: 01.10.2024.

[62] Vgl. Landesjugendhilfeausschuss (2023): Niederschrift LJHA Nr. 2/2023 (8) vom 18.04.2023, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Niederschriften/2023_04_17_Niederschrift.pdf, zuletzt geprüft 01.10.2024.

4.6 Mentale Gesundheit in den Fokus nehmen

In der Bedarfsermittlung wurde über vielfältige Wege festgestellt, dass sich die psychische Belastung vieler junger Menschen nicht nur mannigfaltig darstellt, sondern auch häufig multipel und miteinander verquickt ist. Die Stapelkrisen – beginnend mit der Coronapandemie – haben Folgen hinterlassen, welche einer Bearbeitung bedürfen. Verwiesen sei an dieser Stelle beispielsweise auf die aktuelle Studie „Extrem einsam?", in der auf das Thema Einsamkeit als eine Folge der Coronapandemie eingegangen wird und Folgen von Einsamkeitserleben auf die Gesundheit betrachtet werden[63].[64]

- ***Erweiterung sozialpädagogischer Unterstützungssysteme***

Um der häufig verlautbarten Überforderung im Alltagsleben vorzugreifen, ist der Fokus auf die Stärkung persönlicher Resilienz zu legen. Hierbei sind die Kommunen primär in der Verantwortung sozialpädagogische Unterstützungssysteme zu etablieren bzw. vorhandene Strukturen auszubauen. Die Bedarfe können je nach Standort erheblich variieren (z.B. je nach ländlichem oder städtischem Gebiet). Wichtig hierbei ist es, diese Unterstützungsangebote möglichst an Orten zu etablieren, an welchen sich die Kinder und Jugendlichen geläufig aufhalten.

Da das Thema der Resilienz auch bei den Fortbildungswünschen der Fachkräfte hoch vertreten ist, wäre in Betracht zu ziehen, die Selbstbefähigung und Stärkung im Umgang mit persönlichen sowie sozioökonomischen Krisenereignissen verstärkt zum Querschnittsthema zu erheben. Krisen lassen sich hierbei als Zeitraum mit anhaltenden Störungen im gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen System verstehen, welche von den Menschen im Zusammenleben als unterschiedlich einschränkend, verunsichernd oder gar lähmend wahrgenommen werden. In Bezug auf junge Menschen als Zielgruppe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes führen derartige Krisen zu Sorgen, die junge Menschen beschäftigen und dabei ein Gefühl der Ohnmacht entstehen lassen, wie Befunde der Trendstudie „Jugend in Deutschland" von 2022 bekräftigen[65]. Es besteht die Gefahr von verstetigter Belastung bei jungen Menschen, wenn sich diese mit Krisen wie beispielsweise der Pandemie, dem Klimawandel oder dem Krieg konfrontiert und damit überfordert fühlen. Insbesondere sich überlagernde Krisen verstärken diese Effekte bei jungen Menschen. Aber auch bei Erwachsenen können sich derartige Auswirkungen zeigen.

---

[63] Vgl. Das progressive Zentrum e.V. (2023): Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland, online: https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2023/02/Kollekt_Studie_Extrem_Einsam_Das-Progressive-Zentrum.pdf, zuletzt geprüft 26.09.2024.

[64] In der Pandemie rückte zudem der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Fokus. Hier sei auf den 2020 beschlossenen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst von Bund und Ländern verwiesen, mit Hilfe dessen dieser Bereich durch Bundesmittel bis 2026 gestärkt werden soll. Vgl. https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/oeffentlicher-gesundheitsdienst/pakt-oegd, zuletzt geprüft 26.09.2024.

[65] Vgl. Trendstudie Jugend in Deutschland (2022), online: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jugendstudie-109.html, zuletzt geprüft 06.09.2024.

Um Kindern und Jugendlichen in Krisenzeiten als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe unterstützend zur Seite stehen zu können, bedarf es entsprechend gestärkter Fachkräfte. Die eigene Resilienz ist notwendig, um der aufkommenden Hilflosigkeit junger Menschen zu begegnen. Gesundheitsmanagement und Förderung der Gesundheit von Fachkräften vor Ort ist Aufgabe der jeweiligen Träger. Darüber hinaus empfehlen sich angeleiteter Austausch und Fachgespräche für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Empfehlung zur landesweiten Struktur (siehe Abschnitt 4.2) wurde bereits auf die Etablierung einer derartigen Fachstelle auf Landesebene eingegangen. Die Vernetzungs- und Fortbildungsangebote einer solchen Landesstelle sollen zum Fachaustausch bezüglich des Umgangs mit Krisen und deren Auswirkungen auf junge Menschen beitragen und Fachkräfte vor Ort in Auseinandersetzung mit diesem Thema stärken.

- ***Erkennen, Weiterhelfen, Vermitteln***

Für einen gelingenden erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bedarf es zuvörderst gut ausgebildeter und kontinuierlich eingesetzter Fachkräfte, welche mit den Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Feld psychischer Gesundheit sollte der Schwerpunkt auf dem Erkennen psychischer Belastung und infolge auf einer sensiblen Ansprache liegen. Im weiteren Schritt sollte bekannt sein, wo die eigenen Grenzen der Hilfe liegen und welche Personen oder Institutionen für eine professionelle Weiterhilfe geeignet sind.

Um diesen Herausforderungen insbesondere im schulischen Kontext adäquat zu begegnen, gilt es die Lehrkräfte im Erkennen von und im Umgang mit psychischen Problemlagen zu stärken. Da Lehrkräfte nicht Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe sind, wäre eine mögliche Strategie hierfür die strukturelle Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Gesundheitswesen anzuregen und die Relevanz des Themas psychischer Belastungen auch aus dem Blickwinkel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Beispielsweise könnten Kooperationen mit Hochschulen für die Lehrausbildung angestrebt und das Curriculum zeitgemäß mit Inhalten zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz angepasst werden.

Auch die Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wären auf die Abdeckung des hohen Bedarfs zu prüfen. In Sachsen-Anhalt ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung für Lehrerweiterbildung (LISA) zuständig. Anzubietende Angebote werden wie folgt bestimmt: „Die Schulen ermitteln Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Arbeit der Schule und des Schulprogramms.“[66] Zwar finden sich einige Angebote zu psychischer Belastung junger Menschen, jedoch wäre zu prüfen, inwiefern die

[66] Vgl. https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.lehrerfortbildung.de/service/download/category/22-recherche-anlagen%3Fdownload%3D139:sachsen-anhalt&ved=2ahUKEwj1v4S614WIAxWX9QIHHURAMbwQFnoECDEQAQ&usg=AOvVaw2efab3907FQaESDJyw, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Bedarfserhebung die realen Bedarfe aufgrund der heiklen Thematik und Mechanismen sozialer Erwünschtheit tatsächlich abdeckt. Hilfreich hierbei ist die Vernetzung des Landesjugendamtes mit dem LISA zum Thema psychischer Belastungen bei jungen Menschen, um sich über diesbezügliche Bedarfe bei Lehrkräften sowie Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe auszutauschen und gegebenenfalls Synergien in der Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zu nutzen.

Keinesfalls sollten die Lehrkräfte allein mit dieser Verantwortung bleiben, weshalb die Qualifizierung von Multiplikator*innen ein weiteres Mittel für den professionellen Umgang mit psychischen Problemen darstellt.

Der Ansatz multiprofessioneller Teams findet sich zum Beispiel im vom Bundesfamilienministerium geförderten Programm „Mental Health Coaches" wieder. Dieses verfolgt das Ziel, junge Menschen zu ermutigen, sich bei psychischen Problemen Hilfe zu suchen. Dieses Programm wird deutschlandweit durch die Jugendmigrationsdienste und Träger der Jugendsozialarbeit an mehr als 80 Standorten in Schulen umgesetzt und richtet sich an Schüler*innen ab der 5. Klasse. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit drei Standorte in Bitterfeld-Wolfen, Naumburg und Halle (Saale)[67]. In Form von Gruppenangeboten werden junge Menschen in diesem Programm ermutigt, sich mit dem Thema psychischer Gesundheit zu beschäftigen und so zum offenen Umgang mit diesem Thema beizutragen, wenn Erfahrungsaustausch und Diskussionen Raum gegeben wird. Zudem sollen die Schüler*innen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und über Hilfs- und Beratungsangebote informiert werden, um bei Bedarf Anlaufstellen zu kennen. Der Vernetzung und Zusammenarbeit der Jugendmigrationsdienste mit Trägern der Präventionsarbeit im Bereich mentaler Gesundheit sowie Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe kommt dabei eine gewichtige Rolle zu, um Bedarfe der Kinder und Jugendlichen bezüglich psychischer Gesundheit adäquat zu ermitteln.

Ebenso gilt es im außerschulischen Kontext Fachkräfte in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie in Jugendverbänden und -vereinen für diese Thematik zu sensibilisieren, bestehende Informationsmaterialien und Handreichungen zu kommunizieren und auf Möglichkeiten zu Fortbildungen im Themenfeld psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Nicht jede Fachkraft im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kann selbst Expert*in bezüglich psychischer Gesundheit von jungen Menschen sein. Jedoch kann jede Fachkraft in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen einen Beitrag dazu leisten, jungen Menschen zu signalisieren, dass ihre Belastungen erkannt werden und ihnen durch Vermittlung an professionelle Fachkräfte und Einrichtungen entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung stehen.

Interventionsmöglichkeiten für junge Menschen mit psychischen Belastungen bietet das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Über entsprechende

[67] Vgl. Präventionsprogramm JMD Mental Health Coaches, online: https://www.mental-health-coaches.de/#praeventionsarbeit, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Anlaufstellen vor Ort für Erstkontakt und -gespräche sollten Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gut informiert sein, um an entsprechende Stellen oder Einrichtungen verweisen zu können.

- ***Bedürfnisse betroffener Gruppen anerkennen***

Junge Menschen können in unterschiedlichem Maße von psychischer Belastung betroffen sein. Wie sich aus der Bedarfserhebung ergibt, liegen die Zustimmungswerte in Bezug auf Fragen psychischer Belastung bei weiblichen Befragten deutlich höher. Dementsprechend gilt es in der Angebotsentwicklung zu Themen mentaler Gesundheit besondere Rücksicht auf Mädchen und junge Frauen zu legen.

Da wissenschaftliche Annahmen die Unterschiede im Antwortverhalten zumindest teilweise anhand traditioneller männlicher Geschlechterrollen erklären[68], ist eine weitere Empfehlung abzuleiten: Um genderspezifische Angebote zu etablieren und damit auch Belastungssituationen bei Jungen und jungen Männern zu begegnen, wäre zuvörderst das Augenmerk darauf zu legen, wie sich psychische Belastungssituationen bei ebenjenen auswirken. Durch eine Schärfung der Bedarfserhebungsinstrumente ließen sich belastete junge Männer letztlich besser durch Angebote erreichen.

Des Weiteren ist die nachgewiesenermaßen höhere Betroffenheit von älteren Jugendlichen und jenen in prekären Lebenssituationen nicht außer Acht zu lassen. Wie sich zeigt, nimmt die Belastung nicht automatisch mit Ende einer vermeintlichen Krisenperiode ab. Im Beteiligungsforum wurde daher empfohlen, die gewandelten Bedarfe besser einschätzen zu lernen, indem eine schrittweise Annäherung erfolgt. Beispielsweise wäre an Orten der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren) zuvörderst zu akzeptieren, dass Orte zum Zurückziehen gefordert werden. Sekundär kann eine Inbezugnahme der jungen Menschen in diesen teilöffentlichen Räumen gelingen.

In den Gesprächen mit den Fachkräften wurde vielfach betont, dass insbesondere die sozioökonomisch belasteten Familien in den Fokus geraten sollen. Um hier unterstützend wirken zu können, bedarf es zuallererst einer vertrauensvollen Kommunikation bzw. der Vernetzung (siehe Abschnitt 4.9). Im weiteren Vorgehen sind aus den in der hier dargestellten Bedarfserhebung der jeweiligen Zielgruppen gezogenen Wissensinteressen entsprechende Angebote abzuleiten (Bei jungen Menschen beispielsweise zum Thema Radikalisierung).

[68] Vgl. Riffer, Friedrich; Knopp, Magdalena; Burghardt, Juliane; Sprung, Manuel (2021): Geschlechterspezifische Unterschiede in der psychotherapeutischen Versorgung. Aktuelle Daten aus Österreich. In: Psychotherapeut, 66, S. 511–517, online: https://doi.org/10.1007/s00278-021-00523-4, zuletzt geprüft am 03.09.2024, S.515.

4.7 Prävention im Bereich Alkohol und Drogen intensivieren

Eine wiederkehrende Umsetzung von Präventionsangeboten im Bereich der Suchtmittel ermöglicht die Begleitung junger Menschen im Älterwerden. Hierbei gilt es, durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema die eigene Reflexionsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, mit dem Ziel sich nicht von derartigen Süchten verleiten zu lassen.

➢ *Einrichtungen zur Umsetzung von Angeboten bestärken*

Vorhandene Programme und Initiativen im Bereich der Suchtprävention sind zumeist für den Kontext in Kitas und Schulen konzipiert und setzen den Fokus auf verschiedene Altersgruppen, um in Form von meist durch Parcours angelegte Mitmachmöglichkeiten die Themen für junge Menschen verständlich und erfahrbar zu machen. So wählen beispielsweise die Programme „Bunt statt Blau“[69] zum Thema Alkoholkonsum oder „Be smart – don‘t start“[70] zum Thema Rauchen den präventiven Ansatz durch Wettbewerbsform, bei der Schüler*innen angehalten werden sich individuell oder gemeinschaftlich als Klasse zu beteiligen und verzichten dabei auf den Einbezug abschreckender Darstellungen für junge Menschen. Auch hier sind die Kommunen angehalten, Bildungseinrichtungen vor Ort für derartige Programme zu sensibilisieren. Diese Ansätze können aber auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden, sodass junge Menschen außerhalb des Schulkontextes teilnehmen können.

➢ *Zusammenarbeit mit Landesstelle für Suchtfragen und Krankenkassen*

Im Themenfeld des Konsums von Alkohol, Tabak und anderen suchterzeugenden Substanzen empfiehlt es sich ebenfalls mit bestehenden Netzwerken zusammenzuarbeiten, um Ressourcen zu bündeln. Die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) trägt zur Unterstützung und Vernetzung von lokalen Fachstellen für Suchtprävention bei.[71] Sie ist federführend für den Facharbeitskreis Suchtprävention auf Landesebene verantwortlich und im landesweiten Arbeitskreis Jugendschutz vertreten. Somit steht sie im regelmäßigen Austausch mit den in den Jugendämtern tätigen Mitarbeiter*innen, die sich mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschäftigen. Dieser Austausch mit der Landesstelle sollte weiterhin vom Landesjugendamt gefördert werden, um eine kontinuierliche Vernetzung zwischen Landesebene und kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Die LS-LSA und die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz bieten verschiedene Handreichungen und Verlinkungen zum Thema Suchtprävention für junge Menschen, Eltern, Lehrer*innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit an. Diese sind frei

[69] Vgl. https://www.dak.de/dak/praeventionskampagnen/bunt-statt-blau-2024-kunst-gegen-komasaufen_11492, zuletzt geprüft am 22.08.2024.
[70] Vgl. https://www.besmart.info/, zuletzt geprüft am 22.08.2024.
[71] Vgl. https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

zugänglich und bieten themenspezifisch aufbereitete Informationen und Übersichten zu möglichen Ansprechpersonen und Einrichtungen.

Die LS-LSA setzt sich zudem mit dem Thema des Cannabiskonsums auseinander, welches auch die Fachkräfte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes im Land beschäftigt und im Sinne der Suchtprävention als ein Baustein des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevant ist. Das verabschiedete Cannabisgesetz (CanG) verbietet den Erwerb und Konsum von Cannabis für Minderjährige. Außerdem steht die Weitergabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche unter Strafe. Des Weiteren gilt ein gesetzliches Bewerbungsverbot nach § 6 des CanG, welche jegliche Form der Werbung und des Sponsorings für Cannabis verbietet. Ebenso sind Cannabisanbauvereinigungen verpflichtet eine*n Präventionsbeauftragte*n mit nachgewiesener Beratungs- und Präventionskenntnisse zu ernennen und ein erstelltes Gesundheits- und Jugendschutzkonzept vorzulegen. Anbauvereinigungen werden zudem angehalten, mit Suchtberatungsstellen vor Ort zu kooperieren, um einen Zugang zum Suchthilfesystem für Betroffene mit riskantem Konsumverhalten oder bestehender Abhängigkeit zu gewährleisten.[72] Fachkräfte im Bereich der Suchtprävention im Speziellen aber auch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Allgemeinen stehen entsprechend vor der Herausforderung, bei steigender Relevanz des Themas und der Gefahr der Verharmlosung des Konsums junge Menschen durch Vorhalten von Präventionsmaßnahmen vor Cannabiskonsum zu schützen. Es bedarf folglich einem intensiven Austausch der Fachkräfte im Themenfeld auf Landes- und kommunaler Ebene, um der Frage nach konkreten Maßnahmen und Instrumenten diesbezüglicher Prävention nachzugehen.

Ein Mehrwert der Zusammenarbeit mit der LS-LSA sowie auch mit Krankenkassen besteht ebenso darin, Fachkräfte in der Verwaltung und bei freien Trägern zu Multiplikator*innen bezüglich des Themas Sucht / Drogen als einer der Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auszubilden. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen wird zur Weitergabe von bereits bestehenden Fachinformationen, vorhandenen Materialien oder Forschungsergebnissen beigetragen. Andere Akteur*innen können bei den ausgebildeten Multiplikator*innen Informationen und Materialien anfragen sowie diese proaktiv durch Vernetzungsarbeit an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe herangetragen werden können.

[72] Vgl. Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) vom 27. März 2024, online: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/109/VO.html?nn=55638, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

4.8 Gesunde Ernährung in den Alltag integrieren

Bezogen auf den umfassenden Themenkomplex Gesundheit, zeigten sich in den Erhebungsformaten vor allem die Bereiche psychischer Belastungen und der Konsum von Suchtmitteln als besonders relevante Themenfelder. Dennoch wurde in den Formaten häufiger auch gesunde Ernährung thematisiert, welche im Sinne der Gesundheitserziehung ebenfalls relevant für das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist. Die folgende Empfehlung bedeutet nicht, dass sich Jugendschutzfachkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit diesem umfänglich annehmen müssen. Jedoch sollten sie hier eine Querschnittsfunktion leisten, um durch Austausch und Zusammenarbeit mit zuständigen Strukturen das Thema zu stärken und nach Möglichkeiten zu schauen, junge Menschen für dieses zu sensibilisieren.

- ***Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche ehrfahrbar machen***

Eine verbesserte Zugänglichkeit zu gesunden Nahrungsmitteln bildet die Grundlage eines gesunden und mündigen Heranwachsens für junge Menschen. Es gilt den Kindern und Jugendlichen durch wiederkehrende Beschäftigung mit dem Thema und insbesondere durch eigene Erfahrungen die Bedeutung gesunder Ernährung zu vergegenwärtigen. Hier geht es einerseits um gesunde Ernährungsformen, aber auch um die soziale Komponente des gemeinsamen Essens sowie der Zubereitung im alltäglichen Miteinander. Diesen sozialen Aspekt von Ernährung greift beispielsweise die aktuelle Hallesche Kinder- und Jugendstudie auf und verweist darauf, „dass eine gemeinsame Essenszubereitung den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in hohem Maße entgegenkommt." [73]

Eine Möglichkeit zur Gesundheitsförderung in Bildungseinrichtungen bietet beispielsweise die Teilnahme am „EU-Schulobstprogramm". An diesem nahmen im Schuljahr 2023/24 insgesamt 278 Einrichtungen in Sachsen-Anhalt teil. Dies ermöglichte über 21.000 Kindern im Kita- und Grundschulalter einen regelmäßigen Zugang zu gesunden Lebensmitteln in Form von frischem Obst- und Gemüse sowie Milch.[74] Für das laufende Schuljahr 2024/25 wurden 344 Einrichtungen für die Teilnahme ausgewählt, da die verfügbaren Haushaltsmittel bestehend aus EU- und Landesmitteln beschränkt sind. Die Zuständigkeit für dieses Programm liegt im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Dennoch können Fachkräfte der Jugendämter sowie Mitarbeitende freier Träger mit Bezug zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz Kindertagesstätten und Grundschulen dazu motivieren, sich für diese Teilnahme zu

[73] Vgl. Deutsches Jugendinstitut e.V. (2024): WAS GEHT? 2.0 Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024, S.91, online: https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Kinder_Jugend_Familie/DJI_Jugendstudie_Halle2024.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2024.

[74] Vgl. https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerderung/schulprogramm, zuletzt geprüft am 23.07.2024.

bewerben. Eine wachsende Anzahl von Bewerbungen über die bestehenden finanziellen Mittel hinaus verleiht dem Bewusstsein für das Thema deutlich Ausdruck. So sollte in den Kommunen vor Ort zudem analysiert werden, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um einen derartigen Ansatz - Kindern regelmäßig Obst und Gemüse zur Verfügung zu stellen – durch kommunale Strukturen zu ermöglichen. Eine direkte Zusammenarbeit von Verwaltung, Bildungseinrichtungen und regionalen Direktanbietern für Obst und Gemüse könnte zum Beispiel in den Blick genommen werden.

Einen weiteren Ansatz für das Erfahrbarmachen der Thematik sowohl in Bildungs- aber auch in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche bieten Projekte wie die der Sarah-Wiener-Stiftung. Diese setzen sich für die Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens von Kindern ein, in dem das Thema Ernährung für Kinder durch eigenes Zubereiten von Speisen praktisch erfahrbar wird. Die Stiftung bietet mit ihrer Ernährungsinitiative „Ich kann kochen!" Einstiegs- und Aufbaufortbildungen für Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie andere Fachkräfte an, um mit Kindern in Kitas und Grundschulen Lebensmittel zu entdecken und Lust am Kochen zu wecken. Auch für Eltern und Familien gibt es mit der „Familienküche" ein Angebot für Informationen und Tipps rund um das Thema Essen und Kochen mit Kindern [75]. Die Kommunen unterstützen durch Information über derartige Angebote in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Personen mit erzieherischem Auftrag für das Thema. Derartige Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder in AGs in Schulen bieten jungen Menschen die Möglichkeit in Form von informellem Lernen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu entwickeln. Auch hier sind die Kommunen angehalten, neben Bildungseinrichtungen ebenso Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbände und Vereine in der Umsetzung dieser Angebote zu stärken und zu unterstützen.

- ***Unterstützung von gesundheitsfördernden Verpflegungsangeboten durch Vernetzung***

Die Kinder und Jugendlichen halten sich in ihrer Entwicklung zum jungen Erwachsenen den Großteil des Tages in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen wie Kita, Schule oder Hort auf. Entsprechend bieten Kita- und Schulverpflegung einen Baustein, um zur gesunden Ernährung im Kindes- und Jugendalter beizutragen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet, welche sich an Schulleitungen und Verantwortliche für die Verpflegung in Schulen sowie an Caterer, welche die Schulen beliefern, richten[76]. Diese Qualitätsstandards sollten in Schulen bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebotes berücksichtigt werden. Das

[75] Vgl. https://sw-stiftung.de/, zuletzt geprüft am 07.08.2024.
[76] Vgl. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/GesundeErnaehrung/QualitaetsstandardsSchulverpflegung.html, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert finanziell Schulvernetzungsstellen in allen Bundesländern, welchen die Aufgabe obliegt, Schulen und auch Kindertagesstätten bei der Umsetzung eines gesundheitsfördernden Verpflegungsangebotes zu unterstützen. Die „Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt" begleitet entsprechend Bildungseinrichtungen, Eltern, Träger und Caterer mit ihrer Fachkompetenz im Rahmen gesunder Verpflegung. So können Kommunen vor Ort selbst einen Beitrag dazu leisten, wenn sie Bildungseinrichtungen und Träger von Beratungsstellen über dieses Angebot informieren und so zur Vernetzung vorhandener Strukturen beitragen.

Ein zu empfehlender Netzwerkpartner ist die Landesvereinigung Gesundheit (LVG), welche sich der Förderung von Gesundheitsthemen in Sachsen-Anhalt widmet und als „Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt" die Umsetzung von Gesundheitskonferenzen in den kreisfreien Städten und Landkreisen, aber auch auf Landesebene verfolgt. Aktuelle Projekte der LVG im Bereich gesunder Ernährung sind die bereits angeführte „Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung" sowie beispielsweise „Bio kann jeder – Nachhaltig essen in KiTa und Schule" oder „Trinkbrunnen – die gesunde Alternative in KiTa und Schule".[77] Derartige Projekte sollten vor Ort verstärkt an die Einrichtungen herangetragen werden, um vielseitige Ansätze zum Thema Ernährung für junge Menschen zu bieten.

Eine wie in Abschnitt 4.2 ausgeführte Plattform auf Landesebene über aktuelle, gelingende Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts zu den verschiedenen Themenfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bietet hier ebenfalls einen Anknüpfungspunkt zum Austausch und zur Vernetzung über Ernährung für Fachkräfte. Es gilt auch hier Orientierung im Thema zu bieten und Ansprechpartner*innen in der eigenen Region oder überregional zu kennen.

[77] Vgl. Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V., online: https://www.lvg-lsa.de/projekte/, zuletzt geprüft am 05.09.2024.

4.9 Beziehungsarbeit in Kooperation mit Schule befördern

Wer als junger Mensch nicht das Glück hat, auf ein stabiles Familien- oder Freundesnetzwerk zurückgreifen zu können, ist verstärkt auf ein institutionelles Unterstützungssystem der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Schulsozialarbeit als Jugendhilfe in Schule leistet einen derartigen Ansatz, Anlaufstelle für junge Menschen bei Sorgen und Problemen im Schulkontext zu sein und sollte im Einklang mit außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen reagieren.

➢ *Schulentwicklungskonzepte durch Multiprofessionalität befördern*

Um im System Schule einen ganzheitlichen Blick auf die Individuen zu ermöglichen, empfiehlt sich die Etablierung und Beförderung multiprofessioneller Teams, welche einen situationsabhängigen Einsatz von pädagogischen Fachkräften zulassen. Je nach Gegebenheiten und Standort der Schule kann der Bedarf an Schulsozialarbeit, Schulbegleitung und Übergangsbegleitung natürlich variieren. Um hierbei nicht an den realen Bedarfen vorbeizuarbeiten wäre daher das regelmäßige Evaluieren und Anpassen der Personal- und Angebotslandschaft vonnöten. Eine urbane Schule mit hohem Migrationsanteil bringt andere Voraussetzungen mit sich als eine solche im ländlichen Raum.

Weiterhin sollte eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung mit einem schuleigenen Kinderschutzkonzept gefördert werden. Im aktuellen länderübergreifenden Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen werden hierfür praxisnahe Maßnahmen und Materialen dargestellt.[78] Diese können durch multiprofessionelle Teams auf weitere kinderschutzrelevante Themenfelder[79] angewandt und an der Schule bearbeitet werden.

Im Sinne der örtlichen Jugendhilfeplanung ist es zudem notwendig, dass zum einen Schulsozialarbeit von allen Akteur*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als Gegenstand gelingender Jugendhilfeplanung verstanden wird und zum anderen Schulen selbst auf die örtlichen Jugendhilfeplaner*innen zugehen, um bestehende Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen zu kommunizieren, um eine bedarfsgerechte Planung der Angebote vor Ort zu unterstützen.

---

[78] Sexualisierte Gewalt meint hierbei ebenfalls allgemeine Gewalterfahrung im Sinne sexualisierter Machtdemonstration.
Kultusministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, online: https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

[79] z.B. Gewalterfahrungen im Internet oder Umgang mit Drogenmissbrauch im Schulkontext

- ***Schulsozialarbeit verstetigen***

Gemäß der Interpretation des § 13a SGB VIII ist die Schulsozialarbeit damit betraut „[…] Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen"[80]. In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit aktuell primär über das ESF-Förderprogramm „Schulerfolg sichern" gewährleistet. An der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sind die Aufgaben der Schulsozialarbeit allerdings als weitreichender zu betrachten, als einen zumeist notenbasierten Schulerfolg zu sichern.

Um sich als vollwertiger Bestandteil eines multiprofessionellen Teams zu begreifen ist es vonnöten, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen können. Sind diese Aufgaben – wie in den Bedarfen festgestellt – auf Intervention und Konfliktlösung reduziert und fällt damit insbesondere der präventive Tätigkeitsbereich häufiger aus, so besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser liegt in der Herstellung einer ausgeglichenen Tätigkeit inklusive wiederkehrender Präventionsprogramme des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere an Schulen mit herausfordernder Lage.

Ebenfalls wäre der vielfach geteilten Wahrnehmung der Fachkräfte, sich dauerhaft in Rechtfertigungspflicht zu befinden, durch eine längerfristige Arbeits- und Projektplanung zu begegnen. Eine solche herzustellenden Handlungssicherheit fordert insbesondere das Aktionsbündnis für die Verstetigung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt und verweist auf vielfältige positive Effekte, welche den ermittelten Herausforderungen aus Abschnitt 3 gewinnbringend begegnen würden.[81] Im Kanon der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe obliegt jene Gewährleistung einer Handlungssicherheit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in erster Linie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, wobei in vielen Bundesländern bereits Landesprogramme die Kommunen bei der Umsetzung unterstützen (z. B. Thüringen, Sachsen). Ein bedeutender Schritt kann hierbei in der Weiterentwicklung des ESF-Förderprogramms durch ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit liegen.

Grundlegend für das Gelingen von Schulsozialarbeit ist das Verständnis und die Aufgabe im Sinne präventiver Arbeit, die den Schulalltag ergänzt, so wie dies in § 1 Absatz 4b im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben ist.[82] Hiernach soll Schulsozialarbeit jungen Menschen und Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten öffnen und deren Handlungsmöglichkeiten erweitern. Dabei sollen Schulen im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen

[80] Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan; Pattar, Andreas Kurt (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage, Baden-Baden, S.293.
[81] Beispielsweise die Reduktion von Gewalt und Mobbing, die Verbesserung des Schulklimas, die Stärkung der Beziehungen von Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen. Vgl. https://www.aktionsbuendnis-schulsozialarbeit.de/, zuletzt geprüft am 27.08.2024.
[82] Vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, online: https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V1IVZ, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohl zusammenarbeiten.

- ***Eltern in Netzwerkarbeit einbeziehen***

Die Verbesserung des kommunikativen Austauschs der Fachkräfte mit den Eltern ist ein weiterer zentraler Aspekt und Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit. Die Erziehungsberechtigten sind vornehmlich für das gelingende Heranwachsen junger Menschen zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verantwortlich. Die erhobenen Informationen bringen zum Ausdruck, dass diese Verantwortlichkeit teilweise abzugeben versucht wird. Umso zentraler ist die Notwendigkeit, Eltern zu vermitteln, dass diese sich mit Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auseinandersetzen müssen.

Die Aufgabe der kommunalen Jugendämter besteht entsprechend § 16 SGB VIII unter anderem in der Unterstützung dieser elterlichen Tätigkeit. Daher empfiehlt es sich, Mittel und Wege zu eruieren, welche das Vertrauen der Eltern zu den kommunalen Institutionen stärken und somit die Informations- und Angebotsvermittlung gelingen lassen. Teil hiervon sollten Maßnahmen zur Entstigmatisierung von Erwachsenen sein, welche mit der Komplexität der Kindererziehung überfordert sind. Indem selbstbestimmt Hilfe eingeholt wird, können Gefährdungslagen gegenüber jungen Menschen im familiären Rahmen verringert werden.

Durch eine Kooperation mit Schule und Schulsozialarbeit könnten Eltern besser erreicht werden. So wäre beispielsweise die Etablierung von Themenelternabenden eine Kontextualisierung, welche den inhaltlichen Austausch mit den häufig schwer erreichbaren Erwachsenen befördert. In diesem Setting ließen sich besser vielseitige Meinungen und Perspektiven zu zeitgenössischen Themen wie beispielsweise dem Medienumgang zusammenbringen und sich so ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Vorgehen etablieren, statt Kindern und Jugendlichen teils immens auseinanderdriftende Doppelrollen abzuverlangen.

Auch in der Stärkung von Eltern können peer-Ansätze, wie beispielsweise das Programm „PEaS – Peer Eltern an Schule" ansetzen, um Eltern in den Mittelpunkt von präventiven Angeboten zu stellen und beispielsweise zu Peer-Eltern auszubilden, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.[83] Dieses Programm nimmt zudem Schulsozialarbeitende und Lehrkräfte an Schulen als Multiplikator*innen in den Blick, um die Zusammenarbeit von Eltern und Schule zu intensivieren.

Außerhalb von Schule sollte zudem nach Wegen gesucht werden, mittels Netzwerkarbeit Räume zum Austausch zwischen Eltern zu Themenfeldern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu schaffen. In denen könnten Fachkräfte thematischen Input liefern, um auf aktuelle Entwicklungen und mögliche Gefährdungslagen hinzuweisen und zur Auseinandersetzung im erzieherischen

[83] Vgl. https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/detailseite/peas-peer-eltern-an-schule/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Kontext beizutragen. Ebenso können Fachkräfte erfahren, welche Themen Eltern mit Blick auf ihre Kinder beschäftigen, wo Unterstützungsangebote bereits genutzt worden und welche Angebote sich gewünscht werden. Digitale Räume bieten sich hier insbesondere an, um eine gewisse Anonymität zu wahren, bei der Eltern mitunter weniger gehemmt sind, über eigene Probleme oder Fragen zu sprechen. Der Austausch beschränkt sich in digitaler Form auch nicht auf eine Schule, sondern kann über Schulen oder Regionen hinweg erfolgen. In derartigen Formaten könnte auch ein Austausch zwischen den Generationen angestrebt werden, um Perspektiven und Bedürfnisse junge Menschen und Eltern gleichermaßen einzubringen.

4.10 Gewaltprävention und Miteinander stärken

Den beschriebenen Umständen, dass sich viele Fachkräfte und Eltern mit dem Thema Gewaltprävention beschäftigen und für junge Menschen impulsive und aggressive Verhaltensweisen von Mitschüler*innen häufig zum Schullalltag gehören, gilt es durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu begegnen.

Der zunehmende Medienkonsum birgt mitunter die Gefahr, dass immer mehr junge Menschen auch mit gewaltverherrlichenden Inhalten in Kontakt kommen. Diese Inhalte können aggressives oder gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen begünstigen. Fehlende Kommunikationsstrategien über Altersgrenzen hinweg können erschwerend hinzukommen, sodass das gesellschaftliche Miteinander durch entsprechende Ansätze gefördert werden sollte.

➢ *Aggressivem Verhalten präventiv vorgreifen*

Aggressives und gewalttätiges Verhalten im Umgang miteinander zeigt sich meist dann, wenn es Menschen an Kompetenzen fehlt, Konflikten und Auseinandersetzungen mittels gewaltfreier Strategien zu begegnen. Da junge Menschen derartige Kompetenzen in ihrer Entwicklung erst erlernen müssen, gehört es zum erzieherischen Auftrag der Eltern sowie außerfamiliärer Strukturen wie denen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder und Jugendliche durch passende Angebote im Erlernen dieser Kompetenzen zu unterstützen.

Im Kontext Schule gab und gibt es verschiedene Projekte in Sachsen-Anhalt, die sich mit dem Thema Gewalt beschäftigen.[84] Auch den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kommt eine große Bedeutung beim Erlernen von Kompetenzen zur Konfliktlösung zu.

Präventionsveranstaltungen zum Thema Gewalt und Kriminalität werden auch von der Polizei angeboten. Die regionalen Polizeidirektionen halten derartige Informationsangebote für unterschiedliche Altersstufen vor, können die speziellen Präventionsangebote von ausgebildeten Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nur ergänzen und nicht ersetzen. Kommunen sollten die Zusammenarbeit von Polizei, Beratungsstellen, Vereinen und Verbänden und weiteren Akteur*innen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort unterstützen, indem sie beispielsweise regelmäßige Vernetzungsmöglichkeiten schaffen. In den Vernetzungsangeboten kann sich über verschiedene genutzte methodische Ansätze der Angebote ausgetauscht werden, um Gelingensbedingungen für die Umsetzung zu analysieren und für weitere Angebote zu nutzen.

Bezüglich der Eltern besteht der Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Unterstützungsangebote aufzuzeigen, um Verhaltensstrategien im

[84] beispielsweise „Gewaltfrei lernen"-Konfliktschulung (2009-2011); Sicher-gesund-gewaltfrei-lernen" (2017-2021), Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt" (aktuell); PETZE-Ausstellungen ECHT KLASSE!, ECHT STARK!, ECHT KRASS! und ECHT MEIN RECHT! (aktuell).

gewaltfreien Umgang miteinander zu erlernen. Da Eltern im Familienalltag schwer zu erreichen und zu motivieren sind, an Angeboten teilzunehmen, ist zu überlegen, wie in Kooperation mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen Informationsmöglichkeiten bestehen. Wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, können Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie eben das Thema Gewalt an bestehende Elternabende geknüpft werden, um möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte junger Menschen zu erreichen.

Mitgedacht werden sollte bei Angeboten zur Gewaltprävention der inklusive Ansatz und die entsprechende Notwendigkeit von Rahmenbedingungen, um dies zu gewährleisten. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. bezieht sich in den aktuellen Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes auf diese Rahmenbedingungen und benennt unter anderem die Stärkung von Prävention durch gezielte Angebote. Es wird empfohlen, „[...] dass Träger und Leistungserbringer sowohl in den örtlichen als auch in den überörtlichen Strukturen je nach Zielgruppe unterschiedlich konzipierte Präventionsangebote für den Gewaltschutz entwickeln und regelmäßig für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, ihre Sorgeberechtigten sowie Fachkräfte in Einrichtungen durchführen."[85] Weitere benannte Rahmenbedingungen sind unter anderem die Gewährleistung von Barrierefreiheit, die zielgruppenspezifische Umsetzung von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Ressourcenausstattung und Kooperation.

Der Grundsatz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt in der Prävention von Gefährdungspotentialen. Dennoch sollte die Zusammenarbeit nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen, sondern auch intervenierende Strukturen, wie die der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII berücksichtigen.

- ***Gemeinwohl stärken***

Die von den befragten Zielgruppen beschriebenen Aspekte zu Defiziten im Umgang miteinander legen nahe, dass sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene häufiger das Gemeinwohl aus dem Blick verlieren und es an entsprechendem Austausch und Zusammenhalt zwischen Generationen fehlt.

Es sollte auch mit Angeboten des erzieherischen kinder- und Jugendschutzes versucht werden, Generationen in den Austausch miteinander zu bringen, um das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Lebensumstände, -erfahrungen, Ansichten und Bedürfnisse zu stärken. Gute Anknüpfungspunkte bestehen hier beispielsweise durch Formate wie in Mehrgenerationenhäusern, die sich als Orte der Begegnung in der Nachbarschaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Zu den Querschnittsaufgaben dieser vom Bund geförderten Einrichtungen zählen sowohl die

[85] Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes (DV 17/23), S. 11, online: https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2024/DV-17-23_inklusiver_Kinderschutz.pdf, zuletzt geprüft 26.09.2024.

generationenübergreifende Arbeit als auch die Stärkung des freiwilligen Engagements[86]. Die Kommunen sind dazu angehalten, Strukturen zum generationenübergreifenden Austausch vor Ort zu schaffen. Ein Ansatz ist zum Beispiel eine Art Mediensprechstunde, bei der jüngere Menschen Älteren den Umgang mit digitalen Geräten beibringen und Ansprechperson bei Fragen sind. Auch eine Reparaturwerkstatt kann Jung und Alt zusammenbringen, wenn gemeinsam an Geräten getüftelt wird.

[86] Vgl. https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm, zuletzt geprüft am 23.08.2024.

4.11 Partizipation für junge Menschen ermöglichen

Die Wichtigkeit von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen wurde in den Ausführungen zu den Bedarfen deutlich. Ergebnisse der jüngsten SINUS-Jugendstudie zeigen auf, dass Jugendliche grundsätzlich daran glauben, Engagement bewirke etwas. Die größte Hürde dabei stellen für sie jedoch die Erwachsenen dar, welche ihnen oft pauschal Kompetenzen, die Erfahrung oder das Wissen absprechen, ihre Anliegen ignorieren oder sie schlecht reden. Weitere angeführte Hürden, sich zu engagieren, sind zudem mangelnde Angebote und Möglichkeiten, geringe Erfolgsaussichten oder das fehlende Wissen darüber, wo und wie man sich engagieren kann[87]. Um jungen Menschen diese Hürde zu nehmen, braucht es niedrigschwellige Angebote für Beteiligung auf kommunaler Ebene. So sind Kommunen nach § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angehalten, Kinder und Jugendliche (sowie weitere gesellschaftliche Gruppen) „[...] bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise [zu] beteiligen."[88]

Im Bereich kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht das Landeszentrum Jugend + Kommune Beratung und Begleitung für Kommunen und Institutionen, wenn diese neue Möglichkeiten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen schaffen wollen. Mittels Beratung, Konzept- und Strukturentwicklung sowie Qualifizierungsangeboten wird eine individuelle Begleitung ermöglicht, um kurz- und langfristige Vorhaben zur Partizipation professionell zu begleiten.[89]

Altersgerecht aufbereitete Informationen zu Vorhaben und Veränderungen im Wohnumfeld sowie Feedbackmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu solchen Veränderungen schaffen eine Basis, um jungen Menschen aufzuzeigen, dass sich andere für sie und ihre Bedürfnisse interessieren. Entsprechend ist es notwendig, ihnen politische Entscheidungen transparent zu machen und Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen. Über solche Möglichkeiten, sich als junger Menschen einbringen zu können, sollten Kommunen über von Kindern und Jugendlichen genutzten Kanälen in den Medien informieren. Kinder- und jugendgerecht aufbereitete Informationen holen die jungen Menschen auf entsprechenden Kanälen ab. Das Interesse sich zu beteiligen ist höher, wenn Möglichkeiten dafür nah an den Lebensbereichen und -themen der jungen Menschen sind[90].Ein möglicher Einbezug

[87] Vgl. Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Gaber, Rusanna; Gensheimer, Tim; Möller-Slawinski, Heide; Schleer, Christoph; Wisniewski, Naima (2024): SINUS-Jugendstudie 2024. Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn, S.265.
[88] Vgl. https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KomVerfGST2014V2P80, zuletzt geprüft am 26.09.2024.
[89] Vgl. https://www.jugend-kommune.de/, zuletzt geprüft am 26.09.2024.
[90] Vgl. Meyer, Thomas; Rahn, Sebastian (2020b): Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 418-419.

der jungen Menschen wäre beispielsweise auch in Form von Jugendredaktionen umsetzbar, wenn sie auf genutzten Kanälen in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen auf kommunaler sowie Landesebene Beiträge zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erstellen, Videos und Fotos teilen sowie kommentieren können und somit dem Peer-to-Peer Ansatz folgend Gleichaltrige erreichen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR) setzt sich für die Interessen junger Menschen ein, um ihnen Gehör zu verschaffen und diese in ihrem Engagement zu unterstützen. Als Zusammenschluss der landesweiten Jugendverbände und-vereine im Land berät der KJR Vertreter*innen in Politik und Verwaltung zum Thema Jugend und trägt zur Vernetzung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bei.[91] Die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen ist eine Grundlage guter Jugendpolitik und wird vom KJR beispielsweise in der Broschüre „Gelebte Demokratie – Jugendpartizipation in Sachsen-Anhalt" aufgegriffen, um die Notwendigkeit aktiver Teilhabe junger Menschen zur Mitgestaltung zu betonen[92].

Im Rahmen der eigenständigen Jugendpolitik hat das Land Sachsen-Anhalt 2020 das Jugendpolitische Programm (JPP) verabschiedet, welches als verbindlicher Auftrag für die Landesregierung gilt[93]. Als zentrales Anliegen des Programms wird die Beteiligung junger Menschen bei sämtlichen sie selbst betreffenden Entscheidungen gesehen und bietet über das Jugendpolitische Portal Möglichkeiten, sich als junger Mensch online zu verschiedenen Themen zu äußern[94]. Dieses Programm enthält formulierte Erwartungen Heranwachsender an die Landesregierung zu verschiedenen Themenpunkten, unter anderem zu „Dialogen mit jungen Menschen" sowie „Engagement stärken". Auch wird im JPP zu den jeweiligen Themen auf Maßnahmen des Landes verwiesen sowie Handlungsbedarfe mit Stand von 2020 festgehalten. Deren Berücksichtigung empfiehlt sich auf kommunaler Ebene, wenn die Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen sowohl vor Ort als auch im digitalen Raum in den Blick genommen wird.

[91] Vgl. https://www.kjr-lsa.de/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.
[92] Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2029): Gelebte Demokratie – Jugendpartizipation in Sachsen-Anhalt, online: https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2023/03/2023-KJR-Broschuere-Jugendpartizipation-web.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2024.
[93] Vgl. https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/jugendpolitisches-programm, zuletzt geprüft am 23.08.2024.
[94] Vgl. https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/mach-mit, zuletzt geprüft am 23.08.2024.

4.12 Zusammenfassung der Handlungsimpulse

Die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungsformate mit jungen Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Fachkräften und der regelmäßige Diskurs in der Bereichsarbeitsgruppe haben gezeigt, wie vielfältig sich die Themen im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Teil der Kinder- und Jugendhilfe gestalten und wie unterschiedlich sich diese Themen mitunter gegenseitig bedingen.

Damit vor Ort bedarfsgerechte Angebote gewährleistet werden können, sind ausreichend personeller Ressourcen durch gut ausgebildete Fachkräfte notwendig, welche in ihrer eigenen Resilienz gestärkt werden und Möglichkeiten für Fortbildungen im Themenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wahrnehmen können. Eine angemessene technische Ausstattung mit entsprechenden Zugängen zu von jungen Menschen genutzten Plattformen und Kommunikationswegen, sowie Zeit sich mit diesen zu beschäftigen, ist dabei essenziell. Auch sollte Fachkräften die Reflexion der eigenen Arbeit ermöglicht werden und dies als Qualitätsmerkmal in den Qualitätskriterien für den Jugendschutz aufgenommen werden. So ist es ihnen möglich, den sich verändernden Bedarfen junger Menschen angemessen zu begegnen. Zudem kommt den Jugendschützer*innen in den örtlichen Jugendämtern eine gewichtige Rolle insbesondere in koordinierender Funktion für die Ausgestaltung von Angeboten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu. Entsprechende personelle Ressourcen sind für die Jugendschützer*innen in den kreisfreien Städten und Landkreisen notwendig, um dieser Aufgabe adäquat nachzukommen. Hierbei sollte insbesondere der ländliche Raum gestärkt werden, welcher oftmals vor größeren Herausforderungen beispielsweise mit Blick auf die Erreichbarkeit der Angebote steht als kreisfreie Städte (➢ 4.1 / 4.5).

Deutliche Wichtigkeit im Arbeitsfeld kommt insbesondere Präventionsangeboten als Grundsatz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu, welche sich unterschiedlichen Themenbereichen widmen. (➢4.3). Dabei sollten vor allem die Förderung von Medienkompetenzen (➢4.5), mentaler Gesundheit (➢4.6), Suchtmittel- (➢4.7) sowie Gewaltprävention (➢4.10) in den Fokus genommen werden, um insbesondere junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte sollen durch Maßnahmen zum besseren Schutz der Kinder- und Jugendlichen befähigt werden.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Leistungen sollten das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes bezüglich der Bedarfserhebungen als Fördervoraussetzung aktualisiert werden. Auch empfiehlt es sich, den Themenschwerpunkt psychischer Belastungen explizit in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit aufzunehmen (➢4.4).

Strukturen zum regionalen und überregionalen Austausch für Fachkräfte der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 14 SGB VIII sowie für Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit Schnittstellen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind unabdingbar, um durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zur erfolgreichen Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe des Kinder- und Jugendschutzes beizutragen. Zentral hierfür ist ein fachübergreifendes Verständnis für das Arbeitsfeld, um dieses durch ressortübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und Angebote für die vielfältigen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorzuhalten (➢ 4.1 / 4.6 / 4.7 / 4.8 / 4.9 / 4.10).

Derartige Präventionsangebote finden durch Fachkräfte zumeist im Kontext Schule statt, um junge Menschen im Umgang mit diesen in ihrem Heranwachsen betreffenden Themen zu sensibilisieren und möglichen Gefährdungspotentialen vorzugreifen. Hierbei kann der Bereich der Schulsozialarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Jugendhilfeplanung leisten und die Arbeit der Schulen mit eigenem Auftrag zur Befähigung der Schüler*innen zu Mitgliedern der Gesellschaft mit individueller Wahrnehmungs-, Urteils und Entscheidungsfähigkeit ergänzen. Dennoch beschränkt sich der Auftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht nur auf formale Bildungseinrichtungen wie Schulen. Diese finden auch in außerschulischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in Jugendverbänden und -vereinen Umsetzung. Diese Einrichtungen sollten weiterhin darin bestärkt werden, sich den wandelnden Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes anzunehmen, um jungen Menschen im Freizeitkontext die Wichtigkeit dieser Themen zu vergegenwärtigen und Raum für diesbezüglichen Austausch zu schaffen. Dabei sind multiprofessionelle Teams unabdingbar, um der Themenvielfalt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einerseits und Einflüssen möglicher Krisendynamiken andererseits insbesondere mit Blick auf ansteigende Belastungssituationen junger Menschen professionell zu begegnen (➢4.9 / 4.6). Anspruch kann und soll es hier nicht sein, dass jede Fachkraft über jegliche Fachexpertise der Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verfügt, jedoch auf Wissen zu entsprechenden Anlaufstellen und Ansprechpersonen aufgrund gut ausgebauter vorhandener Netzwerkstrukturen zurückgreifen kann (➢4.1 / 4.2).

Um den Kindern und Jugendlichen als Hauptzielgruppe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und deren Bedürfnissen Gehör zu verschaffen sowie ihnen gegenüber Wertschätzung als Teil der Gesellschaft entgegenzubringen, braucht es weiterhin niedrigschwellige Partizipationsmöglichkeiten, bei denen sich die jungen Menschen am besten in von ihnen im Alltag genutzten Kanälen (z. B. sozialen Medien) abgeholt fühlen. Bestehende Formen für die Partizipation junger Menschen sollten entsprechend ausgebaut und verstetigt werden. Durch die altersgerecht aufbereitete Form von Informationen sollte zudem die transparente Darstellung von politischen

Entscheidungen und Ergebnissen verfolgt werden, um junge Menschen zu motivieren, sich an Austauschprozessen sie betreffender Themen zu beteiligen (➢4.11).

Die vielfältigen Themen im Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und deren Veränderungen in Sachsen-Anhalt benötigen ein zeitgemäßes Nachvollziehen, sodass adäquate Maßnahmen vor Ort insbesondere durch freie Träger gewährt werden können. Die sachliche Zuständigkeit nach § 85 SGB VIII für die Beratung der örtlichen Träger obliegt grundsätzlich dem Landesjugendamt als überörtlicher Träger. Dennoch empfiehlt sich weiterhin die landesweit angelegte Struktur in Form einer Landesstelle, welche die fachliche Beratung zu eben jenen Themen in den Kommunen vor Ort innehat, sich auf die Unterstützung der Fachkräfte vor Ort fokussiert und die Vernetzung auf überregionaler Ebene ermöglicht. Um die Netzwerkarbeit im Arbeitsfeld zu befördern, bietet die Umsetzung einer Plattform auf Landesebene einen hilfreichen Ansatz. Mit Hilfe dieser kann mehr Transparenz zu bestehenden Strukturen und Angeboten zu Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf regionaler und überregionaler Ebene geschaffen werden. Wichtig hierfür ist, dass bestehende und neue Vernetzungsstrukturen dazu beitragen, die Aktualität der bereitgestellten Informationen sicherzustellen (➢4.2).

Die dargelegten Aspekte in den vorliegenden Empfehlungen sind in Verzahnung sowohl auf inhaltlicher als auch struktureller Ebene zu betrachten und tragen in ihrer Gesamtheit dazu bei, einen gelingenden erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

5 Fazit zum Prozess

Der Planungsauftrag und die Prozessbegleitung wurden innerhalb von anderthalb Jahren umgesetzt. Dies erwies sich als angemessener Zeitraum, um sowohl durch quantitative als auch qualitative Methoden online und vor Ort Erhebungen mit unterschiedlichen Zielgruppen durchzuführen, diese Ergebnisse zu verdichten, entsprechende Bedarfe zu formulieren und spezifische Empfehlungen für das Arbeitsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abzuleiten.

Die prozessbegleitende Bereichsarbeitsgruppe leistete in der Zeit einen wichtigen Beitrag zum Austausch und Diskurs mit ORBIT. Schnell wurde in der ersten Absprache zur Prozessvorstellung im Mai 2023 deutlich, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowohl von Fachkräften in den örtlichen Jugendämtern hauptberuflich umgesetzt wird, aber auch viele Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Querschnittsaufgaben Berührungspunkte mit diesem Arbeitsfeld haben. Dies macht es notwendig, dass verschiedene Zielgruppen mit den Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden müssen.

Entsprechend wichtig war es, sowohl die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten als Adressaten von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erreichen, als auch einen Austausch mit Fachkräften zu ermöglichen, um durch die verschiedenen Perspektiven jeweilige Bedarfe formulieren zu können. Die Zielgruppenerreichung der Formate für die Bedarfsermittlung gelang trotz der Ansprache verschiedenster Multiplikator*innen unterschiedlich. Junge Menschen und deren Eltern über die besuchten Schulen zu erreichen, brachte leider nicht den gewünschten Erfolg, obwohl ORBIT diesbezüglich bereits gute Erfahrungen in anderen Bundesländern gemacht hat. Die Ansprache von Eltern gestaltete sich insbesondere bei den Dialogen vor Ort am schwierigsten, da hier sowohl die verfügbare Zeit im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch das generelle Interesse zum Austausch mit anderen Eltern bezüglich kinder- und familienrelevanter Themen eine große Rolle spielen.

Mit Blick auf die Dialoge vor Ort lässt sich eine grundlegende Bereitschaft von Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen festhalten, um Formate vor Ort zu unterstützen. Bei vertiefenden Dialogformaten sollten bereits in der Planung ausreichend zeitliche Ressourcen für die Absprachen mit den Einrichtungen eingeplant werden.

Für zukünftige Befragungsformate online und vor Ort sollte die Bewerbung in unterschiedlichen digitalen Medien noch stärker Berücksichtigung finden, um vor allem junge Menschen aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte über von ihnen im Alltag genutzte Plattformen zu erreichen.

Von Fachkräften kritisiert wurde hinsichtlich der Formate zum einen die späte Information der Fachkräfte selbst zu den stattfindenden Befragungen der jungen Menschen und Eltern durch das Landesjugendamt. Gern hätten insbesondere die Jugendschutzfachkräfte der Jugendämter noch stärker für die Teilnahme an den

Befragungen in Netzwerken geworben, um die Zielgruppen zu erreichen. Zum anderen wurde die Ansprache von jungen Menschen erst ab dem Besuch von weiterführenden Schulen hinterfragt. Bereits Kinder am Ende des Grundschulalters seien nach Ansicht der Fachkräfte in der Lage, sich zu verschiedenen Themen zu äußern, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen.

Bezugnehmend zu den Bestandsdaten, die alle drei Jahre durch das Landesjugendamt erhoben werden, lässt sich festhalten, dass die Daten einen wichtigen Baustein in der statistischen Erfassung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor Ort darstellen. Einschränkungen finden sind hier zum einen in der aggregierten Darstellung der bereitgestellten Daten, die keine Rückschlüsse auf regionale Unterschiede zulassen und andererseits in der aktuell fehlenden Umsetzung während des Prozessauftrages. So konnten mit Ausnahme durch kurzfristige Anfragen des Landesjugendamts in diesem Bericht keine umfassenden Aussagen zu Bestandsdaten im Zeitraum von 2021 bis 2023 gemacht werden.

Trotz der angeführten Kritikpunkte unterstützten alle umgesetzten Erhebungsformate das Anliegen Bedarfe und Empfehlungen zu formulieren, die zum Gelingen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beitragen.

6 Anhang zur Abschlussveranstaltung

Die Umsetzung der Abschlussveranstaltung erfolgte am 21.11.2024 nach Erstellung des vorliegenden Berichts und ist diesem in Protokollform an dieser Stelle beigefügt.

Datum: 21.11.2024 – 10-14 Uhr

Ort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Raum 105/107

Teilnehmende: insgesamt 47 Personen

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MASGG)
- Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt
- Vorsitz des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) und Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Servicestelle Kinder- und Jugendschutz fjp>media
- Mitarbeitende aus den Gebietskörperschaften
- Trägervertreter*innen
- Mitarbeitende in Netzwerken/Verbänden/Stiftungen
- Mitarbeitende von ORBIT: I. Morgenstern, R. Wicklein, T. Olbrich, F. Krage

Agenda

- Grußworte von Birgit Buschke (Referatsleiterin Referats 44 Jugendpolitik, Jugendarbeit, Jugendschutz des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung), Ragnar Wenzel (Abteilungsleiter Abteilung 5 Landesverwaltungsamt) und Pascal Begrich (Vorsitzender LJHA)
- Vorstellung des Umsetzungsprozesses
- Vorstellung der Handlungsempfehlungen
- Austausch der Teilnehmenden zu den Empfehlungen in Kleingruppen
- Ausblick

Vorstellung der Prozessumsetzung

Mit dem Ziel der Bedarfsfeststellung und Ressourcenplanung zum landesweiten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach §14 SBB VIII unter besonderer Berücksichtigung des Themas psychischer Belastungen führte das beauftragte Organisations-beratungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.) im

Abschlussveranstaltung, Quelle: ORBIT

Zeitraum von November 2023 bis März 2024 entsprechende Erhebungen durch. Mittels quantitativer und qualitativer Methoden konnten unterschiedliche Perspektiven von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften eingebracht werden, um Bedarfe der Zielgruppen zu formulieren und Empfehlungen insbesondere auf überörtlicher Ebene für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz abzuleiten. Im gesamten Prozess fand ein regelmäßiger Austausch mit der Bereichsarbeitsgruppe im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit für den Austausch zum Arbeitstand und fachlichen Diskurs statt, welche die Empfehlungen in mehreren Sitzungen diskutierte. Der finale Bericht enthält neben der Zielgruppenbeschreibung und Bestandsanalyse entsprechend ausführliche Darstellungen des Bestandes und der Handlungsempfehlungen sowohl auf struktureller als auch themenfeldspezifischer Ebene.

Die ausführliche Darstellung des Prozesses findet sich in der diesem Protokoll beigefügten Präsentation zur Abschlussveranstaltung.

Vorstellung der Handlungsempfehlungen

Um den Teilnehmenden einen Einblick in die unterschiedlichen Empfehlungen zu geben, wurden diese in der Veranstaltung in zwei Teilen vorgestellt. In einem ersten Abschnitt ist die strukturelle Ebene betrachtet worden. Anschließend konnten die Teilnehmenden sich in kleinen Gruppen dazu austauschen und Rückmeldung zu möglichen Ansätzen in ihrer Arbeit sowie Herausforderungen in Form von Mitschriften auf Moderationskarten geben. Nachdem im zweiten Abschnitt die Empfehlungen vorgestellt wurden, welche die verschiedenen Themenfelder des Arbeitsbereiches erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beleuchten, konnten die Teilnehmenden erneut in Kleingruppen ihre Gedanken zu Arbeitsansätzen und möglichen Herausforderungen notieren. Diese Ausarbeitungen sind im Folgenden tabellarisch für die einzelnen Empfehlungen festgehalten.

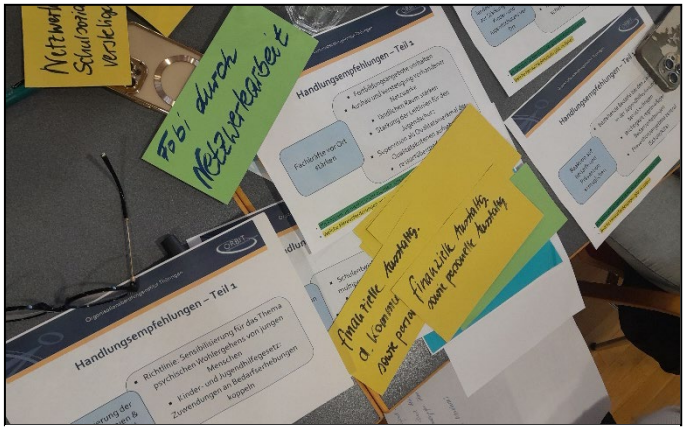

Kleingruppenarbeit, Quelle: ORBIT

Handlungsempfehlung: Fachkräfte vor Ort stärken	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Personal halten! Fortbildungen, Kooperationen, keine Befristungen • Leitlinien für den Jugendschutz regional anpassen - stetig aktualisieren • Netzwerke kommunal unterstützen --> Bildung von Präventionsteams bei örtlichen Trägern • eigene Netzwerke weiterhin verfestigen • Wissen bündeln und weitergeben • Fortbildung durch Netzwerkarbeit	• mehr Mittel, um ausreichend Personal mit genügend Zeit einsetzen/fördern zu können • ständig wechselndes Personal (Verwaltung, Schule, etc.) • fehlende Finanzierung (Stellen, Fortbildungen) • Organisationsstrukturen stärken/Impulse geben • Fachkräfte unterstützen; direkt nach Bedarfen fragen • zeitliche und finanzielle Ressourcen begrenzt (Supervision) • Stärkung der verbindlichen Leitlinien als fester Bestandteil der Jugendhilfeplanung • Nachhaltigkeit von Fortbildungsmaßnahmen (der Lebenswelt von Heranwachsenden entsprechend); wie sichern? • Supervision = Ressourcenproblem • personelle und zeitliche Ressourcen • finanzielle Ausstattung sowie personelle Ausstattung herausfordernd • ländliche Räume stärken - Wie?

Handlungsempfehlung: Landesweite Struktur zur Stärkung des erz. Kinder- und Jugendschutzes vor Ort	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• bei der Struktur der fachlichen Beratung vor Ort bedarf es einer engen Vernetzung zu landesweiten Strukturen & örtlichen Gremien; direkte Ansprache der freien Träger • Telefon bereitstellen für Besucher*innen • weiterhin den guten fachlichen Austausch mit der Servicestelle nutzen (inhaltlich, Vernetzung)	• mehr Mittel, um ausreichend Personal mit genügend Zeit einsetzen/fördern zu können • Aufgabe an die Landesebene: Gemeinsame Strukturen schaffen, Erz. Kinder- & Jugendschutz betrifft alle • es bedarf einer koordinierenden Stelle, die aktiv zur Zusammenarbeit einlädt; wer ist für die Plattform verantwortlich? • Vorhalten von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern in Form von Modellprojekten, beispielsweise zu Sonderthemen • nicht nachhaltige Antworten (Landkreis) • nicht ausreichende Ausarbeitung/Weiterleitung (Landkreis) • Wie gelangen Bedarfe an die Landesstelle? (Wie Angebotsthemen legen?)

Handlungsempfehlung: Reaktion auf Bedarfe und Prävention ermöglichen	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Ausbau Präventionsangebote immer weiter bei Politik bewerben, trotz fehlender finanzieller Ressourcen • bessere Beteiligung + Bedarfsanalysen für JHP von/bei Kindern/Jugendlichen + Eltern > zielgruppendifferenzierende Planung + Maßnahmen • Bewusstsein aller Beteiligten stärken, um besser zu kooperieren --> Schule, Kita, HZE, JHP, gemeinsame Konzeptionen, Projekte, Zusammenarbeit • Erwachsene sind Vorbilder • Bedarfsermittlung kann vor Ort am Kind/beim Träger stattfinden • Kenntnisnahme (regelmäßige) der Konzeption in Jugendhilfeausschüssen > Transparenz • kommunale Konzeption zu § 14 SGB VIII erarbeiten (unterstützt den JH-Plan)	• fehlende Finanzierung (Stellen, Fortbildungen) • Prävention vs. "sichtbare" Ergebnisse (zu viel Geld für keine kurzfristigen Ergebnisse) • Nachweis Wirkung Prävention für Politik schwer zu erbringen • Wo stört der Datenschutz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? • Medienkompetenz bei allen zu stärken • Präventionsangebote können nicht als nachrangige Aufgabe gesehen werden; Strukturen lassen es nicht zu, dass schnell auf Bedarfsermittlungen reagiert wird • hoher Bedarf = mehr Geld? • Qualitätskriterien für Bedarfserhebung? • niedrigschwellige Bedarfsermittlung; Reaktion auf Bedarfe und Prävention ermöglichen

Handlungsempfehlung: Aktualisierung der Förderrichtlinien & des Kinder- und Jugendhilfegesetzes	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Zuwendungen Bedarfserhebung koppeln • die Träger müssen transparent machen & aktiv weitergeben, wie das psychische Wohlergehen der Kinder ist • Aufklärung, Weiterbildung, Netzwerkarbeit • Ich kann die Weiterbildung des Personals stärken	• fehlende Finanzierung (Stellen, Fortbildungen) • finanzielle Ressourcen • Fachkräfte finden und halten • ungesicherte Versorgungslage • aktives Zuhören; zeitnahe Angebote schaffen; Personelle Aufstockung • Überschneidung mit Zuständigkeiten beim örtlichen Träger/Kommunen; Gesundheitsschutz • kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten, fehlende Integration, mehr Zusammenarbeit mit Ämtern • Psychotherapeutischer Bedarf höher als Angebote • kein Aufwuchs an Bürokratie/Verwaltung • KJHG: Zuwendungen an Bedarfserhebungen zu koppeln > Leistungsfähigkeit der Kommunen • Ressourcen (Zeit, Budget) könnten begrenzt sein. Bürokratische Prozesse könnten Hindernisse schaffen

Handlungsempfehlung: Beziehungsarbeit in Kooperation mit Schule fördern	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Vernetzung offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) + Schule	• fehlende Finanzierung (Stellen, Fortbildungen) • Verstetigung Schulsozialarbeit (SSA)> Entkopplung von Förderprogrammen • Besetzung der SSA-Stellen mit geeigneten Fachkräften • Kinder- und Jugendschutz-Aufgaben aber Organisationen, die sich mit Bildung und Erziehung beschäftigen • Organisationsstrukturen stärken/Impulse geben • zeitliche Ressourcen von Eltern • Schulentwicklung + Umsetzung ist größtenteils ein in sich geschlossenes System, welches sich um sich selbst dreht • Überschneidung Zuständigkeiten JH-Schule möglichst vermeiden; JH löst nicht die Probleme der Schule • oft nicht gewollt, dass OKJA mit Schule zusammenarbeitet (teilweise Eltern) • Wie Eltern erreichen/motivieren? Voraussetzungen für Eltern in Netzwerken? • SSA muss bis Wahlen 2026 als Landesprogramm verfestigt werden • Netzwerkstellen Schulsozialarbeit verstetigen

Handlungsempfehlung: Fokussierung auf Medienkompetenzförderung	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Stärkung von Resilienz, Peer-to-Peer Ansätze • Anleitung durch geschultes Personal • Konzeptionelle Verankerung der Medienkompetenzförderung • Medienkompetenzerwerb gerade älterer Kolleg*innen • Anregung für neue Formate bspw. Eltern-Kind-Fortbildungen für Medienkompetenzen • Netzwerkarbeit nutzen	• Erziehungskompetenzen der Eltern stärken bei eigenem Medienverhalten • Budget für technische Hilfsmittel, Schulungen für die Mitarbeiter • Peer-to-Peer Ansatz: Wer bildet die Peers nach welchen Kriterien wie weiter? • technische Zugänge häufig vorhanden > Wissen und Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung fehlen > dauerhafte Schulungen? • Notwendige Kooperation zwischen Schule + JH im Bereich Medienpädagogik • Staatliche Einrichtungen: Berührungsängste älterer Mitarbeitender im Umgang mit Medien • Gesunder Umgang mit Medien • fehlende finanzielle Mittel für IT-Ausstattung, Einrichtung + Fachpersonal • Aufgabe: landesweite Standards für Medienkompetenz & Ausstattung (inhaltliche & technische)

Handlungsempfehlung: mentale Gesundheit in den Fokus nehmen	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
	• zu wenig Sensibilität für das Thema bei Lehrkräften • nicht funktionierende Regelsysteme (Schule, Kita) • keine bedarfsgerechte medizinische Versorgung bei steigenden Bedarfen • Erweiterung sozialpädagogischer Angebote, Bestand zu halten wäre schon super • immer häufiger kommen psychisch erkrankte junge Menschen aus psychisch erkrankten Elternhäusern • sozialpädagogisches Unterstützungssystem > was ist mit psychischer Unterstützung? breite Bandbreite von Krisen! Qualifikation? • Was ist der konkrete Auftrag? > wo geht was ineinander über? • Abgrenzungen bestehender Hilfeangebote (Eingliederungshilfen, HzE, etc.) • Leistungsdruck = gescheiterte Inklusion • gescheitertes Bildungssystem • Zeit, Geld, Personal

Handlungsempfehlung: Prävention im Bereich Alkohol und Drogen intensivieren	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Zusammenarbeit mit Kliniken stärken • Weiterbildungen, (Fall-)Supervisionen • entsprechende präventive Angebote werden bereits durchgeführt	• gesetzliche Einschränkungen nicht ausreichend (z.B. Vapes im Internet ohne Altersbeschränkung kaufen) • fehlende Kooperationspartner; fehlende Aufklärung; fehlende Bereitschaft zur Unterstützung • Präventionsfachkraft – Koordination § 14 SGB VIII – überörtliche Träger der JH • veraltete Ansätze – neue Methoden unerlässlich • fehlende Fachkräfte • Zeit, Geld, Personal • Präventionsfachstelle in allen Landkreisen?

Handlungsempfehlung: Gewaltprävention und Miteinander stärken	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Peer-to-peer Ansatz • Gespräche im Team und mit den Jugendlichen • Zusammenarbeit mit anderen Rechtskreisen, Polizei, etc. • Finanzierung von Projekten, Etablierung von Projekten!	• Fachkräftemangel • nicht funktionierende Regelsysteme, wie Kita und Schule • Informationen zu Anlaufstellen fehlen • Weiterbildungen --> Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen • Qualitätsstandards für Präventionsangebote – wer prüft diese? • Welche intervenierenden Strukturen? • mehr Sozialkompetenztraining • Zeit, Geld, Personal + frühzeitig (bereits ab Kita)

Handlungsempfehlung: gesunde Ernährung in den Alltag integrieren	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Jugendliche in Einrichtungen benötigen ein gewisses Budget für Lebensmittel • Integrierte Sozialplanung • Vitaminretter > Kooperationen Jugendfreizeiteinrichtungen mit regionalen Unternehmen • Als Fachkraft Kinder sensibilisieren	• Gesundheitserziehung vs. Armut (Hunger); kostenloses Schul-/Kitaessen, kostenloses Obst • Bedarfe werden nicht schnell genug erkannt; Budgetverhandlungen dauern zu lange • Budget • kein Thema des Kinder- und Jugendschutzes – Aufgabe für Gesundheitsamt und Wirtschaft • Zuständigkeiten + Angebote transparent machen • Geld für gesunde Ernährung bereits ab Kita als Prävention > Bezahlung für alle Kinder • Aufgabe: Struktur für Netzwerkarbeit schaffen & stärken; andere Bereiche wie Krankenkassen mitdenken

Handlungsempfehlung: Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen	
Arbeitsansätze	**Herausforderungen**
• Kinder- und Jugendforum • Ich kann lokale Projekte für Kinder und Jugendliche unterstützen • Kommunalrat aus Kindern und Jugendlichen aufstellen • erst Budget planen, bevor Versprechungen gemacht werden • Medien (z.B. Whatsapp, Facebook) für Umfragen und Terminankündigung (bspw. Ausschüsse nutzen) • Streaming Jugendhilfeausschuss bspw. Youtube inkl. Kommentarfunktion + Antworten • Beteiligung auch in kleinen sichtbaren Schritten ermöglichen > Erfolge sichtbar	• Verantwortlichkeit? Ansprechpartner? • Partizipation erlebbar machen > Vertrauensverlust bei zu langen Zeitschienen • Zeit, Personal, Geld, Material • altersgerechte Partizipation • Partizipation ist nicht ortsbegrenzt, Schule, Kita & Verbände mitdenken • Finanzierung! Längerfristige Projekte brauchen Förderung

Ausblick

Die Ausarbeitungen der Teilnehmenden zur Abschlussveranstaltung werden dem Bericht als Anhang beigefügt. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich im ersten Quartal 2025 mit der Beschlussfassung bezüglich des Teilfachplans zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unter Berücksichtigung der zu dieser Veranstaltung erarbeiteten Rückmeldungen der Teilnehmenden.

Literaturverzeichnis

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2019): 18. Shell Jugendstudie - Zusammenfassung. Jugend 2019 - Eine Generation meldet sich zu Wort, online: https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action/links/itemo.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf, zuletzt geprüft am 17.06.2024.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013): Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, online: https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S102.pdf, zuletzt geprüft am29.07.2024.

Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2022): Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger der KJH im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Zeitraum 2018-2020).

Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2015): Leitlinien für den Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt, online: https://landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Leitlinien_JS_LJHA_2015.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Arbeitskreis Jugendschutz Sachsen-Anhalt (2015): Qualitätskriterien erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Wann kann Jugendschutz auf allen Ebenen gelingen?, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Qualitaetskriterien_JS_LJHA_2015.pdf, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Arbeitskreis Jugendschutz (2015): Fortschreibung der Bestandsfeststellung und Bedarfsanalyse durch den überörtlichen Träger im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Vermeidung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im Land Sachsen-Anhalt, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/Jugendschutz/Erzieherischer_Kinder-und_Jugendschutz_ueberarbeitet20151104AnhTOP6b.pdf, zuletzt geprüft: 01.10.2024.

AXA in Deutschland (2023): Pressemitteilung. Digital Detox – Jede:r Fünfte nimmt sich für 2023 vor, weniger Zeit am Bildschirm zu verbringen, online unter: https://www.axa.de/site/axa-de/get/documents_E1989975704/axade/medien/medien/pressemitteilungen/pm-2023/pressemitteilung-digital-detox.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (2024): Pressemitteilung. Wie geht's unseren Kindern und Jugendlichen? – Zur mentalen Gesundheit junger Menschen - KJug 1/2024, online: https://bag-jugendschutz.de/de/news/5e67a, zuletzt geprüft am 25.07.2024.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (2024): Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis - Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung – Anspruch und Realität - KJug 3/2024, online: https://www.kjug-zeitschrift.de/de/Ausgabe/2024-3, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Gaber, Rusanna; Gensheimer, Tim; Möller-Slawinski, Heide; Schleer, Christoph; Wisniewski, Naima (2024): SINUS-Jugendstudie 2024. Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn.

Das progressive Zentrum e.V. (2023): Extrem einsam? Die demokratische Relevanz von Einsamkeitserfahrungen unter Jugendlichen in Deutschland, online: https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2023/02/Kollekt_Studie_Extrem_Einsam_Das-Progressive-Zentrum.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Deutsches Jugendinstitut (2024): WAS GEHT? 2.0 Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2024, online: https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Kinder_Jugend_Familie/DJI_Jugendstudie_Halle2024.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2024.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes (DV 17/23), online: https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2024/DV-17-23_inklusiver_Kinderschutz.pdf, zuletzt geprüft 26.09.2024.

fjp>media (2019): #JUNG UND DIGITAL- Die Digitale Jugendagenda für Sachsen-Anhalt. online: https://digitale-jugendagenda.de/wp-content/uploads/sites/24/2019/12/Digitale_Jugendagenda_2019_web.pdf, zuletzt geprüft 27.09.2024.

Jugendschutz.net (2023): 2022 Bericht. Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf, online: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2022.pdf, zuletzt geprüft am 25.07.2024.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2029): Gelebte Demokratie – Jugendpartizipation in Sachsen-Anhalt, online: https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2023/03/2023-KJR-Broschuere-Jugendpartizipation-web.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

King, Daniel L.; Delfabbro, Paul. H. (2018): Predatory monetization schemes in video games (e.g. 'loot boxes') and internet gaming disorder. In: Addiction, 113(11), S. 1967–1969, online: https://doi.org/10.1111/add.14286, zuletzt geprüft am 18.07.2024.

Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KJHGSTrahmen, zuletzt geprüft am 01.10.2024.

Kultusministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, online: https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan; Pattar, Andreas Kurt (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar, 8. Auflage, Baden-Baden.

Landesjugendhilfeausschuss (2020): Digitalisierungsoffensive für junge Menschen in Sachsen-Anhalt - digitale Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ermöglichen, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Liste_erledigter_Beschl%C3%BCsse_8.AP_Stand_18.07.2024.pdf, zuletzt geprüft: 01.10.2024.

Landesjugendhilfeausschuss (2023): Niederschrift LJHA Nr. 3/2023 (8) vom 18.04.2023, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Niederschriften/2023_04_17_Niederschrift.pdf, zuletzt geprüft 01.10.2024.

Landesrecht Sachsen-Anhalt (2024): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013438, zuletzt geprüft 01.10.2024.

Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2022): KIM-Studie 2022. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger, Stuttgart.

Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2023): JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart.

Meyer, Thomas; Rahn, Sebastian (2020): Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, Thomas; Patjens, Rainer (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt, online: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/7._Kinder-_und_Jugendbericht_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf, zuletzt geprüft am 17.06.2024.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, online: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000013438, zuletzt geprüft: 03.09.2024.

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2013): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an., online: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf, zuletzt geprüft am 24.10.2024.

Nikles, Bruno W. (2015): Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, in: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 60, 2. Quartal, online: https://www.kjug-zeitschrift.de/de/Ausgabe/2015-2, zuletzt geprüft am 31.07.2024.

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. (2023): Thüringer Kinder und Jugendbefragung 2021-22.

Riffer, Friedrich; Knopp, Magdalena; Burghardt, Juliane; Sprung, Manuel (2021): Geschlechterspezifische Unterschiede in der psychotherapeutischen Versorgung. Aktuelle Daten aus Österreich. In: Psychotherapeut, 66, S. 511–517, online: https://doi.org/10.1007/s00278-021-00523-4, zuletzt geprüft am 03.09.2024.

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz (2020): Handreichung zu biografiebasierten Präventionsangeboten im Jugendschutz, online: https://www.servicestelle-jugendschutz.de/wp-content/uploads/sites/17/2020/05/2020_04_23_Handreichung-biografiebasierte-Angebote_final.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2024.

Sinus-Jugendforschung (2023): Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2023/2024, online: https://www.barmer.de/resource/blob/1249172/c2b01f11bc532f301cfocd5c90e349d9/sinus-studie-jugendbericht-2023-2024-barrierefrei-data.pdf, zuletzt geprüft am 25.07.2024.

Winter K., Richter M., Moor I. (2021): Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der health behaviour in school-aged children (hbsc)-Studie in Sachsen-Anhalt. Abschlussbericht der Erhebung 2018/19.

Online-Verweise

Aktionsbündnis Schulsozialarbeit Sachsen-Anhalt: https://www.aktionsbuendnis-schulsozialarbeit.de/, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser: https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm/was-ist-das-bundesprogramm, zuletzt geprüft am 23.08.2024.

Bundesgesundheitsministerium: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz, zuletzt geprüft am 31.07.2024.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/GesundeErnaehrung/QualitaetsstandardsSchulverpflegung.html, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Bundeswettbewerb „Be Smart – Don't start": https://www.besmart.info/, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

EU-Schulprogramm: https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerderung/schulprogramm, zuletzt geprüft am 23.07.2024.

Fortbildungskatalog Landesjugendamt: https://fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de/, zuletzt geprüft am 23.07.2024.

Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) vom 27. März 2024: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/109/VO.html?nn=55638, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Gesetzesentwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-ausgestaltung-der-inklusiven-kinder-und-jugendhilfe-kinder-und-jugendhilfeinklusionsgesetz-ikjhg--245652, zuletzt geprüft 26.09.2024.

Grüne Liste Prävention: https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information, zuletzt geprüft am 02.09.2024.

Jugendpolitisches Programm: https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/jugendpolitisches-programm, zuletzt geprüft am 23.08.2024.

Jugendpolitisches Portal: https://jugendpolitik.sachsen-anhalt.de/mach-mit, zuletzt geprüft am 23.08.2024.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt: https://www.kjr-lsa.de/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KomVerfGST2014V2P80, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt: https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.: https://www.lvg-lsa.de/projekte/, zuletzt geprüft am 05.09.2024.

Landeszentrum Jugend + Kommune: https://www.jugend-kommune.de/leistungen/, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Lehrerfortbildung: https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.lehrerfortbildung.de/service/download/category/22-recherche-anlagen%3Fdownload%3D139:sachsen-anhalt&ved=2ahUKEwj1v4S614WIAxWX9QIHHURAMbwQFnoECDEQAQ&usg=AOvVaw2efab3907FQaESDJyw, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Media-Scout-Netzwerk in Sachsen-Anhalt: https://www.media-scout.de/, zuletzt geprüft 27.09.2024.

MEDIENHELDEN - Prävention von Cybermobbing und Förderung von Internet- und Medienkompetenz in der Schule: https://www.medienhelden.info/, zuletzt geprüft am 07.08.2024.

Medienscouts e.V.: https://medienscout.net/, zuletzt geprüft am 14.08.2024.

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten: https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerderung/schulprogramm, zuletzt geprüft am 23.07.2024.

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt: https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/oeffentlicher-gesundheitsdienst/pakt-oegd, zuletzt geprüft 26.09.2024.

PEaS-Programm der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin: https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/detailseite/peas-peer-eltern-an-schule/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Präventionskampagne „Bunt statt blau“: https://www.dak.de/dak/praeventionskampagnen/bunt-statt-blau-2024-kunst-gegen-komasaufen_11492, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Präventionsprogramm JMD Mental Health Coaches: https://www.mental-health-coaches.de/#praeventionsarbeit, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Programm „Schulerfolg sichern“: https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-

sichern/PublicContent/Service/Informationen_zum_Download/2023/202209_Zahlen_und_Fakten_2_.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Sarah Wiener Stiftung: https://sw-stiftung.de/, zuletzt geprüft am 07.08.2024.

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018V1IVZ, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz des Landes Sachsen-Anhalt: https://www.servicestelle-jugendschutz.de/, zuletzt geprüft am 02.09.2024.

Statistisches Bundesamt: Haushalte und Familien. Familien und Familienmitglieder nach Bundesländern, Stand 02.04.2024: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-3-familien-bundeslaender.html, zuletzt geprüft am 16.09.2024.

Statistisches Landesamt: https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/tabellen-sozialleistungen#c303353, zuletzt geprüft am 30.08.2024.

Trendstudie Jugend in Deutschland 2024: https://simon-schnetzer.com/blog/jugend-in-deutschland-2024-veroeffentlichung-der-trendstudie/, zuletzt geprüft am 27.08.2024.

Trendstudie Jugend in Deutschland 2022: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jugendstudie-109.html, zuletzt geprüft 06.09.2024.

Übersicht über die erledigten Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses, online: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/LJHA/Beschluesse/Liste_erledigter_Beschl%C3%BCsse_8.AP_Stand_22.03.2024.pdf, zuletzt geprüft 27.09.2024.